NÜRNBERGER VERSICHERUNG

Bericht der Gruppe über Solvabilität und Finanzlage 2022

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Bericht über das Geschäftsjahr 2022

Freigegeben durch den Gesamtvorstand
der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

am 14. Mai 2023

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines

Seite
1

3 Inhaltsverzeichnis

4 Abkürzungsverzeichnis

5 Zusammenfassung

7

2 Hauptteil

Seite
8

10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

29 B. Governance-System

51 C. Risikoprofil

66 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

83 E. Kapitalmanagement

91

3 Anhang

Generell gilt:
Bei den in Klammern angegebenen Zahlenwerten handelt es sich um die entsprechenden Vorjahreswerte.
Personen- und Funktionsbezeichnungen stehen für alle Geschlechter gleichermaßen.
Geldbeträge werden jeweils auf volle Tausender kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.
Eine Addition der Einzelwerte kann deswegen um Rundungsdifferenzen von den Zwischen- und Endsummen abweichen.

Abkürzungsverzeichnis

bAV	betriebliche Altersversorgung
BSM	Branchensimulationsmodell
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014. Zuletzt geändert am 30. September 2015 (EU) 2016/467 der Kommission.
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority (Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung)
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards (Internationale Rechnungslegungsstandards)
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
PKV	Private Krankenversicherung
QRT	Quantitative Reporting Template (Meldebogen)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SAA	Strategische Asset-Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VMAO	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan
VmF	Versicherungsmathematische Funktion

Zusammenfassung

Die NÜRNBERGER Versicherungsgruppe – im vorliegenden Bericht auch als NÜRNBERGER Versicherung bezeichnet – wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG geführt. Sie ist insbesondere in den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen tätig, wobei die Aufteilung dem Anhang I DVO folgt: Krankenversicherung (hierunter fällt insbesondere die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung, Unfallversicherung[1], Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden sowie die Rechtsschutzversicherung. Weitere Details zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, inklusive der dabei zu berichtenden Kennzahlen, werden im Kapitel A des vorliegenden Berichts dargestellt. Unter diesen Kennzahlen gehören die gebuchten Bruttobeiträge zu den wichtigsten Steuerungsgrößen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie bewegen sich mit 3.541.733 (3.634.473) TEUR[2] leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Gegenstand des Kapitels B ist die Geschäftsorganisation (Governance-System) der NÜRNBERGER Versicherung. Neben dem Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgan und der Einrichtung der Schlüsselfunktionen werden insbesondere die Maßnahmen zur Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikationen und persönlichen Zuverlässigkeit, das Vergütungssystem, das Risikomanagement- und das interne Kontrollsystem sowie der Outsourcing-Prozess dargestellt. Das bei der NÜRNBERGER Versicherung eingerichtete Governance-System ist angemessen und wirksam umgesetzt. Dies wurde auch auf Grundlage der jährlichen Überprüfung für das Geschäftsjahr 2022 durch den Vorstand bestätigt.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es bei der NÜRNBERGER Versicherung keine wesentliche Änderung des Governance-Systems.

Im Kapitel C wird das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung erläutert. Sämtliche für die NÜRNBERGER Versicherung identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Unter den mittels der Standardformel quantifizierten Risiken stellen wie im Vorjahr das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko Risikoarten von hoher Bedeutung dar. Der Anteil des versicherungstechnischen Risikos beträgt dabei 61 (60) %, der Anteil des Marktrisikos 35 (38) %. Die Anteile des Kreditrisikos und des operationellen Risikos liegen dagegen lediglich bei jeweils 2 % (Vorjahr jeweils 1 %). Unter den nicht in der Standardformel berücksichtigten Risiken wird das strategische Risiko als Risiko von hoher Bedeutung eingeschätzt, das Reputationsrisiko als Risiko von mittlerer Bedeutung und das Risiko aus Bankdienstleistungen als Risiko von geringer Bedeutung. Das Liquiditätsrisiko stellt kein wesentliches Risiko dar.

Im Rahmen der quantitativen Solvenzberichterstattung wird die Solvabilitätsübersicht anhand der dafür maßgeblichen Bewertungsgrundsätze aufgestellt. Die Bewertung erfolgt dabei grundsätzlich auf Zeitwertbasis und unterscheidet sich damit wesentlich von jener nach HGB, bei der das Vorsichtsprinzip Anwendung findet. Zudem unterscheiden sich die Konsolidierungsregeln. Die entsprechenden Bewertungsunterschiede werden in Kapitel D aufgezeigt. Hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke gab es im Vergleich zum Vorjahr keine für die Gruppe wesentliche Änderung.

[1] Wird im Anhang I DVO als Berufsunfähigkeitsversicherung bezeichnet.
[2] Da es sich hierbei um eine handelsrechtliche Kennzahl nach DRS 20 (Deutscher Rechnungslegungs Standard Nr. 20) handelt, entspricht der Wert jenem aus dem HGB-Geschäftsbericht des NÜRNBERGER Konzerns.

Informationen zu den Eigenmitteln, die aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitet werden, und zur aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung werden in Kapitel E dargestellt. Aus dem Verhältnis dieser beiden Größen ergibt sich die Solvenzquote.

Die NÜRNBERGER Versicherung weist ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen eine Bedeckungsquote von 245 (250) % auf und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres. Das bedeutet: Sie verfügt selbst ohne Anwendung von Übergangsmaßnahmen über deutlich mehr Eigenmittel als zum Erfüllen der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen notwendig wären.

Unter Anwendung des vorübergehenden Abzugs bei versicherungstechnischen Rückstellungen (Übergangsmaßnahme) ergibt sich eine Bedeckungsquote von 302 (302) %. Im Detail wird der Rückgang der Eigenmittel von 2.865.465 auf 2.476.017 TEUR durch den Rückgang der Solvenzkapitalanforderung von 949.465 auf 820.753 TEUR kompensiert.

In einigen Passagen des vorliegenden Berichts wird die NÜRNBERGER Versicherung auch vereinfacht als NÜRNBERGER bezeichnet. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass in wesentlichen Teilen der NÜRNBERGER Versicherung gesellschaftsübergreifend einheitliche Vorgehensweisen implementiert sind.

2 Hauptteil

Seite
8

10 A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

10 A.1 Geschäftstätigkeit

15 A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

26 A.3 Anlageergebnis

27 A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

28 A.5 Sonstige Angaben

29 B. Governance-System

29 B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

37 B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

39 B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

42 B.4 Internes Kontrollsystem

45 B.5 Funktion der internen Revision

46 B.6 Versicherungsmathematische Funktion

47 B.7 Outsourcing

50 B.8 Sonstige Angaben

51 C. Risikoprofil

52 C.1 Versicherungstechnisches Risiko

57 C.2 Marktrisiko

60 C.3 Kreditrisiko

60 C.4 Liquiditätsrisiko

61 C.5 Operationelles Risiko

63 C.6 Andere wesentliche Risiken

65 C.7 Sonstige Angaben

Seite
66

66 D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

67 D.1 Vermögenswerte

74 D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

79 D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

81 D.4 Alternative Bewertungsmethoden

81 D.5 Sonstige Angaben

83 E. Kapitalmanagement

83 E.1 Eigenmittel

88 E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

91 E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

91 E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

91 E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

91 E.6 Sonstige Angaben

91

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die NÜRNBERGER Versicherung wird von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (oberstes Mutterunternehmen) geführt.

Die zuständige Aufsichtsbehörde der NÜRNBERGER Versicherung ist die:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Telefax: 0228 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als Prüfungsunternehmen wurde vom Aufsichtsrat die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Business Tower
Ostendstraße 100
90482 Nürnberg

Telefon: 0911 94985-0
Telefax: 0911 94985-200

beauftragt.

Nachfolgend genannte Gesellschaften halten direkte Beteiligungen am Grundkapital der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG zum 31. Dezember 2022, die einen Stimmrechtsanteil von mindestens 10,0 % überschreiten:

Name, Sitz, Anschrift der Gesellschaft	Beteiligung in %
Neue SEBA Beteiligungsgesellschaft mbH, Nürnberg, Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg/Deutschland	20,8
Münchner Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft in München, München c/o MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH, Am Münchner Tor 1, 80805 München/Deutschland	16,3
Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, c/o Bayern LB wg. Versicherungskammer Bayern Brienner Str. 20, 80333 München/Deutschland	16,3
Daido Life Insurance Company, Osaka/Japan, 1–2–1 Edobori Nishi-Ku Osaka-Shi, J Osaka 550–0002 /Japan	14,99

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG übt beherrschenden Einfluss auf zwei Lebensversicherungs-Unternehmen, ein Krankenversicherungs-Unternehmen, vier Schaden- und Unfallversicherungs-Unternehmen (einschließlich eines Rechtsschutzversicherungs-Unternehmens), elf Nebendienstleistungs-Unternehmen, zwei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, ein Kreditinstitut, ein Finanzinstitut und einen Verwalter alternativer Investmentfonds aus. Im Rahmen der Solvenzberechnungen der Gruppe werden die Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, das Finanzdienstleistungsunternehmen und das Kreditinstitut als Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren Solvency-I- bzw. Basel-III-Werten angesetzt. Neun Nebendienstleistungs-Unternehmen und ein Verwalter alternativer Investmentfonds werden aus Proportionalitätsgründen mit ihrem Beteiligungsansatz einbezogen. Die anderen genannten Unternehmen unterliegen der Vollkonsolidierung.

Zwei weitere Versicherungsunternehmen sind als nicht-kontrollierte Einheiten einbezogen, da sie nur unter signifikantem Einfluss stehen.

Mit Ausnahme eines italienischen Schaden- und Unfallversicherungs-Unternehmens unter signifikantem Einfluss haben alle Unternehmen ihren Sitz im Inland.

Im Sinne der zuvor genannten Ausführungen stellt sich der Konsolidierungskreis der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:*

Name und Sitz		Nominalkapital in TEUR	Kapitalanteil in %	Bilanzsumme in TEUR
Mutterunternehmen				
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	–	3.445.201
Kontrollierte Einheiten				
ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	EUR	150.200	100	297.458
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	38.603	100	255.884
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	EUR	5.665	51	188.690
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	EUR	40.320	100	1.417.025
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	79.641
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	5.000	100	348.892
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	EUR	10.000	100	1.519.263
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	EUR	40.000	100	26.347.902
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	EUR	5.000	100	96.891
Finanzunternehmen anderer Sektoren				
Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg	EUR	13.000	99	615.053
NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg	EUR	500	100	47.165
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	EUR	4.770	100	277.517
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	EUR	3.000	100	738.827
Signifikante Beteiligungen				
Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit, Mailand/Italien	EUR	21.000	25	207.732
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg	EUR	6.225	33	382.592

*Diese Tabelle beinhaltet nur die materiell relevanten Gesellschaften der NÜRNBERGER Versicherungsgruppe. Eine vollständige Darstellung ist Anlage I zu entnehmen.

In diesem Zusammenhang sind aus Sicht der NÜRNBERGER Versicherung die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG wichtige verbundene Unternehmen.* Im Vorjahr war hier noch die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg, enthalten, welche durch den Verkauf der Aktien von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG an die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz, mit Wirkung zum 1. Januar 2022 kein verbundenes Unternehmen mehr ist.

Über die Größe der Unternehmen geben die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Bilanzsummen Aufschluss.

Im Folgenden ist die Gruppenstruktur der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2022 abgebildet:

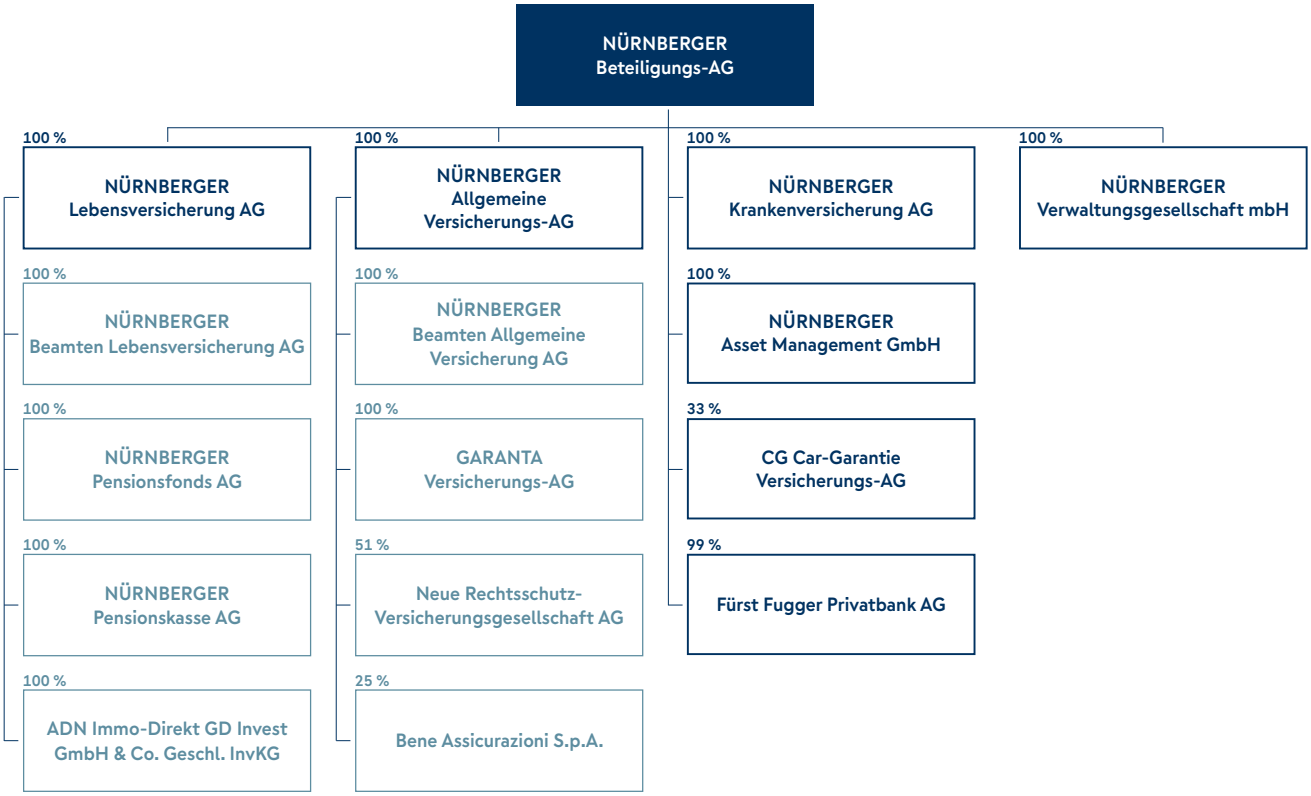

*Im Zusammenhang mit den im Artikel 293 Absatz 1 Buchstabe e geforderten Angaben werden von der NÜRNBERGER jene Tochterunternehmen als wichtig angesehen, an denen die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG mit mehr als 50 % beteiligt ist und deren Aktiva der Solvabilitätsübersicht mehr als 2,5 % der Aktiva der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Versicherung übersteigen.

Die Geschäftstätigkeit der oben genannten Gesellschaften stellt sich wie folgt dar:

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG leitet die NÜRNBERGER Versicherung. Außerdem erbringt sie Dienstleistungen für Konzernunternehmen.

Das Geschäftsfeld Lebensversicherung umfasst das Geschäft der zwei Lebensversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG sowie der Pensionskasse NÜRNBERGER Pensionskasse AG und des Pensionsfonds NÜRNBERGER Pensionsfonds AG. Die Versicherungsgesellschaften bieten modular aufgebaute Kapital- sowie Risikoversicherungen in verschiedenen Ausprägungen an. Wichtige Produkte sind dabei fondsgebundene und konventionelle Lebens- und Rentenversicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Versicherungen. Das Geschäftsfeld umfasst somit Angebote zur finanziellen Absicherung und Versorgung, Geldanlageprodukte sowie Produkte für die betriebliche Altersversorgung über die verschiedenen Durchführungswege.

Das Geschäftsfeld Krankenversicherung umfasst das Geschäft des Krankenversicherungs-Unternehmens NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, das mit Produkten im Rahmen der privaten Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung sowie der Pflegekrankenversicherung für Arbeitnehmer, Beamte und Selbstständige eine Alternative und Ergänzung zur gesetzlichen Gesundheitsversorgung bietet. Für Firmen und deren Belegschaften gibt es spezielle Angebote in der betrieblichen Krankenversicherung.

Das Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung umfasst das Geschäft der drei Schadenversicherungs-Unternehmen NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG sowie das Geschäft des Rechtsschutzversicherungs-Unternehmens Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG. Das Kerngeschäft besteht darin, den Kunden Versicherungsschutz für Risiken in allen Bereichen des täglichen Lebens anzubieten. Ebenfalls dem Geschäftsfeld Schaden- und Unfallversicherung zuzuordnen sind die nicht-kontrollierten Einheiten Bene Assicurazioni S.p.A. und Car-Garantie Versicherungs-AG.

Das Geschäftsfeld Bankdienstleistungen umfasst das Geschäft des Kreditinstituts Fürst Fugger Privatbank AG. Dieses ist auf die Geschäftsbereiche Vermögensberatung, Vermögensverwaltung, Individualkundenbetreuung und Wertpapierhandel spezialisiert.

Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH übernimmt definierte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Vermögensanlage und -verwaltung der Kapitalanlagen der Gruppe.

Das Nebendienstleistungs-Unternehmen NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH erwirbt und verwaltet Anteile an geschlossenen Immobilienfonds und hält direkt und indirekt Anteile an weiteren Gesellschaften. Des Weiteren kauft sie Verbrauchsmaterialien, Anlagegüter und Druckstücke für die anderen Gesellschaften der Gruppe ein.

Das Nebendienstleistungs-Unternehmen ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG hält den Grundbesitz der Generaldirektion der Nürnberger Versicherung.

Den genannten Geschäftsfeldern der NÜRNBERGER Versicherung sind folgende wesentliche Geschäftsbereiche* laut der Einteilung im Anhang I der DVO zugeordnet:

- Lebensversicherungsgeschäft: Krankenversicherung (hierunter fällt auch die Berufsunfähigkeitsversicherung), Versicherung mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherung
- Krankenversicherungsgeschäft: Krankenversicherung
- Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft: Unfallversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung, Kraftfahrt-Haftpflicht- und Sonstige Kraftfahrtversicherung, Versicherung von Feuer- und anderen Sachschäden, Rechtsschutzversicherung

Die NÜRNBERGER versteht sich als deutsche Versicherung mit internationalen Verbindungen.

Handelsrechtlich wird der Konzernabschluss nach HGB erstellt. Aufgrund abweichender Regelungen zur Konzernabschlusserstellung im VAG ergeben sich folgende wesentliche Unterschiede zwischen den beiden Rechnungslegungsnormen:

- Abweichender Konsolidierungskreis – Details sind dem Anhang I zu entnehmen.
- Unterschiedliche Einbezugsmethoden – hiervon betroffen sind die Finanzunternehmen anderer Sektoren, die nach dem VAG mit ihren anteiligen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln einbezogen werden, nach HGB jedoch der Vollkonsolidierung unterliegen.
- Abweichende Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten – Details hierzu sind in Kapitel D näher beschrieben.

Bei den Versicherungsgesellschaften und den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die der NÜRNBERGER zugehörig sind, besteht eine weitgehend einheitliche Governance- und Organisationsstruktur. Separate Strukturen existieren bei der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, der Fürst Fugger Privatbank AG, der NÜRNBERGER Asset Management GmbH, der CG Car-Garantie Versicherungs-AG sowie der Bene Assicurazioni S.p.A. (vgl. Kapitel B.1 „Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene“).

Der Geschäftsverlauf der NÜRNBERGER Versicherung war im Geschäftsjahr 2022 beeinflusst von den starken Anstiegen sowohl der Inflationsrate als auch des Marktzinses. Beide Entwicklungen sind nicht zuletzt Folge des Kriegs in der Ukraine. Dennoch waren keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstigen Ereignisse mit erheblichen Auswirkungen auf die NÜRNBERGER Versicherung zu verzeichnen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe ergaben sich folgende besonders wesentliche und wesentliche konzerninterne Transaktionen:

Als „besonders wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ gelten für die NÜRNBERGER Versicherung gemäß Vorgaben der BaFin Transaktionen, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen beteiligt ist und deren Volumen 5 % der zuletzt bestimmten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe überschreitet. Darüber hinaus fallen unter diese Kategorie auch sämtliche Transaktionen, mit denen sich der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG im Sinne des § 7 Nr. 23 VAG befasst. Alle „besonders wesentlichen gruppeninternen Transaktionen“ werden unverzüglich an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

*Vgl. Kapitel A.2 zur Definition von Wesentlichkeit bei Geschäftsbereichen.

Im Geschäftsjahr handelte es sich dabei lediglich um die Rückversicherungsbeziehungen zwischen den Schadenversicherungs-Unternehmen.

Darüber hinaus wurden „wesentliche gruppeninterne Transaktionen“ auf den entsprechenden Meldebögen der BaFin mitgeteilt. Welche Transaktionen als wesentlich gelten, ermittelt sich entsprechend aufsichtsrechtlicher Vorgaben aus den Solvenzkapitalanforderungen der beteiligten Unternehmen. Dadurch kann es im Vergleich zur Solvenzkapitalanforderung der Gruppe zur Meldung sehr kleiner Beträge kommen. Zum Stichtag wurden Transaktionen aus Ausschüttungen und Gewinnabführungen, Finanzierungen, Dienstleistungsverrechnungen und weiteren Rückversicherungsbeziehungen gemeldet.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis wird in den folgenden Abschnitten anhand handelsrechtlicher Zahlen erläutert, die dem QRT S.05.01.02 der jeweiligen Jahresmeldung (Anhang IV) entnommen werden können. Dabei wird das Ergebnis gemäß QRT S.05.01.02 sowohl für das gesamte Versicherungsgeschäft als auch aufgeschlüsselt für wesentliche Geschäftsbereiche dargestellt. In diesem Zusammenhang sind das jene Bereiche, deren gebuchte Brutto-Beiträge 2 % der gesamten gebuchten Brutto-Beiträge übersteigen.

Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Geschäft

	2022 TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	2.573.443	2.711.978	– 138.535
Abgegebene Rückversicherung	46.990	58.428	– 11.438
Netto	2.526.453	2.653.549	– 127.096
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	2.090.321	2.384.116	– 293.796
Abgegebene Rückversicherung	20.638	17.157	3.481
Netto	2.069.682	2.366.959	– 297.277
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	– 748.064	2.272.224	– 3.020.288
Abgegebene Rückversicherung	24.976	35.146	– 10.170
Netto	– 773.040	2.237.078	– 3.010.118
Sonstige Aufwendungen	132.168	147.957	– 15.789

Im Geschäftsjahr 2022 betrugen die gebuchten Bruttobeiträge 2.573.443 (2.711.978) TEUR. Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden in Höhe von 2.090.321 (2.384.116) TEUR. Aus den in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Veränderungen der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen resultierte im Geschäftsjahr ein Ertrag von 1.260.707 (im Vorjahr ein Aufwand von 1.791.445) TEUR. Die Veränderung der Deckungsrückstellung aus der konventionellen Versicherung, die 478.304 (525.760) TEUR ausmacht, enthält eine Auflösung der Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung von 45.752 TEUR (im Vorjahr Zuführung von 201.460 TEUR).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft zahlten die Gesellschaften im Geschäftsjahr Beiträge von 46.990 (58.428) TEUR. Für Versicherungsleistungen, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, erhielten sie 20.638 (17.157) TEUR. Für die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen erhielten sie 12.643 (im Vorjahr waren aufzuwenden 464) TEUR.

In der folgenden Tabelle ist die Überleitung des Personenversicherungsgeschäfts nach Aufsichtsrecht auf das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB dargestellt.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Verdiente Prämien	2.528.606	2.656.982
Aufwendungen für Versicherungsfälle	– 2.069.682	– 2.366.959
Veränderung sonstiger versicherungtechnischer Rückstellungen	1.266.873	– 1.773.641
Angefallene Aufwendungen	– 493.834	– 463.438
Sonstige Aufwendungen	– 132.168	– 147.957
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	1.099.795	– 2.095.013
Umgliederung Krankenversicherungsgeschäft	654	1.138
Beiträge aus der Bruttorückstellung für Beitragsrückerstattung	104.952	120.288
Erträge aus Kapitalanlagen	771.907	2.547.688
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	– 388.491	– 483.075
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	– 325.592	– 130.988
Sonstige Erträge und Aufwendungen	– 1.210.939	92.836
Versicherungstechnisches Ergebnis HGB	52.286	52.814

Lebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	1.022.949	995.865	27.084
Abgegebene Rückversicherung	15.508	13.368	2.140
Netto	1.007.441	982.497	24.944
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	461.813	430.966	30.847
Abgegebene Rückversicherung	3.258	1.607	1.651
Netto	458.555	429.359	29.196
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	447.208	426.006	21.202
Abgegebene Rückversicherung	9.811	6.132	3.679
Netto	437.397	419.874	17.523

Die gebuchten Beiträge in der Krankenversicherung betrugen im Geschäftsjahr 1.022.949 (995.865) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 461.813 (430.966) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 228.330 (247.768) TEUR zugeführt.

Versicherung mit Überschussbeteiligung	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	945.458	1.035.097	– 89.639
Abgegebene Rückversicherung	19.192	24.654	– 5.462
Netto	926.267	1.010.443	– 84.176
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	1.063.142	1.180.163	– 117.022
Abgegebene Rückversicherung	11.272	7.915	3.358
Netto	1.051.869	1.172.249	– 120.380
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	253.756	311.051	– 57.295
Abgegebene Rückversicherung	5.388	10.621	– 5.233
Netto	248.368	300.430	– 52.062

In der Versicherung mit Überschussbeteiligung wurden im Geschäftsjahr Beiträge von 945.458 (1.035.097) TEUR gebucht. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 1.063.142 (1.180.163) TEUR aufgewendet werden. Der in den versicherungstechnischen Aufwendungen enthaltenen Deckungsrückstellung und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden im Jahresverlauf 131.546 (154.209) TEUR zugeführt.

Index- und fondsgebundene Versicherung	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	605.036	681.016	– 75.980
Abgegebene Rückversicherung	12.291	20.406	– 8.116
Netto	592.745	660.609	– 67.864
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	565.366	772.987	– 207.621
Abgegebene Rückversicherung	6.108	7.635	– 1.527
Netto	559.258	765.352	– 206.094
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	– 1.449.027	1.535.167	– 2.984.194
Abgegebene Rückversicherung	9.778	18.393	– 8.616
Netto	– 1.458.804	1.516.774	– 2.975.578

Die gebuchten Beiträge in der index- und fondsgebundenen Versicherung betrugen im Geschäftsjahr 605.036 (681.016) TEUR. Für Versicherungsfälle, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen, mussten 565.366 (772.987) TEUR aufgewendet werden. Für die Veränderung der Deckungsrückstellung und der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden 1.620.583 TEUR vereinnahmt (waren 1.389.468 TEUR aufzuwenden).

Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Gesamtes Versicherungsgeschäft

	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	919.034	874.631	44.403
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	889.375	847.083	42.292
übernommene Rückversicherung	29.659	27.548	2.111
Abgegebene Rückversicherung	221.452	217.154	4.299
Netto	697.581	657.477	40.104
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	548.947	566.987	– 18.040
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	536.799	556.985	– 20.185
übernommene Rückversicherung	12.148	10.003	2.145
Abgegebene Rückversicherung	128.123	215.724	– 87.601
Netto	420.824	351.264	69.561
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	373.242	390.072	– 16.829
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	358.867	377.439	– 18.572
übernommene Rückversicherung	14.375	12.633	1.742
Abgegebene Rückversicherung	58.321	58.992	– 671
Netto	314.922	331.080	– 16.158
Sonstige Aufwendungen	50.634	43.640	6.994

Im Geschäftsjahr betrugen die gebuchten Bruttobeiträge 919.034 (874.631) TEUR. Davon resultierten 889.375 (847.083) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 29.659 (27.548) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betrugen 548.947 (566.987) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen davon 536.799 (556.985) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 12.148 (10.003) TEUR. Für die Verwaltung von Versicherungsverträgen (einschließlich der Bestandspflege- und Inkassoprovisionen) fielen Aufwendungen von 151.976 (145.762) TEUR an.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 221.452 (217.154) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 128.123 (215.724) TEUR.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung vom Ergebnis der Nichtlebensversicherer nach Aufsichtsrecht zum Versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft nach HGB.

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Verdiente Prämien	693.590	647.837
Aufwendungen für Versicherungsfälle	– 420.824	– 351.264
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	– 9.694	– 13.879
Angefallene Aufwendungen	– 305.228	– 317.201
Sonstige Aufwendungen	– 50.634	– 43.640
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	– 92.790	– 78.147
Umgliederung Krankenversicherungsgeschäft	– 654	– 1.138
Technischer Zinsertrag	1.209	1.742
Sonstige versicherungstechnische Erträge	417	1.803
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	– 2.370	– 2.431
Veränderungen der Schwankungsrückstellung	7.013	– 14.714
Sonstige Aufwendungen und Erträge	69.981	68.670
Versicherungstechnisches Ergebnis HGB	– 17.194	– 24.215

Nichtlebensversicherungs-Verpflichtungen: Wesentliche Geschäftsbereiche

Unfallversicherung	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	106.799	109.257	– 2.458
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	104.630	107.287	– 2.657
übernommene Rückversicherung	2.169	1.970	199
Abgegebene Rückversicherung	15.842	15.583	259
Netto	90.957	93.674	– 2.717
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	20.126	17.301	2.825
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	19.577	17.038	2.539
übernommene Rückversicherung	549	263	286
Abgegebene Rückversicherung	2.663	2.817	– 154
Netto	17.463	14.484	2.979
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	67.875	72.361	– 4.486
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	66.538	71.104	– 4.566
übernommene Rückversicherung	1.337	1.257	80
Abgegebene Rückversicherung	8.529	9.641	– 1.111
Netto	59.346	62.721	– 3.375

Die gebuchten Beiträge in der Unfallversicherung betrugen im Geschäftsjahr 106.799 (109.257) TEUR. Davon resultierten 104.630 (107.287) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 2.169 (1.970) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 20.126 (17.301) TEUR aufgewendet werden. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 19.577 (17.038) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 549 (263) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 15.842 (15.583) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 2.663 (2.817) TEUR.

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	**2022 in TEUR**	**2021 in TEUR**	**Veränderung in TEUR**
Gebuchte Beiträge	177.794	175.276	2.518
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	166.840	164.710	2.131
übernommene Rückversicherung	10.954	10.567	387
Abgegebene Rückversicherung	70.242	69.230	1.012
Netto	107.552	106.047	1.506
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	121.197	115.450	5.747
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	117.438	111.668	5.770
übernommene Rückversicherung	3.759	3.782	– 23
Abgegebene Rückversicherung	41.276	52.026	– 10.750
Netto	79.921	63.425	16.496
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	52.570	55.334	– 2.765
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	49.309	51.617	– 2.309
übernommene Rückversicherung	3.261	3.717	– 456
Abgegebene Rückversicherung	13.063	11.010	2.053
Netto	39.506	44.324	– 4.818

In der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung wurden 2022 Beiträge in Höhe von 177.794 (175.276) TEUR gebucht. Davon resultierten 166.840 (164.710) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 10.954 (10.567) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) betrugen 121.197 (115.450) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfallen 117.438 (111.668) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 3.759 (3.782) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 70.242 (69.230) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 41.276 (52.026) TEUR.

Sonstige Kraftfahrtversicherung	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	152.982	148.097	4.885
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	142.465	138.344	4.121
übernommene Rückversicherung	10.517	9.752	765
Abgegebene Rückversicherung	60.884	58.701	2.183
Netto	92.098	89.396	3.802
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	128.723	121.438	7.285
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	122.833	116.911	5.922
übernommene Rückversicherung	5.890	4.526	1.364
Abgegebene Rückversicherung	49.951	58.003	– 8.052
Netto	78.772	63.435	15.337
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	57.446	58.564	– 1.118
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	51.420	54.081	– 2.661
übernommene Rückversicherung	6.026	4.483	1.543
Abgegebene Rückversicherung	14.149	13.442	707
Netto	43.297	45.122	– 1.825

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung betrugen die gebuchten Beiträge 152.982 (148.097) TEUR. Davon resultierten 142.465 (138.344) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 10.517 (9.752) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 128.723 (121.438) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 122.833 (116.911) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 5.890 (4.526) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 60.884 (58.701) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 49.951 (58.003) TEUR.

Feuer und andere Sachversicherungen	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	229.356	203.490	25.866
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	225.872	200.385	25.487
übernommene Rückversicherung	3.484	3.105	379
Abgegebene Rückversicherung	35.136	29.020	6.116
Netto	194.220	174.470	19.750
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	147.893	194.070	– 46.177
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	146.836	193.295	– 46.459
übernommene Rückversicherung	1.057	775	281
Abgegebene Rückversicherung	20.076	76.725	– 56.649
Netto	127.816	117.345	10.472
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	94.730	97.335	– 2.605
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	92.154	95.246	– 3.092
übernommene Rückversicherung	2.576	2.089	487
Abgegebene Rückversicherung	2.399	2.504	– 105
Netto	92.331	94.831	– 2.500

Für Feuer- und andere Sachschäden wurden Beiträge in Höhe von 229.356 (203.490) TEUR gebucht. Davon resultierten 225.872 (200.385) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 3.484 (3.105) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Die Leistungen für Versicherungsfälle betrugen 147.893 (194.070) TEUR, einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 146.836 (193.295) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 1.057 (775) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 35.136 (29.020) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 20.276 (76.725) TEUR.

Allgemeine Haftpflichtversicherung	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	87.467	84.916	2.551
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	86.769	84.305	2.464
übernommene Rückversicherung	698	610	87
Abgegebene Rückversicherung	16.805	15.941	865
Netto	70.662	68.975	1.686
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	37.769	29.125	8.644
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	37.666	28.963	8.703
übernommene Rückversicherung	103	162	– 59
Abgegebene Rückversicherung	7.367	8.232	– 865
Netto	30.402	20.893	9.508
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	43.560	52.695	– 9.135
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	43.126	52.263	– 9.138
übernommene Rückversicherung	434	432	2
Abgegebene Rückversicherung	6.594	6.863	– 269
Netto	36.966	45.832	– 8.866

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung betrugen die gebuchten Beiträge 87.467 (84.916) TEUR. Davon resultierten 86.769 (84.305) TEUR aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft und 698 (610) TEUR aus übernommener Rückversicherung. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) entstanden Aufwendungen in Höhe von 37.769 (29.125) TEUR. Auf das selbst abgeschlossene Geschäft entfielen 37.666 (28.963) TEUR und auf das übernommene Rückversicherungsgeschäft 103 (162) TEUR.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 16.805 (15.941) TEUR gezahlt. Zudem erhielt die Gruppe für Versicherungsleistungen (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) 7.367 (8.232) TEUR.

Rechtsschutzversicherung	2022 in TEUR	2021 in TEUR	Veränderung in TEUR
Gebuchte Beiträge	89.840	87.256	2.584
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	89.840	87.256	2.584
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	13.019	20.110	– 7.091
Netto	76.822	67.146	9.676
Leistungen für Versicherungsfälle inkl. Veränderung der Schadenrückstellung	39.059	43.802	– 4.743
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	39.059	43.802	– 4.743
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	1.044	10.325	– 9.281
Netto	38.015	33.477	4.538
Versicherungstechnische Aufwendungen inkl. Schadenregulierung	32.383	29.734	2.649
davon:			
selbst abgeschlossenes Geschäft	32.383	29.734	2.649
übernommene Rückversicherung	–	–	–
Abgegebene Rückversicherung	11.204	13.415	– 2.211
Netto	21.179	16.319	4.860

In der Rechtsschutzversicherung betrugen die gebuchten Beiträge 89.840 (87.256) TEUR. Für Versicherungsfälle (einschließlich der Veränderung der Schadenrückstellungen) mussten 39.059 (43.802) TEUR aufgewendet werden.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden im Geschäftsjahr Prämien von 13.019 (20.110) TEUR gezahlt.

Wesentliche Regionen

Nur Deutschland stellt für das Versicherungsgeschäft der NÜRNBERGER Versicherung eine wesentliche Region dar.

A.3 Anlageergebnis

	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Laufender Ertrag	541.854	686.018
Erträge aus Zuschreibungen	21.325	20.793
Abgangsgewinn	150.356	279.534
Gesamtertrag	713.535	986.346
Abschreibungen	70.382	42.371
Verwaltungskosten und Zinsen	70.996	100.378
Abgangsverlust	42.449	2.255
Equity-Bewertung	3.360	18
Gesamtaufwand	187.187	145.022
Nettoertrag	526.348	841.324

Im Berichtsjahr 2022 betrugen die Erträge aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts bei der NÜRNBERGER Versicherung 713.535 (986.346) TEUR. Davon entfielen auf laufende Erträge 541.854 (686.018) TEUR und auf Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen 150.356 (279.534) TEUR. Die laufenden Erträge setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Vermögenswertklassen zusammen:

Vermögenswertklassen	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Immobilien	40.457	42.439
Aktien	96.240	181.490
Staatsanleihen	110.654	123.913
Unternehmensanleihen	107.607	120.867
Strukturierte Schuldtitel	3.781	1.638
Organismen für gemeinsame Anlagen	161.662	202.200
Darlehen und Hypotheken	12.819	8.070
Depotforderungen	40	–
Restliche nicht zuordenbare Anlagen	68	–

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts im Geschäftsjahr 2022 betrugen 187.187 (145.022) TEUR. Dabei entfielen auf Verwaltungskosten und Zinsen 70.996 (100.378) TEUR und auf Abschreibungen 70.382 (42.371) TEUR. Aus Verkäufen von Kapitalanlagen wurden 42.449 (2.255) TEUR an Verlusten realisiert. Die Abschreibungen setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Vermögenswertklassen	2022 in TEUR	2021 in TEUR
Immobilien	14.622	17.095
Aktien	20.682	9.670
Staatsanleihen	1.923	1.506
Unternehmensanleihen	7.811	969
Organismen für gemeinsame Anlagen	21.370	13.115
Darlehen und Hypotheken	3.760	–

Damit erzielte die NÜRNBERGER Versicherung in 2022 Nettoerträge aus Kapitalanlagen des konventionellen Geschäfts von 526.348 (841.324) TEUR. Aus der fondsgebundenen Versicherung ergaben sich Nettoerträge aus Kapitalanlagen von -131.683 (67.292) TEUR.

Es lagen im Geschäftsjahr keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste vor.

Anlagen in Verbriefungen wurden im Geschäftsjahr nicht getätigt.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aus Provisionen und Kostenerstattungen wurden 2022 Erträge von 116.973 (133.788) TEUR erzielt. Im gleichen Zeitraum mussten für Provisionen 17.250 (20.477) TEUR aufgewendet werden. Die Provisionen stammen aus Bankgeschäften und aus Vermittlungstätigkeit.

Zins- und ähnliche Aufwendungen entstanden in Höhe von 8.649 (23.003) TEUR und resultierten im Wesentlichen aus der Zinsveränderung bei Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Diesen standen Zinserträge von 7.563 (4.944) TEUR gegenüber.

Im Geschäftsjahr gab es keine Erträge und Aufwendungen, die dem außerordentlichen Ergebnis zuzuordnen sind.

Leasingvereinbarungen von wesentlicher Bedeutung lagen bei der NÜRNBERGER Versicherung im Geschäftsjahr nicht vor.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis nach Art. 293 Abs. 5 DVO liegen nicht vor.

Es wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat ihre Aktien an der NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg, mit Wirkung zum 1. Januar 2022 an die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz, veräußert. Die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich wurde im Oktober 2022 in Merkur Lebensversicherung AG umfirmiert.

B. Governance-System

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ist oberstes Mutterunternehmen der NÜRNBERGER Versicherung. Sie führt die Gruppe und ist insbesondere dafür zuständig, dass auf Gruppenebene ein angemessenes Governance-System eingerichtet ist. Daher wird im Folgenden auf die Organe und Mitarbeiter der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG Bezug genommen.

Die vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen mit Sitz in Nürnberg haben zusammen mit der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ein weitestgehend einheitliches Governance-System. Eine davon abweichende Geschäftsorganisation findet sich bei der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG mit Sitz in Mannheim.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan

Die Bezeichnung Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan (VMAO) ist eine begriffliche Schöpfung des europäischen Aufsichtsrechts. Es handelt sich dabei um eine übergreifende Bezeichnung für die in den unterschiedlichen nationalen Jurisdiktionen bestehenden monistischen wie auch dualistischen Organstrukturen. Bezogen auf Deutschland umfasst das VMAO sowohl den Vorstand als auch den Aufsichtsrat.

In diesem Bericht werden im Folgenden statt des Begriffs „VMAO“ je nach konkretem Erfordernis unmittelbar der Vorstand, der die Geschäftsleitung innehat, oder der Aufsichtsrat bzw. dessen Gremien als Aufgabenträger genannt.

Hauptaufgaben des Vorstands

Der Vorstand und jedes Mitglied führen die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats sowie der Geschäftsordnung und ihrer Dienstverträge.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte gesamtverantwortlich. Unbeschadet dessen handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Bereich eigenverantwortlich.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands regeln dessen Mitglieder in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat.

Zusammensetzung des Vorstands

Laut Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands.

Per 31. Dezember 2022 setzt sich der Vorstand der Gesellschaft aus sieben Personen zusammen. Seine personelle Zusammensetzung während des Geschäftsjahrs sowie die Geschäftsbereiche der einzelnen Mitglieder stellen sich wie folgt dar:

Dr. Armin Zitzmann,
Vorsitzender,
Planung und Steuerung,
Governance-System und Konzernstruktur,
Recht und Compliance,
Revision,
Risikomanagement,
Internationale Beziehungen,
Marketing (bis 31. Dezember 2022),
Betriebsorganisation (bis 31. Dezember 2022)

Walter Bockshecker,
bis 31. Dezember 2022,
Human Resources und Interne Dienste,
Datenschutz,
Informationstechnik und Digitalisierung

Peter Meier,
Schadenversicherung

Andreas Politycki,
Vertrieb

Dr. Monique Radisch,
bis 31. Dezember 2022,
Kundenbeziehungsmanagement,
Operations

Harald Rosenberger,
Lebensversicherung, Krankenversicherung
(bis 31. Dezember 2022)

Dr. Jürgen Voß,
Kapitalanlagen,
Asset Management und Bankgeschäfte,
Investor Relations, Finanzen

Ausschüsse des Vorstands

Per 31. Dezember 2022 bestehen folgende Vorstandsausschüsse:

- Vorstandsausschuss Vertrieb und Produkte,
- Vorstandsausschuss Betrieb und IT,
- Vorstandsausschuss Geschäftsplanung und -steuerung,
- Vorstandsausschuss Personalmanagement.

Hauptaufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand bei der Geschäftsführung der Gesellschaft und berät ihn in Fragen der Leitung der Gruppe.

Der Aufsichtsrat und jedes seiner Mitglieder sind verpflichtet, unter Einhaltung der bestehenden Gesetze und der Satzung sowie der Geschäftsordnung im Zusammenwirken mit dem Vorstand zum Wohle und im Interesse der Gesellschaft zu arbeiten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben gleiche Rechte und Pflichten. An Weisungen sind sie nicht gebunden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die Mitglieder unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Gruppe, die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, und/oder deren Tochterunternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, soweit erforderlich auch im Rahmen einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung. Darüber hinaus erfüllt der Vorsitzende alle Aufgaben, die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragen sind. Ist er verhindert, nimmt – soweit gesetzlich zulässig – ein Stellvertreter seine Rechte und Pflichten wahr.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern: sechs der Anteilseigner, deren Wahl sich nach den Vorschriften des Aktiengesetzes richtet, und sechs der Arbeitnehmer, deren Wahl sich nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes richtet.

Nachfolgend ist die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zum 31. Dezember 2022 einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs dargestellt:

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke,
Vorsitzender,
ehem. stellv. Vorsitzender des Vorstands
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Eva Amschler,*
stellv. Vorsitzende,
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Anwendungsentwicklung

Nesrin Alkan-Öztürk,*
Mitarbeiterin
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Unternehmenskommunikation

Dr. Ludger Arnoldussen,
Geschäftsführer (bis 21. November 2022),
Unternehmensberater,
Verwaltungsleiter

Peter Forster,*
Vertreter der Gewerkschaft DHV,
Mitarbeiter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Betriebsorganisation

Prof. Dr. Nadine Gatzert,
Inhaberin des Lehrstuhls für
Versicherungswirtschaft und Risikomanagement
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Dr. Holger Haas,
Rechtsanwalt, Notar

Franz Kränzler,
Generalbevollmächtigter a. D.
Versicherungskammer Bayern

Detlef Lautenschlager,*
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Compliance und Recht

Stefanie Schulze,*
Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Dagmar G. Wöhrl,
Parlamentarische Staatssekretärin a. D.,
Rechtsanwältin

Axell Wrosch,*
Leitender Angestellter
NÜRNBERGER Versicherung
im Bereich Vertrieb

*Arbeitnehmervertreter

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Gegebenheiten hat der Aufsichtsrat folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet: Personalausschuss, Prüfungsausschuss, Ausschuss für Vermögensanlagen sowie Nominierungsausschuss. Hinzu kommt der gesetzlich vorgeschriebene Vermittlungsausschuss.

Zum Stand 31. Dezember 2022 gehören den Ausschüssen, einschließlich der personellen Änderungen während des Geschäftsjahrs, folgende Personen an:

Personalausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Nesrin Alkan-Öztürk
Dagmar G. Wöhrl
Axel Wrosch

Nominierungsausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Dr. Ludger Arnoldussen
Franz Kränzler

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Nadine Gatzert, Vorsitzende
Eva Amschler
Dr. Wolf-Rüdiger Knocke
Detlef Lautenschlager

Vermittlungsausschuss

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Nesrin Alkan-Öztürk
Eva Amschler
Dr. Holger Haas

Ausschuss für Vermögensanlagen

Dr. Wolf-Rüdiger Knocke, Vorsitzender
Dr. Ludger Arnoldussen
Peter Forster
Axel Wrosch

Hauptaufgaben und –verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen

Elementar für eine gute Unternehmensführung ist die Schaffung einer allgemeingültigen und von allen Beteiligten akzeptierten Geschäftsorganisation, die nicht zuletzt die Elemente Kontrolle, Überwachung und Prüfung beinhaltet.

In der NÜRNBERGER Versicherung sind in diesem Zusammenhang die folgenden vier gleichberechtigten Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF)
- Compliance-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion (VmF)
- Interne Revisionsfunktion

Die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion und VmF üben dabei Überwachungsaufgaben mit übergreifendem Charakter aus, während die Interne Revisionsfunktion als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontroll- und Überwachungsstrukturen prüft. Die vier Schlüsselfunktionen sind damit für die NÜRNBERGER und ihre Geschäftsorganisation von zentraler Bedeutung. Sie ergänzen die in den operativen Bereichen verantworteten Tätigkeiten einschließlich der dort implementierten Kontrollen um übergreifende Überwachung (insbesondere der gesamten Risikosituation, der Einhaltung relevanter Gesetze und Verordnungen sowie der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen) und Prüfung. Insgesamt wird durch die so geschaffenen Strukturen wesentlich zu einer angemessenen Unternehmensführung und –steuerung beigetragen.

Die Schlüsselfunktionen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeiten, sowohl voneinander als auch von den operativen Bereichen, unabhängig. Insbesondere sind sie zur Vermeidung von Interessenkonflikten so eingerichtet, dass sie ihre jeweilige Überwachungs- bzw. Prüfaufgabe aus einer unabhängigen Perspektive durchführen. Auch die herausgehobene Stellung im Unternehmen, die die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen jeweils haben, dient dazu, dass die Schlüsselfunktionen jederzeit frei von Einflüssen sind, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung verhindern könnten. Jede Schlüsselfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand – sowohl periodisch als auch anlassbezogen. Zur Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben verfügen die Schlüsselfunktionen grundsätzlich über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Um zu gewährleisten, dass die vier Schlüsselfunktionen ihre Tätigkeiten kompetent und fortlaufend erfüllen, ist über entsprechende Verfahren sichergestellt, dass die für die Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiter fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind (vgl. auch Kapitel B.2). Zudem ist eine Stellvertretung für den jeweiligen verantwortlichen Inhaber eingerichtet.

Die Schlüsselfunktionen arbeiten vertrauensvoll zusammen und informieren einander über relevante Entwicklungen und Sachverhalte. Insbesondere findet ein regelmäßiger Austausch aller Schlüsselfunktionen statt.

Für die NÜRNBERGER Versicherung werden die Funktion der Internen Revision, die URCF und die Compliance-Funktion direkt von der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, die VmF als Dienstleistung von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG erbracht (vgl. auch Kapitel B.7).

Die detaillierten Aufgaben- und Kompetenzzuweisungen der einzelnen Schlüsselfunktionen sind in den Kapiteln B.3 bis B.6 beschrieben.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der NÜRNBERGER fügt sich in deren allgemeine Geschäftsstrategie ein. Sie ist zukunftsorientiert und nachhaltig. Ziel ist, die gesetzlichen Vorgaben beachtend, das Engagement und die Kompetenz der Mitarbeiterschaft, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu erhalten und somit eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit der NÜRNBERGER sicherzustellen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen Grundbezügen inklusive Nebenleistungen und erfolgsbezogenen und damit variablen Bezügen zusammen. Die Höhe der Vergütung legt der Aufsichtsrat auf Basis des Verantwortungsbereichs, eines Vergleichs mit einer Peergroup sowie der individuellen Leistungen des Vorstandsmitglieds fest. Die Vergütungshöhe wird regelmäßig unter Berücksichtigung der Unternehmens- und der allgemeinen Gehaltsentwicklung in der Versicherungswirtschaft überprüft.

Die festen Grundbezüge werden als monatliches Gehalt ausbezahlt. Als Grundbezüge werden auch Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung sowie Nebenleistungen betrachtet.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird teilweise als leistungsorientierte Pensionszusage, die neben einer Alterspension auch Zahlungen im Fall der Berufsunfähigkeit und des Todes umfasst, teilweise als beitragsorientierte Pensionszusage gewährt. Seit einigen Jahren werden für Neubestellungen im Vorstand ausschließlich Zusagen ausgesprochen, die Zahlungen zu einer beitragsorientierten Altersversorgung umfassen. Die individuelle Auswahl des Tarifs obliegt hier dem Vorstandsmitglied. Eine über diese bAV hinausgehende Pension erhalten die Vorstände nicht. Zusätzliche Vorruhestandsregelungen sind nicht vorhanden.

Nebenleistungen sind im Wesentlichen das Bereitstellen eines Dienstwagens mit individueller Versteuerung des geldwerten Vorteils sowie das Nutzen des Branchentarifs für Versicherungsverträge.

Die erfolgsbezogene Vergütung bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Die Ziele umfassen strategische Unternehmensziele, Ressortziele sowie Individualziele. Die Ressort- und Individualziele setzen sich sowohl aus quantitativen als auch aus qualitativen Parametern zusammen. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 40 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Hierdurch soll eine erhebliche Abhängigkeit der Vergütung von variablen Vergütungsbestandteilen vermieden und eine transparente, den Erfolgsbeitrag des Einzelnen und des Organs honorierende Vergütungsgestaltung gewährleistet werden. Die erfolgsbezogene Vergütung ist im Umfang begrenzt.

Wird eine erfolgsbezogene Vergütung für ein Geschäftsjahr ermittelt, gelangt diese zu 40 % in Form eines Short Term Incentives im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung zur Auszahlung. 60 % werden in Form eines Long Term Deferrals einem dreijährigen Zurückbehaltungszeitraum unterworfen. Während des Zurückbehaltungszeitraums entscheidet der Aufsichtsrat nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres über die Gewährung jeweils eines Drittels des Long Term Deferrals. Insgesamt ist die erfolgsbezogene Vergütung einem Malus- bzw. Clawback-Mechanismus unterworfen. Danach können eine unzureichende Kapitalausstattung der NÜRNBERGER oder Pflichtverletzungen eines Vorstandsmitglieds zum Verfall von Vergütungsansprüchen und damit zu einer Reduzierung der erfolgsbezogenen Vergütung (gegebenenfalls bis auf null) führen. Das gilt sowohl für das Short Term Incentive als auch für das Long Term Deferral.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen und Aktien geknüpft sind, wurden nicht vereinbart.

Mit den von der NÜRNBERGER gewährten Vergütungen und Pensionszusagen sind auch Tätigkeiten im Rahmen weiterer Vorstands- und Geschäftsführermandate abgegolten, die die Vorstandsmitglieder innerhalb des NÜRNBERGER Konzerns übernehmen. Etwaige Vergütungen, die die Vorstandsmitglieder für Aufsichtsrats-, Beirats- oder sonstige Mandate oder Ämter erhalten, werden auf ihre Vergütung angerechnet, soweit diese nicht ausschließlich der privaten Lebensführung zuzuordnen sind.

Für den Zeitraum von einem Jahr nach Beendigung des Anstellungsvertrags ist ein Wettbewerbsverbot vereinbart. Die Entschädigung für das Einhalten beträgt monatlich 50 % der im Durchschnitt der letzten zwölf Monate bezogenen, auf einen Monat entfallenden Grundbezüge und erfolgsbezogenen Vergütung. Die NÜRNBERGER kann auf das Einhalten des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichten und sich hierdurch von der Entschädigungspflicht befreien.

Die Aufsichtsratsmitglieder in der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG erhalten eine jährliche feste Vergütung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält dabei die doppelte, der stellvertretende Vorsitzende die 1,5-fache Vergütung eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats sowie für jede stellvertretende Mitgliedschaft wird zusätzlich eine weitere jährliche Vergütung gewährt. Eine Ausnahme bildet der Nominierungs- und Vermittlungsausschuss. Für die Mitgliedschaft und die stellvertretende Mitgliedschaft in diesen beiden Ausschüssen wird zusätzlich keine weitere jährliche Vergütung gewährt. Weitere individuelle Vereinbarungen bestehen nicht. Die Vergütung wird entsprechend der Bestellungszeit pro rata temporis berechnet.

Die Aufsichtsratsvergütung ist in der Satzung festgeschrieben, die eine Öffnungsklausel zugunsten der Hauptversammlung enthält.

Die folgenden Ausführungen zu den Vergütungsgrundsätzen gelten außer für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auch für die in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, hat sich die NÜRNBERGER entschieden, für die verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter eine reine Fixvergütung vorzunehmen. Weitere Vergütungsvereinbarungen bestehen nicht.

Leitende Angestellte im Innendienst werden außerhalb des Tarifvertrags vergütet, wobei die Sonderleistungen weitestgehend analog zu den Leistungen nach den Betriebsvereinbarungen erbracht werden. Die Bezüge der Leitenden Angestellten werden regelmäßig geprüft, ob sie noch angemessen sind und bei Bedarf angepasst. Ein Bestandteil der Vergütung der Leitenden Angestellten ist eine variable Vergütung. Deren Höhe bemisst sich an dem Grad, zu dem zuvor schriftlich vereinbarte Ziele erreicht wurden. Bei einer Zielerreichung von 100 % hat die erfolgsbezogene Vergütung einen Anteil von 20 % an der Gesamtvergütung (ohne Nebenleistungen). Der Anteil wurde marktgerecht festgelegt und stellt sicher, dass sie zwar nicht erheblich von variablen Vergütungsbestandteilen abhängig ist, sich aber dennoch an den unternehmerischen Zielen orientiert. Durch eine zentrale und gebündelte Betrachtung aller variablen Vergütungsvorgaben im Konzern ist sichergestellt, dass potenzielle Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden werden.

Die Leitenden Angestellten im Außendienst erhalten neben den Fixvergütungen in untergeordnetem Maße variable Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen. Zusätzlich werden sie in Form einer leistungsbezogenen variablen Vergütung im Rahmen des NÜRNBERGER Bonifikationssystems (NBS) und sonstiger Bonifikationen durch Zielerreichung aus Wettbewerben vergütet. Es werden für das NBS als größter Bestandteil der leistungsbezogenen variablen Vergütungen sowohl Komponenten der Leistung des Einzelnen, des betroffenen Geschäftsbereichs und dem Gesamtergebnis der NÜRNBERGER herangezogen. Die variablen Vergütungsbestandteile in Form von Provisionen, NBS und sonstigen Bonifikationen aus Wettbewerben haben bei den Leitenden Angestellten im Außendienst einen Anteil von höchstens 60 % an der Gesamtvergütung.

Das Vergütungssystem für alle Mitarbeiter ist so ausgestaltet, dass es hinreichend flexibel und einfach zu verwalten, aber gleichzeitig motivierend ist. Transparenz und Akzeptanz sind weiterhin wesentliche Pfeiler der Vergütungsgrundsätze im Konzern. Als Mitglied des Arbeitgeberverbands der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV) ist die NÜRNBERGER tarifgebunden. Ihre Entgeltstrukturen setzen sich aus dem Tarifvertrag, Betriebsvereinbarungen, gesetzlichen Bestimmungen sowie individualvertraglichen Vereinbarungen zusammen. Mitarbeiter im Innendienst erhalten nach den tariflichen Regelungen ausschließlich ein Festgehalt, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl fixe als auch variable Bezüge zustehen. Für das

Geschäftsjahr 2022 beträgt das Verhältnis fix zu variabel je nach Funktion zwischen 78 zu 22 % und 40 zu 60 %. Ein wesentlicher Faktor der variablen Vergütung ist der Erfüllungsgrad der festgelegten Bonifikationsziele. Tarifliche und gesetzliche Vorgaben werden regelmäßig angepasst und auch in der NÜRNBERGER berücksichtigt. Grundlage dafür, dass eine ausgleichende, für Mitarbeiter und Unternehmen zufriedenstellende sowie inhaltlich transparente und gerechte Vergütungsstruktur geschaffen wird, sind damit die Tarifverhandlungen. Hier findet ein Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber statt. Es wird ganzheitlich beachtet, dass die Vergütung mit dem Tarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft stimmig sowie im internen und externen Vergleich (Benchmarking) bezogen auf die individuelle Stelle betrachtet angemessen ist. Eine Vielzahl an Sonderleistungen ist über Betriebsvereinbarungen geregelt, die einheitlich für die gesamte Mitarbeiterschaft gelten.

Wesentliche Transaktionen mit Aktionären sowie Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Aus der Verpachtung von Immobilien an Gesellschaften, an denen Aufsichtsratsmitglieder der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bzw. deren Familienangehörige beteiligt sind, erzielten Konzerngesellschaften Nettomieterträge von 1.381 (1.130) TEUR.

Darüber hinaus erhielten Mitglieder von Aufsichtsräten der Tochterunternehmen bzw. diesen zuzurechnende Unternehmen für Beratungs- und Dienstleistungen insgesamt 941 (795) TEUR.

Die genannten Geschäfte sind zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen. Deshalb ist im Konzernanhang nach § 314 Abs. 1 Nr. 13 HGB keine Berichterstattung erforderlich.

Einheitliche Umsetzung des Governance-Systems auf Gruppenebene

Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG muss nach § 275 Abs. 1 VAG in ihrer Funktion als oberstes Mutterunternehmen dafür sorgen, dass das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen auf Gruppenebene gesteuert und kontrolliert werden können. Dazu ist bei der NÜRNBERGER Folgendes eingerichtet:

Das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem sowie das Berichtswesen der NÜRNBERGER sind für die Gruppe und alle vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen – mit Ausnahme der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG – einheitlich zentral organisiert. Gleiches gilt für die NÜRNBERGER Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung, die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sowie die NÜRNBERGER Pensionskasse AG, für die lediglich gesonderte Berichtswesenprozesse existieren.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, die NÜRNBERGER Asset Management GmbH, die Fürst Fugger Privatbank AG, die CG Car-Garantie Versicherungs-AG und die Bene Assicurazioni S.p.A. existieren separate Risikomanagementsysteme, interne Kontrollsysteme und Berichtswesen. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den genannten Gesellschaften und den jeweiligen Verantwortlichen in der Gruppe. Konkret erhalten die in der Gruppe Verantwortlichen bei Bedarf die entsprechenden internen Richtlinien und Berichte. Zudem wird ein quantitativer und qualitativer Daten- bzw. Informationsaustausch für die Meldungen und Berichte nach §§ 40 und 43 VAG mit den Gesellschaften sichergestellt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Beurteilung, Sicherstellung und Weiterentwicklung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit sind ein wichtiger Bestandteil der Personalpolitik der NÜRNBERGER Versicherung.

Um hierfür einen einheitlichen Rahmen zu schaffen, wurden entsprechende Richtlinien erlassen. Sie gelten insbesondere für die verantwortlichen Inhaber der vier Schlüsselfunktionen und für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten. Letztere sind bei der NÜRNBERGER ausschließlich die Mitglieder des Vorstands.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Bei Vorstandsmitgliedern werden zur fachlichen Eignung berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen vorausgesetzt, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie ausreichende Leitungserfahrung. Der Vorstand verfügt dabei in seiner Gesamtheit über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, die insbesondere die Bereiche Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance-System, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen umfassen.

Unabhängig von dem Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Vorstände integer sein. Diese persönliche Zuverlässigkeit ist nicht gegeben, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung des Vorstandsmandats beeinträchtigt sein kann.

Die Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds beginnt mit einem Vorschlag des Aufsichtsrats bzw. des Personalausschusses. Bei internen Kandidaten wird der Vorschlag zusammen mit dem Bereich Human Resources abgestimmt. Bei externen Kandidaten wird auf Empfehlungen oder Ausschreibungen zurückgegriffen. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit des Kandidaten anhand von Unterlagen gemäß der entsprechenden internen Richtlinie sowie in Einzelgesprächen (Erstbewertung). Wird der Kandidat als geeignet betrachtet, wird das Genehmigungs- bzw. Anzeigeverfahren bei der BaFin eingeleitet. Im Rahmen dieses Verfahrens überprüft auch die BaFin die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit. Nach der Unbedenklichkeitserklärung der BaFin erfolgt die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch den Aufsichtsrat.

Eine weitere Überprüfung bzw. Bewertung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt bei Wiederbestellung oder anlassbezogen.

Die Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung erfolgt beispielsweise durch Tätigkeiten in Ausschüssen und Verbänden und die Vorstellung anlassbezogener Themen im Rahmen von Vorstandssitzungen. Bei Bedarf werden auch interne oder externe Seminare angeboten.

Die folgenden Ausführungen zu den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gelten außer für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG auch für die in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen.

Die fachliche Eignung der Inhaber von Schlüsselfunktionen setzt berufliche Qualifikationen, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse sowie geeignete Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Ausübung der Funktion gewährleisten. Die Anforderungen an die fachliche Eignung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen ergeben sich dabei aus den rechtlichen Anforderungen an ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich (ausgehend von den §§ 26, 29 bis 31 VAG sowie den Art. 269 bis 272 DVO). Unabhängig vom Erfordernis der fachlichen Eignung muss bei sämtlichen Inhabern von Schlüsselfunktionen eine persönliche Zuverlässigkeit gegeben sein.

Vor Bestellung der verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und deren Stellvertreter findet eine umfassende Prüfung hinsichtlich der fachlichen Eignung für die jeweilige Schlüsselfunktion statt. Berücksichtigt werden hierbei insbesondere die Ausbildung, der berufliche Werdegang sowie einschlägige Weiterbildungen unter anderem auf Basis eines aussagekräftigen Lebenslaufs, der durch den zukünftigen verantwortlichen Schlüsselfunktionsinhaber einzureichen ist. Zum Überprüfen der persönlichen Zuverlässigkeit sind ein aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine umfassende persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit einzureichen.

Bei den übrigen Inhabern von Schlüsselfunktionen werden zur Feststellung der fachlichen Eignung ebenfalls der berufliche Werdegang und Aus- und Weiterbildungen geprüft. Weiterhin wird eine einfache Erklärung der persönlichen Zuverlässigkeit gefordert. Zudem müssen Inhaber einer Schlüsselfunktion, sofern dies für die jeweilige Ebene vorgesehen ist, ein Potenzialanalyseverfahren erfolgreich absolvieren.

Darüber hinaus wird jährlich beurteilt, ob die fachliche Eignung und die persönliche Zuverlässigkeit aller Inhaber von Schlüsselfunktionen weiterhin gewährleistet sind. Die Beurteilung der fachlichen Eignung findet dabei auf Basis der erbrachten fachlich einschlägigen Weiterbildungen statt, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit auf Basis einer Selbsteinschätzung und Erklärung der Inhaber zu hierzu relevanten Aspekten. Darüber hinaus haben die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen und ihre jeweiligen Stellvertreter alle fünf Jahre die Unterlagen einzureichen, die bei der Erstprüfung vorzulegen sind, also insbesondere ein Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

In ähnlicher Weise wird auch bei der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG die fachliche Eignung der verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen sowie für weitere Personen, die für eine Schlüsselfunktion tätig sind, festgestellt. Die Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird dabei anlassbezogen oder bei Änderung der aufsichtsrechtlichen Grundlagen vorgenommen.

Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter unabhängig von Alter und Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität durch einen systematischen Qualifizierungsprozess begleitet, der von der Erstausbildung über die Qualifizierung von Mitarbeitern und Führungskräften reicht. Es existiert ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsangebot. Dieses orientiert sich an den Erfordernissen der jeweiligen Funktionen sowie den aktuellen

und zukünftigen Markterfordernissen. Um im Sinne der NÜRNBERGER Vision „Einfach der passende Schutz“ optimale Kundenorientierung und Leistungserbringung zu gewährleisten, wird in einem systematischen Kulturentwicklungsprozess sowie Veränderungsbegleitungen die Ausrichtung auf die NÜRNBERGER Werte und Ziele sichergestellt. Dieser ganzheitliche Ansatz gewährleistet, dass die Mitarbeiter zum entscheidenden Zeitpunkt über das erforderliche Wissen, das Können und die Einstellung verfügen, um ihre Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Um Chancen wahrnehmen zu können, ist die NÜRNBERGER im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auch Risiken ausgesetzt. Aufbauend auf langjähriger Erfahrung besitzt die NÜRNBERGER ein Risikomanagementsystem zum bewussten und kalkulierten Umgang mit Risiken. Dieser kontrollierte Umgang mit Risiken soll dazu beitragen, potenzielle Gefahren frühzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies beinhaltet Maßnahmen, die dazu dienen, das Einhalten wesentlicher aufsichtsrechtlicher Anforderungen – etwa zur Solvabilität – auch für die Zukunft sicherzustellen. Darauf aufbauend können Chancen erkannt und wahrgenommen werden. Damit trägt das Risikomanagement dazu bei, das Erreichen der Unternehmensziele zu gewährleisten. Die Grundsätze für das in weiten Teilen der Gruppe einheitlich organisierte Risikomanagementsystem der NÜRNBERGER sind in einer Risikostrategie festgelegt. Diese definiert die grundlegenden Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen, mit denen die aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie erwachsenden Risiken erkannt, gemessen, gesteuert und überwacht werden bzw. mit denen über solche eingegangenen oder potenziellen Risiken berichtet wird.

Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist das Risikotragfähigkeits-Konzept. Hierbei wird unter Risikotragfähigkeit die Fähigkeit verstanden, die aus dem Eintritt von Risiken resultierenden Verluste abdecken zu können, ohne dass die strategischen Ziele und dabei insbesondere die Existenz der Gruppe gefährdet sind. Den in der Geschäftsstrategie festgelegten strategischen Zielen „Wachstum“, „Ertrag“ und „Sicherheit“ wird gemäß Risikostrategie mit entsprechend unterschiedlichen Perspektiven von Risikotragfähigkeit Rechnung getragen. Dabei ist die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit besonders hervorzuheben. Dazu wird ein unternehmenseigenes Risikomodell verwendet, das eng an das Solvency-II-Standardmodell angelehnt ist (siehe auch die folgenden Erläuterungen zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Auf Basis des Risikotragfähigkeits-Konzepts werden die vorhandenen Risiken einmal pro Quartal mit Unterstützung eines eigenen Risikomanagement-Tools identifiziert und bewertet. Darüber hinaus werden zur Überwachung und Steuerung der identifizierten Risiken geeignete Kennzahlen abgeleitet und mit adäquaten Schwellenwerten versehen. Im Hinblick auf die ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit wird dazu auf die Ergebnisse der Risikomodellberechnungen zurückgegriffen. In den Perspektiven „Wachstum“ und „Ertrag“ dient vor allem die Unternehmensplanung, also die operationalisierte Geschäftsstrategie, als Grundlage. Insgesamt entsteht so ein System aus Kennzahlen und Schwellenwerten, mit dem das Risiko überwacht und gesteuert wird, dass die strategischen Ziele der Gruppe verfehlt werden.

Zur Überwachung der Risikotragfähigkeit werden Risiken in die folgenden Risikoarten unterteilt: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Ebenso werden Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagementprozess berücksichtigt, jedoch stellen diese keine eigene Risikoart dar, sondern werden als Teilaspekte der genannten Risikoarten betrachtet. Darüber hinaus besteht gerade bei Nachhaltigkeitsrisiken die Möglichkeit, dass sie zukünftig bestehende Risiken wesentlich erhöhen werden bzw. neue wesentliche Risiken entstehen lassen. Nachhaltigkeitsrisiken werden dann aufgrund ihres Zeithorizonts als sog. Emerging Risks angesehen. Sie werden deshalb in diesem Zusammenhang zusätzlich auf ihre künftige Relevanz hin untersucht und beurteilt.

Wesentliche Aufgaben im Risikomanagementprozess des Konzerns und der Versicherungsgesellschaften übernimmt die URCF. Diese Schlüsselfunktion wird in der NÜRNBERGER von einer über mehrere Organisationseinheiten verteilten Struktur wahrgenommen, die aus dem zentralen Risikomanagement, den dezentralen Risikocontrollern für die einzelnen Risikokategorien, dem verantwortlichen Inhaber der URCF sowie dem URCF-Gremium insgesamt besteht. Die Funktionsträger der URCF sind unabhängig von risikonehmenden Stellen. Hauptaufgabe der URCF ist – neben der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand – das fachspezifische sowie gesamthafte Einschätzen der Risikolage der Versicherungsgesellschaften und des Konzerns. Dazu beobachtet und analysiert die URCF die Risikopositionen des Gesamtkonzerns sowie der Einzelgesellschaften unter Beachtung der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die URCF macht darüber hinaus dem Gesamtvorstand Vorschläge zum Risikotragfähigkeitskonzept sowie für das daraus abzuleitende Limitsystem.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

Für die Risikosteuerung werden vom Vorstand sogenannte Risiko- und Maßnahmenverantwortliche benannt. Sie sind im operativen Geschäftsverlauf dafür zuständig, Risiken in ihrem Verantwortungsbereich zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Weiterhin sind sie sowohl erste Kontaktpersonen für die URCF bei der Analyse von Schwellenwertüber- bzw. -unterschreitungen als auch Verantwortliche für die Steuerung des zugrunde liegenden Risikos. Diese Aufgabe beinhaltet die operative Steuerung vor dem Hintergrund der Limitauslastung, die Information der URCF bei erkannten kritischen Entwicklungen der bereichsbezogenen Risikosituation sowie den Vorschlag und ggf. die konkrete Umsetzung von Risikosteuerungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit der URCF.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Der Risikomanagementprozess der NÜRNBERGER beinhaltet auch den sogenannten ORSA-Prozess (Own Risk and Solvency Assessment bzw. unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung). Er stellt eine gesamthafte Beurteilung der aktuellen und zukünftigen Risikotragfähigkeit inklusive Berichterstattung dar. Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht hierbei die der Perspektive „Sicherheit“ zugeordnete ökonomische Bewertung der Risikotragfähigkeit im Vordergrund. Ziel ist, die Ergebnisse des ORSA in der Unternehmensplanung und in strategischen Entscheidungen des Managements zu berücksichtigen. Die Ausgestaltung und Durchführung des ORSA-Prozesses ist in einer internen Richtlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Der ORSA-Prozess ist als ganzjähriger Prozess konzipiert und vollständig in den Risikomanagementprozess und den Prozess der operativen Unternehmensplanung integriert. So werden etablierte Instrumente sowohl methodisch als auch prozessual weitestmöglich genutzt. Die Durchführung des ORSA ist eine Aufgabe der URCF.

Bei absehbaren oder bereits eingetretenen wesentlichen Änderungen des Gesamtrisikoprofils oder beim Auftreten von Risiken, die den Bestand der NÜRNBERGER Versicherung gefährden, wird ein außerplanmäßiger Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Ob es sich jeweils um ein Ereignis handelt, das einen Ad-hoc-ORSA auslöst, wird im Einzelfall von der URCF analysiert und festgelegt.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit wird mittels eines Risikomodells berechnet, das auf das Risikoprofil der Gruppe abgestimmt ist. Das Risikomodell stellt damit die unternehmensspezifische Methodik zur ökonomischen Bewertung der Risikotragfähigkeit für die Säule 2 von Solvency II dar. Es basiert auf dem Standardmodell, das in der Säule 1 verwendet wird. Wesentliche Elemente des Risikomodells sind die Bestimmung der ökonomischen Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und damit – als deren Verhältnis – der ökonomischen Risikotragfähigkeit. Dabei quantifiziert der Gesamtsolvabilitätsbedarf – wie im Standardmodell – denjenigen Verlust an ökonomischen Eigenmitteln bis zum nächsten Bilanzstichtag, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % nicht übertroffen wird.

Um die ökonomische Risikotragfähigkeit beurteilen zu können, wird zunächst analysiert, ob das Standardmodell für die Gruppe ein angemessenes Modell zur Bestimmung der Solvenzquote für die aufsichtsrechtlichen Belange der Säule 1 darstellt. Dazu wird insbesondere das Risikoprofil analysiert und mit den Annahmen verglichen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung in der Säule 1 zugrunde liegen, sowie die Angemessenheit der in der Säule 1 vorgegebenen Stressfaktoren untersucht. Auf Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wird die Berechnungsmethodik des NÜRNBERGER Risikomodells festgelegt: Es werden Anpassungen am Standardmodell vorgenommen, sodass damit die ökonomische Risikotragfähigkeit adäquat quantifiziert werden kann. Anhand der Risikomodellberechnung wird dann beurteilt, ob die ökonomischen Eigenmittel ausreichen, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu bedecken. Zusätzlich wird der Einfluss von adversen Szenarien auf die ökonomische Risikotragfähigkeit durch eine ergänzende Analyse in Form von Stresstests untersucht. Ziel ist dabei zu verstehen, wie sich die Risikotragfähigkeit bei negativ veränderten Rahmenbedingungen entwickeln würde.

Bei der abschließenden Beurteilung der aktuellen Risikotragfähigkeit werden neben den Ergebnissen der genannten Berechnungen auch weitere nicht quantifizierbare Risiken qualitativ berücksichtigt. Dazu kann auf Erkenntnisse aus dem Risikokontrollprozess, insbesondere der regelmäßigen unterjährigen Risikoüberwachung, zurückgegriffen werden. Zudem werden auch die weiteren Aspekte der Risikotragfähigkeit, insbesondere aus den Perspektiven „Ertrag“ und „Wachstum“ berücksichtigt.

Eine vorausschauende Perspektive wird im Rahmen des ORSA in erster Linie durch die Beurteilung der zukünftigen ökonomischen Risikotragfähigkeit eingenommen. Dazu werden die ökonomischen Eigenmittel und der Gesamtsolvabilitätsbedarf über den Planungszeitraum von drei Jahren – konsistent zur HGB-Unternehmensplanung – in die Zukunft projiziert. In diesem Zusammenhang werden auch die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. Darüber hinaus werden bei den Einzelgesellschaften die Auswirkungen negativ veränderter Annahmen in der Unternehmensplanung, insbesondere mittels mindestens einer Planungsvariation, untersucht. Vervollständigt wird die Beurteilung der zukünftigen Risikotragfähigkeit mit einer Untersuchung der Emerging Risks und damit insbesondere der Nachhaltigkeitsrisiken, wobei die in der Zukunft aus dem Klimawandel resultierenden Risiken einer ausführlichen Analyse unterzogen werden.

Der Gesamtvorstand ist kontinuierlich und aktiv in die Ausgestaltung sowie in die Beurteilung im Rahmen des ORSA-Prozesses eingebunden. Dies beginnt mit dem Überprüfen und Verabschieden der ORSA-Richtlinie, mit der er die Durchführung des ORSA-Prozesses regelt. Über die Berichterstattung der URCF ist der Gesamtvorstand laufend über die Risikosituation der Gruppe informiert. Auf dieser Basis kann er über weitere wesentliche Grundlagen des ORSA entscheiden. Dies umfasst insbesondere Festlegungen zum unternehmensspezifischen Risikomodell als Ausgangspunkt für den ORSA, d. h. zu Anpassungen am Risikomodell und zu Modellannahmen, sowie zur Auswahl der Stresstests.

Darüber hinaus ist der Gesamtvorstand auch in den Prozess zur Beurteilung der künftigen Risikotragfähigkeit an zentraler Stelle eingebunden: Dies wird mit der engen Verzahnung der ORSA-Projektionen mit den Entscheidungsprozessen zur Unternehmensplanung erreicht. So liegen die Ergebnisse der ORSA-Projektionen bereits zum Zeitpunkt der Planungsfreigabe vor und können bei der Verabschiedung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesamtvorstand kann durch seine kontinuierliche Einbindung in den ORSA-Prozess weitere aus seiner Sicht notwendige Analysen zur aktuellen oder zukünftigen Risikotragfähigkeit anstoßen und in seine Entscheidungsfindung einbeziehen.

Nicht zuletzt finden die Ergebnisse der ORSA-Berechnungen auch im Rahmen des Kapitalmanagements Berücksichtigung, indem relevante Erkenntnisse in die Aufstellung bzw. Aktualisierung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne einfließen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Mit ihrem an § 29 Abs. 1 VAG und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Art. 266 und 267 DVO) ausgerichteten Internen Kontrollsystem (IKS) gewährleistet die NÜRNBERGER, dass die wesentlichen Geschäftsprozesse ordnungsmäßig und verlässlich sind. Zudem soll die Effektivität und Effizienz dieser Geschäftsprozesse positiv beeinflusst werden. Gleichzeitig wird gemäß § 23 (5) VAG das IKS (wie auch die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen) für Dritte nachvollziehbar dokumentiert.

Im Vordergrund des IKS stehen dabei die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung einschließlich der Erstellung der Solvabilitätsübersicht und der Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses.

Die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zu internen Kontrollen sind in der NÜRNBERGER durch eine eigene interne Richtlinie geregelt und vorgegeben. Diese definiert Begrifflichkeiten, sodass eine einheitliche Sprache über den Umgang mit internen Kontrollverfahren besteht. Die interne Richtlinie gibt (ergänzt durch ein Handbuch zur Prozessmodellierung) einheitliche Grundlagen organisatorischer, fachlicher und technischer Art für die Einrichtung angemessener und wirksamer Kontrollen sowie deren Dokumentation vor. Sie definiert dazu eine entsprechende Aufbauorganisation einschließlich eines Rollenkonzepts und legt zudem die zugehörige Ablauforganisation fest. Damit ist insbesondere ein Kontrollrahmen definiert, der die Einrichtung und auch Durchführung angemessener und wirksamer interner Kontrollen befördert.

Eine zentrale Grundlage für das IKS stellt die einheitliche Erfassung der wesentlichen Geschäftsprozesse dar. Die Prozessverantwortlichen in den operativen Bereichen sind für die fachlich korrekte Erfassung und Dokumentation der Geschäftsabläufe verantwortlich. Anhand der beschriebenen Prozessabläufe werden die Fehlerquellen identifiziert, die den Prozess in seiner Prozesszielerreichung gefährden. Zur Risikominderung sind entsprechende Kontrollen eingerichtet, damit die Prozessabläufe erfolgreich durchlaufen werden können. Liegen Kontrollschwächen vor, sind diese schnellstmöglich zu beseitigen.

Um beurteilen zu können, ob das IKS angemessen und wirksam ist, wird die Eignung der eingerichteten Kontrollen zur Risikobegrenzung überprüft - sowohl für jede einzelne Kontrolle als auch übergreifend auf Prozessebene. Darauf aufbauend wird die gesamthafte Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS auf Unternehmensebene abgeleitet. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden in einem IKS-Bericht dargestellt und dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG verfügt über ein separates IKS.
Die verbindlichen Vorgaben hierfür sind in einer eigenen Leitlinie geregelt.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Compliance bedeutet übersetzt so viel wie „Übereinstimmung mit Regeln“ – oder anders ausgedrückt: „anständiges Verhalten“. Für die NÜRNBERGER heißt das, im Einklang mit den geltenden Gesetzen sowie den Regeln und Grundsätzen des Unternehmens zu handeln. Ein Compliance-Managementsystem nach dem Prüfungsstandard IDW PS 980 dient der Umsetzung.

In diesem Zusammenhang sind sieben Grundelemente definiert: Compliance-Kultur, Compliance-Ziele, Compliance-Organisation, Compliance-Risiken, Compliance-Programm, Compliance-Kommunikation, Compliance-Überwachung/-Verbesserung. Die entsprechende Umsetzung in der NÜRNBERGER wird im Folgenden erläutert:

Es wurde eine Compliance-Kultur geschaffen, nach der Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet sind, bei jeder ihrer Tätigkeiten auf das Einhalten aller Regeln zu achten. Sie haben sämtliche Aktivitäten zu unterlassen, die die Redlichkeit oder Verlässlichkeit der NÜRNBERGER oder ihrer Vertreter infrage stellen.

Denn ein compliance-widriges Verhalten kann den Geschäftserfolg maßgeblich beeinträchtigen und zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei Kunden und am Kapitalmarkt führen. Das Ziel der NÜRNBERGER ist daher, die aufsichts-, kartell- und sanktionsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sowie zur Geldwäsche- und Betrugsbekämpfung beizutragen.

Um überhaupt solch ein Managementsystem einrichten zu können, musste zuvor eine Compliance-Organisation ins Leben gerufen werden. Diese setzt sich aus einem Komitee, aus Beauftragten und Risikoverantwortlichen zusammen, die unterschiedliche Aufgaben wahrnehmen.

Zentraler Bestandteil des Managementsystems ist eine umfassende Analyse der Compliance-Risiken. Hierbei werden etwaige Handlungsfelder frühzeitig erkannt und durch eingeleitete Maßnahmen deutlich reduziert oder gar ausgeschlossen. Bei Verdacht auf einen Verstoß klärt die Compliance-Funktion in Zusammenarbeit mit der internen Revision den Sachverhalt auf und leitet Maßnahmen ein.

Im Compliance-Programm werden die anstehenden relevanten Tätigkeiten zum Verbessern der Risikosituation für das nächste Geschäftsjahr abgebildet. Hierzu gehören u. a. das Erarbeiten und die Kommunikation von Richtlinien und Arbeitsanweisungen, von Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, das Beraten zu compliance-relevanten Fragestellungen, das Aufklären von Hinweisen und Verstößen sowie bei Bedarf deren Sanktionierung.

Ein wichtiger Bestandteil ist darüber hinaus die Compliance-Kommunikation. Sie stellt in der NÜRNBERGER sicher, dass Geschäftsleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter über rechtliche Bestimmungen, Risiken und ggf. risikomindernde Maßnahmen informiert sind. Kommuniziert wird z. B. über Berichte, Schulungen oder das Intranet.

Ein stetes Prüfen und Überwachen der Compliance-Kultur, -Aufgaben, -Ziele und -Risiken sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen führen zu einer kontinuierlichen Verbesserung und Optimierung.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion, auch Compliance-Beauftragter genannt, berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die zentrale Compliance-Funktion besteht aus einem interdisziplinären Team unterschiedlicher fachlicher Qualifikationen. Die Personalausstattung orientiert sich an dem Umfang der Geschäftstätigkeit und der individuellen Risikolage der NÜRNBERGER. Einige Compliance-Mitarbeiter sind gleichzeitig auch Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Aufgrund der rechtlichen Beratungstätigkeit der Compliance-Funktion ist es für Versicherungsunternehmen eine sinnvolle und anerkannte Option, diese beiden Bereiche zusammen zu organisieren. Dadurch können Synergien realisiert und widersprüchliche Einschätzungen vermieden werden. Jeder im Team verfügt über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten, um diese Aufgaben wahrnehmen zu können.

Die zentrale Compliance-Funktion arbeitet mit sämtlichen Einheiten des Konzerns zusammen, vor allem mit den anderen aufsichtsrechtlichen Schlüsselfunktionen, den dezentralen Compliance-Beauftragten sowie allen anderen Fachbereichen, hauptsächlich den operativen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, agiert die Compliance-Funktion unabhängig und getrennt von den operativen Bereichen. Sie ist bei Bedarf dazu befugt, die Compliance-Risikoverantwortlichen zur Mitwirkung aufzufordern und den dezentralen Compliance-Beauftragten zur Umsetzung von Compliance-Aufgaben in der NÜRNBERGER fachliche Vorgaben zu machen. Im Rahmen ihrer Überwachungsfunktion und der etwaigen Aufklärung von Hinweisen und Verstößen verfügt sie insbesondere über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Das beschriebene Compliance-Managementsystem gilt ausdrücklich für alle beaufsichtigten Versicherungsunternehmen der Gruppe mit Sitz in Nürnberg. Für die anderen beaufsichtigten Unternehmen der Gruppe existieren separate Systeme, die in ähnlicher Art und Weise implementiert sind. Deren Compliance-Beauftragte berichten regelmäßig über ihre Tätigkeiten, die Risiken sowie risikominimierende Maßnahmen ihres jeweiligen Unternehmens an den Compliance-Beauftragten der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.5 Funktion der internen Revision

Die interne Revision prüft mit einem systematischen, zielgerichteten und risikoorientierten Ansatz das Interne Kontrollsystem sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Risikomanagement. Sie unterstützt durch ihre Einschätzungen und Empfehlungen die Geschäftsleitung beim Einrichten und Betrieb eines angemessenen und wirksamen internen Kontroll- und Governance-Systems.

Die Tätigkeit der internen Revision basiert insbesondere auf den Grundsätzen Unabhängigkeit, Objektivität und Funktionstrennung. Dies beinhaltet, dass die Prüfungen selbstständig, unparteiisch, unvoreingenommen sowie frei von Interessenkonflikten durchgeführt werden.

Bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist die interne Revision keinen Weisungen von anderen Schlüsselfunktionen, Mitarbeitern, Führungskräften, Vorständen oder Aufsichtsräten der NÜRNBERGER Unternehmen unterworfen. Das gilt ebenso bei der regelmäßigen prüfungsbezogenen Berichterstattung und der Wertung von Prüfungsergebnissen.

Der verantwortliche Inhaber der Schlüsselfunktion ist der Leiter der internen Revision. Weder er, noch die Mitarbeiter der Revision üben andere Tätigkeiten aus. Demzufolge bearbeitet die interne Revision keine operativen Geschäftsvorgänge und führt keine laufenden Kontrollen im Rahmen des IKS durch. Sie übernimmt keine Aufgaben, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Außerdem besitzt sie grundsätzlich keine Weisungsbefugnis gegenüber anderen Stellen.

Dass sich die Personal- und Sachausstattung sowie das Kostenbudget insbesondere an der Organisation, den Geschäftsfeldern, der geschäftlichen Entwicklung und der Risikostruktur der NÜRNBERGER sowie an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausrichtet, stellt gleichfalls die Unabhängigkeit der internen Revision sicher.

Durch Informationsaustausch, wie z. B. die Mitwirkung in Gremien oder zielgerichtete Informationsbeschaffung sowie Weiterbildungsmaßnahmen, erlangen die Mitarbeiter der internen Revision die erforderlichen Kenntnisse zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Um die Mindeststandards einzuhalten und bei Prüfungen und Berichterstattung immer einheitlich vorzugehen, werden laufend interne Qualitätssicherungen durchgeführt. Sie bestätigen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Revisionssystems der NÜRNBERGER.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verfügt die interne Revision über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Ihr sind unverzüglich alle erforderlichen Informationen und alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dies beinhaltet auch den Einblick in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie Zutritt zu allen betrieblichen Einrichtungen. Hierbei werden gesetzliche Vorschriften (z. B. Datenschutz) angemessen berücksichtigt.

Für sämtliche Organisationseinheiten der NÜRNBERGER besteht beim Erkennen wesentlicher Mängel oder beim Auftreten eines wesentlichen Schadens eine Informationspflicht gegenüber der internen Revision.

Die interne Revision unterrichtet die Organe und die Bereichsverantwortlichen über die mehrjährige Revisionsplanung, durchgeführte Prüfungen sowie über die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Mängelbeseitigung.

Die hier beschriebene Ausgestaltung der Funktion der internen Revision gilt für alle beaufsichtigten Versicherungsunternehmen der Gruppe mit Sitz in Nürnberg. Alle anderen Unternehmen der Gruppe haben jeweils eine eigenständige interne Revision mit separaten Vorgehensweisen eingerichtet. Mit diesen Unternehmen bestehen im Rahmen der Gruppenaufsicht auf Basis von vereinbarten Leitlinien ein diesbezügliches Berichtswesen und Austauschformate.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG auf Basis eines Dienstleistungsvertrags wahrgenommen. Nähere Informationen zur Ausgliederung sind im Kapitel B.7 dargestellt.

Die VmF koordiniert und überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie gewährleistet, dass die angewandten Methoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen angemessen sind. Zudem bewertet sie die Hinlänglichkeit und Qualität der verwendeten Daten. Des Weiteren bezieht die VmF zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherung Stellung. Außerdem leistet sie einen Beitrag zur Umsetzung des Risikomanagements und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung. Sie berichtet dem Gesamtvorstand mindestens jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

Die VmF erfüllt ihre Aufgaben im Austausch mit den versicherungsmathematischen Funktionen der einzelnen Versicherungsgesellschaften, insbesondere zieht sie deren Berechnungsergebnisse und Stellungnahmen als Basis für ihre Bewertung heran. Sie beachtet zusätzliche Sachverhalte auf Gruppenebene: Da die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung aus den Werten der Einzelgesellschaften durch Konsolidierung entstehen, überwacht und bewertet sie die entsprechende Konsolidierung. Die VmF berücksichtigt bei ihren Bewertungen die Frage nach der Wesentlichkeit aus Sicht der Gruppe.

Um die auch rechtlich geforderte enge Zusammenarbeit der VmF und der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion effizient umzusetzen, ist der verantwortliche Inhaber der VmF in dem Bereich tätig, der vom verantwortlichen Inhaber der URCF geleitet wird. Ihre herausgehobene Schlüsselposition und der direkte Berichtsweg zum Gesamtvorstand gewährleisten, dass die VmF aus einer unabhängigen Perspektive tätig ist.

Die VmF wird von fachlich qualifizierten und persönlich zuverlässigen Personen ausgeübt. Diese übernehmen insbesondere im Bereich des Risikomanagements zusätzliche Aufgaben.

Weitere Angaben zur Organisation der Schlüsselfunktionen sind im Kapitel B.1 unter „Hauptaufgaben und -verantwortlichkeiten von Schlüsselfunktionen“ enthalten.

B.7 Outsourcing

Für das Ausgliedern von Funktionen und Versicherungstätigkeiten hat der Vorstand der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich überprüft wird. Sie legt unter anderem fest, welche Kriterien heranzuziehen sind, um zu prüfen, ob ein Ausgliederungsvorhaben als wichtig im Sinne des VAG einzustufen ist. Ferner beschreibt sie die Anforderungen, die im Entscheidungsprozess sowie beim Gestalten der Verträge zu berücksichtigen sind – je nach Kategorie des Ausgliederungsvorhabens. Schließlich regelt sie, wer für die jeweiligen Aufgaben zuständig ist. Das ausgliedernde Versicherungsunternehmen bleibt – auch im Fall der Subdelegation – voll verantwortlich für das Erfüllen aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Verantwortlichkeiten aus den ausgegliederten Geschäftsabläufen.

Diese Richtlinie gilt aufgrund von Beschlüssen der jeweiligen Vorstände auch für die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Pensionskasse AG, NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und GARANTA Versicherungs-AG. Sie alle stehen unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG und sind in Nürnberg ansässige deutsche Konzerngesellschaften.

Ein digitales Vertragsmanagement-Tool unterstützt bei diesen Gesellschaften die Vorgänge, die mit Ausgliederungen zusammenhängen – von der Vertragsentwicklung und -prüfung bis zum Speichern der Vertragsdokumente. Hier können zudem weitere Nachweise wie Risikoanalysen etc. dauerhaft abgelegt werden.

Für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim, besteht eine eigene Richtlinie mit ähnlichem Inhalt.

Als Schlüsselfunktionen gelten in den oben genannten deutschen Konzerngesellschaften – mit Ausnahme der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG – nur die gesetzlich vorgegebenen Funktionen nach §§ 26, 29, 30 und 31 VAG. Von diesen haben die Vorstände der in Nürnberg ansässigen Versicherungsgesellschaften die Schlüsselfunktionen URCF (teilweise), Compliance (teilweise) und Interne Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die URCF und die Compliance-Funktion sind als Gremienstruktur organisiert. Hier leitet und koordiniert jeweils die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG durch den verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktion und übernimmt einen Teil der dezentral organisierten Fachaufgaben. Die restlichen Fachaufgaben dieser Funktionen sowie die Versicherungsmathematische Funktion erbringen die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG sowie die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG für die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG und – bezogen auf die Gruppenaspekte – für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen in den ausgliedernden Unternehmen ist jeweils dasjenige Vorstandsmitglied, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG sind die URCF und die Compliance-Funktion wie oben beschrieben als Gremium unter der Leitung der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG organisiert. Die nicht von ihr übernommenen Fachaufgaben dieser Funktionen erledigt die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Zusätzlich ist die Interne

Revision an die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG ausgegliedert. Die drei genannten Funktionen sind damit wie bei den oben genannten Personen-Versicherungsgesellschaften geregelt – mit der Ausnahme, dass die Compliance-Funktion nicht als Schlüsselfunktion im Sinne des VAG gilt. Für die NÜRNBERGER Pensionskasse AG ist außerdem die Versicherungsmathematische Funktion als Schlüsselfunktion eingerichtet und an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG ist gemäß § 237 VAG i. V. m. § 234b Abs. 6 VAG keine Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Auch bei der NÜRNBERGER Pensionskasse AG und der NÜRNBERGER Pensionsfonds AG ist als Ausgliederungsbeauftragter für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen jeweils dasjenige Vorstandsmitglied bestellt, in dessen Ressort die Zuständigkeit für die betreffende Schlüsselfunktion fällt.

Außerdem haben die NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, die NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG die Funktionen Vertrieb, Leistungsbearbeitung, Bestandsverwaltung, Rechnungswesen, Informationstechnik (IT), Produktentwicklung sowie Teile der Vermögensanlage und -verwaltung an die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG ausgegliedert. Für die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG und die GARANTA Versicherungs-AG werden die genannten Funktionen von der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG durchgeführt. Aufgrund der Verschmelzung der NÜRNBERGER SofortService AG (NSS) auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG (NAV) als aufnehmende Gesellschaft wird seit 1. Januar 2022 der Funktionsbereich Leistungsbearbeitung wieder ausschließlich durch die NAV durchgeführt. Die NÜRNBERGER Asset Management GmbH (NAM) erbringt für alle in diesem Absatz genannten Gesellschaften Teile der Vermögensanlage und -verwaltung.

Die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG hat mit dem Betrieb der SAP-Systeme einen Teilbereich der Funktion IT an die T-Systems International GmbH, Frankfurt am Main, übertragen. In dieser Infrastruktur betreibt sie neben der Finanz- und Anlagenbuchhaltung insbesondere einen Teil der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltungen, u. a. für das Mit- und Rückversicherungsgeschäft, aller oben aufgeführten Konzerngesellschaften.

Hintergrund der Ausgliederungen der in Nürnberg ansässigen Konzerngesellschaften ist ein Gemeinschaftsbetrieb zwischen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG mit wechselseitigen Dienstleistungen für definierte Funktionen, die auch für die anderen Konzerngesellschaften am Standort Nürnberg sowie teilweise zusätzlich für die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG erbracht werden.

Auch unabhängig von den genannten aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen erfolgt zwischen den Gesellschaften ein wechselseitiger Kapazitätsausgleich.

Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht zudem am Standort Salzburg in Österreich zwischen der Merkur Lebensversicherung AG, Österreich, und der österreichischen Niederlassung der GARANTA Versicherungs-AG.

Nach dem Verkauf der Beteiligungen der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG an die Merkur Versicherung Aktiengesellschaft, Graz, wurden die bisherigen konzerninternen Dienstleistungen der GARANTA Versicherungs-AG im Geschäftsjahr 2022 neu geregelt: Die GARANTA Versicherung AG Österreich, Salzburg hat die Informationstechnik (IT) an die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich, Salzburg/Österreich (NVÖ) ausgegliedert. Ziel der Funktionsausgliederung an die NVÖ ist es, auch nach dem Austritt der NVÖ aus dem NÜRNBERGER Konzern, die Qualität,

Performance und Nachhaltigkeit der IT der Auftraggeberin weiter aufrechtzuerhalten. Die NVÖ wurde im Oktober 2022 in Merkur Lebensversicherung AG, Salzburg/Österreich, umfirmiert. Der Funktionsausgliederungsvertrag der Niederlassung in Österreich zur Bestandsverwaltung und Schadenbearbeitung des Unfall-Bestands mit der NVÖ wurde zum 31.07.2022 beendet.

Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung an die Ampega Investment GmbH, Köln, und das Rechnungswesen an die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG übertragen. Die Elektronische Datenverarbeitung für die sonstigen versicherungstypischen Tätigkeiten übernehmen die DATIS IT-Services GmbH, Mannheim, und die Steria Mummert ISS GmbH, Hamburg. Die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG gliedert im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie Aufgabenbereiche, die nicht ihre Kernkompetenzen betreffen, an geeignete Dienstleister aus.

Alle in diesem Abschnitt bisher erwähnten Dienstleister haben bis auf die in Österreich beheimatete Merkur Lebensversicherung AG ihren Sitz in Deutschland. Sie unterliegen deutschem Recht, mit Ausnahme der Merkur Lebensversicherung AG.

Gruppenunternehmen halten ferner Minderheitsanteile über 20 % an zwei weiteren Versicherungsgesellschaften: Der Anteil an der CG Car–Garantie Versicherungs-AG beträgt 33 % und der an der Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit 25 %. Diese beiden Gesellschaften folgen jeweils einem eigenen Ausgliederungsmanagement und einer eigenen Richtlinie. Die bestehenden Ausgliederungen sind der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG bekannt. Die beauftragten Dienstleister sind – wie die Gesellschaften selbst – bei der CG Car–Garantie Versicherungs-AG in Deutschland und bei der Bene Assicurazioni S.p.A. in Italien ansässig.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Um zu beurteilen, ob das Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist, wird nach § 23 Abs. 2 VAG die NÜRNBERGER Geschäftsorganisation jährlich intern geprüft.

Gegenstand der Prüfung sind insbesondere:

- die Ausgestaltung der vier Schlüsselfunktionen
- das Vergütungssystem
- die Umsetzung der Anforderungen an fachliche Qualifikationen und persönliche Zuverlässigkeit
- die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems
- die Vorgehensweise bei der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- die Grundlagen des Internen Kontrollsystems
- die internen Leitlinien
- die Vorgehensweisen bei Ausgliederungen
- die Organisation des Notfallmanagements
- das Produktfreigabeverfahren

Grundlage dafür bilden Erkenntnisse und Einschätzungen von Personen, denen die genannten Funktionen bzw. Aufgabenbereiche zugeordnet sind. Eventuell vorliegende Ergebnisse von (Teil-)Prüfungen des Governance-Systems durch die Schlüsselfunktionen, die sie im Rahmen ihrer Aufgaben in der Funktion vornehmen, werden auf diese Weise mit einbezogen.

Die Beurteilung des Governance-Systems bezieht sich auf Geschäftsjahre – zuletzt zwischen 1. Januar und 31. Dezember 2022.

Auf dieser Grundlage wurde bestätigt, dass das NÜRNBERGER Governance-System im Hinblick auf das Risikoprofil angemessen und wirksam ist.

Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr 2022 gab es bei der NÜRNBERGER Versicherung keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System nach Art. 294 Abs. 10 DVO liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Unter dem Risikoprofil versteht man die Gesamtheit aller Risiken, welchen ein Unternehmen im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit insgesamt ausgesetzt ist, verbunden mit einer Einschätzung ihrer Wesentlichkeit und Bedeutung. Hierbei spielen insbesondere Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwartete Schadenhöhen eine Rolle. Das Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung ist von den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen geprägt, insbesondere von der NÜRNBERGER Lebensversicherung AG und der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Daher beziehen sich die Aussagen über Maßnahmen zur Risikominderung in diesem Kapitel vor allem auf diese Gesellschaften.

Sämtliche für die NÜRNBERGER Versicherung identifizierten Risiken lassen sich (mindestens) einer der folgenden Risikoarten zuordnen: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Strategisches Risiko, Reputationsrisiko und Risiko aus Bankdienstleistungen. Ergänzt um eine Einschätzung der Wesentlichkeit und Bedeutung des Risikos ergibt sich das wie folgt strukturierte Risikoprofil der NÜRNBERGER Versicherung:

Risikoart	Bedeutung
Versicherungstechnisches Risiko	Hoch
Marktrisiko	Hoch
Kreditrisiko	Gering
Operationelles Risiko	Mittel
Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Strategisches Risiko	Hoch
Reputationsrisiko	Mittel
Risiko aus Bankdienstleistungen	Gering

Detaillierte Erläuterungen zu den einzelnen Risikoarten können den folgenden Kapiteln C.1 bis C.6 entnommen werden.

Bei der Beurteilung der identifizierten Risiken wird zwischen ökonomisch quantifizierbaren und ökonomisch nicht quantifizierbaren Risiken unterschieden. Ökonomisch quantifizierbare Risiken können anhand von mathematischen Verfahren bewertet werden. Zu diesen Risiken zählen das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko, das Kreditrisiko (bzw. Gegenparteiausfallrisiko) und das operationelle Risiko. Diese Risiken werden auch in der Standardformel berücksichtigt, die die NÜRNBERGER Versicherung im Rahmen der Säule 1 von Solvency II zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet.

Zur Beurteilung der ökonomisch quantifizierbaren Risiken werden auch Sensitivitätsanalysen und gegebenenfalls Stresstests durchgeführt. Mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen wird untersucht, wie stark sich eher geringe Änderungen der Risiken auf die Solvenzquote auswirken. Stresstests dienen dazu, die Auswirkungen (stark) negativ veränderter Rahmenbedingungen zu untersuchen. Sensitivitätsanalysen werden auf Basis der Säule-1-Berechnungen durchgeführt, Stresstests auf Basis der Säule-2-Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses, vgl. Kapitel B.3. Bei Sensitivitätsanalysen und Stresstests werden keine Anpassungen der zukünftigen Maßnahmen des Managements vorgenommen.

Das mittels der Standardformel quantifizierte Risikoprofil, das sich aus den vollkonsolidierten Einzelunternehmen ergibt, setzt sich für die NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2022 folgendermaßen zusammen:

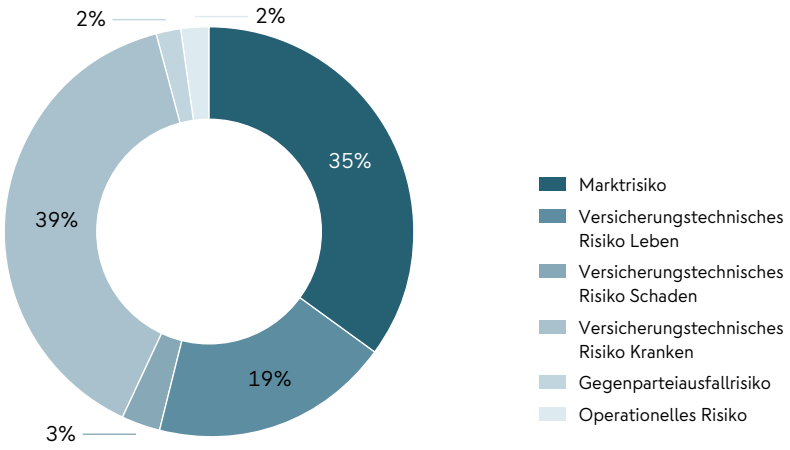

Dabei sind die Risiken vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt: Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung werden die quantifizierten Risiken einerseits unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Andererseits wirkt sich aus Sicht des Unternehmens die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. der latenten Steuern risikomindernd aus, da die Überschussbeteiligung in der Personenversicherung bzw. Steuerzahlungen im Falle eines Verlusts an Eigenmitteln angepasst werden können.

In die gesamte Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung fließen neben der Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Einzelunternehmen auch die Kapitalanforderungen der nicht-kontrollierten Einheiten sowie der Finanzunternehmen anderer Sektoren ein, womit auch das Risiko aus Bankdienstleistungen berücksichtigt wird, vgl. Kapitel E.2.

Die strategischen Risiken, die Reputationsrisiken sowie die Liquiditätsrisiken zählen zu denjenigen Risiken, die in einem ökonomischen Modell nicht quantifizierbar sind, und finden somit auch in der Standardformel keine Berücksichtigung. Sie werden jedoch in der NÜRNBERGER im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend identifiziert, bewertet und überwacht.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die Übernahme versicherungstechnischer Risiken stellt das Kerngeschäft von Versicherungsunternehmen dar. So ist das versicherungstechnische Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung auch ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung. Es bezeichnet das Risiko eines Verlusts bzw. eines Ergebnisrückgangs aufgrund einer für das Unternehmen negativen Entwicklung der Versicherungsverpflichtungen. Ursachen hierfür können natürliche Schwankungen im Schadenverlauf sein, aber auch falsche Annahmen bei der Kalkulation der Prämien oder Veränderungen in der Risikocharakteristik.

Zu den versicherungstechnischen Risiken zählen:

- Sterblichkeitsrisiko: Risiko, dass mehr versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Risikolebensversicherungen zu erhöhten Aufwänden führen oder sich in der Krankenversicherung in geringeren Erträgen widerspiegeln.
- Langlebigkeitsrisiko: Risiko, dass weniger versicherte Personen sterben als erwartet. Dies würde z. B. in der Lebensversicherung bei Rentenversicherungen zu erhöhten Aufwänden oder in der Krankenversicherung zu langfristig höheren Leistungszahlungen führen.
- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko: Risiko, dass in der Lebensversicherung mehr versicherte Personen berufsunfähig werden als erwartet bzw. weniger versicherte Personen aus der Berufsunfähigkeit zurückkehren als erwartet sowie dass sich in der Krankenversicherung die Leistungszahlungen für Krankenbehandlungen anders entwickeln als erwartet.
- Kostenrisiko: Risiko, dass in der Lebens- oder Krankenversicherung höhere Kosten, z. B. zur Verwaltung der Versicherungsverträge, anfallen als erwartet.
- Prämien- und Reserverisiko: Risiko, dass in der Schaden- und Unfallversicherung die Prämien für künftige Schäden und die Reserven für bereits eingetretene Schäden nicht ausreichen, um die anfallenden Versicherungsleistungen zu erbringen.
- Stornorisiko: Risiko, dass die versicherten Personen ihren Versicherungsvertrag nicht so fortführen wie erwartet. Das Risiko umfasst somit z. B. ein geändertes Storno- oder Kündigungsverhalten der versicherten Personen.
- Katastrophenrisiko: Risiko, dass extreme oder außergewöhnliche Ereignisse eintreten. Das Risiko umfasst z. B. einen deutlichen Anstieg der Sterblichkeit infolge einer Katastrophe, die Ausbreitung einer Pandemie und Katastrophenereignisse wie Sturm, Erdbeben, Überschwemmung oder Hagel.

Da das Geschäftsmodell der NÜRNBERGER Versicherung im Lebensversicherungsgeschäft auf drei Produktschwerpunkten (klassische Kapitallebens- und Rentenversicherungen, fondsgebundene Produkte sowie Einkommensschutz, vor allem Berufsunfähigkeitsversicherungen) beruht, ist in der Lebensversicherung zwar eine vergleichsweise gute Diversifikation innerhalb des versicherungstechnischen Risikos, aber andererseits auch eine erhöhte Exponierung gegenüber dem Invaliditätsrisiko gegeben. Darüber hinaus wird dem durch das Versicherungsnehmerverhalten bedingten Stornorisiko (in den ertragreichen Produktgruppen) und dem Kostenrisiko eine erhöhte Bedeutung beigemessen.

In der Krankenversicherung besteht das versicherungstechnische Risiko maßgeblich im Storno-, Invaliditäts-/Morbiditäts- und Sterblichkeitsrisiko und darüber hinaus auch im Kosten- und Langlebigkeitsrisiko. Die Bedeutung des Storno- und Sterblichkeitsrisikos ergibt sich daraus, dass bei ihrem Eintritt die erwarteten Überschüsse aus der Versicherungstechnik deutlich niedriger ausfallen würden.

Unter den versicherungstechnischen Risiken in der Schaden- und Unfallversicherung dominiert das Prämien- und Reserverisiko. Daneben ist das Katastrophenrisiko, insbesondere aus Naturkatastrophen, von großer Bedeutung. Die versicherungstechnischen Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung werden gedämpft durch die vergleichsweise gute Diversifikation über die verschiedenen Sparten und dadurch, dass hohe Einzel- und Kumulrisiken an Rückversicherer weitergereicht werden.

In der Gruppe haben die Risiken aus dem Lebensversicherungsgeschäft die größte Bedeutung, gefolgt von den Risiken aus der Schaden- und Unfallversicherung. Die Risiken aus der Krankenversicherung haben eher geringere Bedeutung. Insgesamt wirkt sich in der Gruppe die Diversifikation zwischen den verschiedenen Geschäftsfeldern dämpfend auf die versicherungstechnischen Risiken aus. Spezielle Risikokonzentrationen innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind nicht ersichtlich.

Das versicherungstechnische Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Dabei wird zwischen den versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken und Schaden unterschieden: Risiken aus dem Krankenversicherungs-Geschäft, aus dem Unfallversicherungs-Geschäft und aus Lebensversicherungsprodukten wie Einkommensschutz und Pflegeversicherung werden im versicherungstechnischen Risiko Kranken abgebildet. Risiken aus den weiteren Lebensversicherungsprodukten sowie aus aktiven Renten im (Kraftfahrt-)Haftpflichtgeschäft fließen in das versicherungstechnische Risiko Leben ein. Die weiteren Risiken aus der Schadenversicherung – und somit der überwiegende Teil – werden im versicherungstechnischen Risiko Schaden abgebildet. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Anteil des versicherungstechnischen Risikos Leben am Gesamtrisiko (vor Diversifikation sowie vor Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern und der versicherungstechnischen Rückstellungen) 19 %, der des versicherungstechnischen Risikos Kranken 39 % und der des versicherungstechnischen Risikos Schaden 3 %.

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Leben stellt sich zum 31. Dezember 2022 folgendermaßen dar:

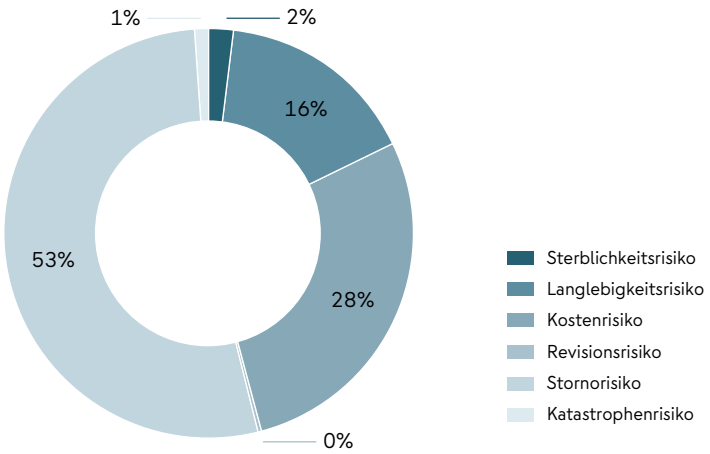

Das versicherungstechnische Risiko Kranken setzt sich zum 31. Dezember 2022 folgendermaßen zusammen:

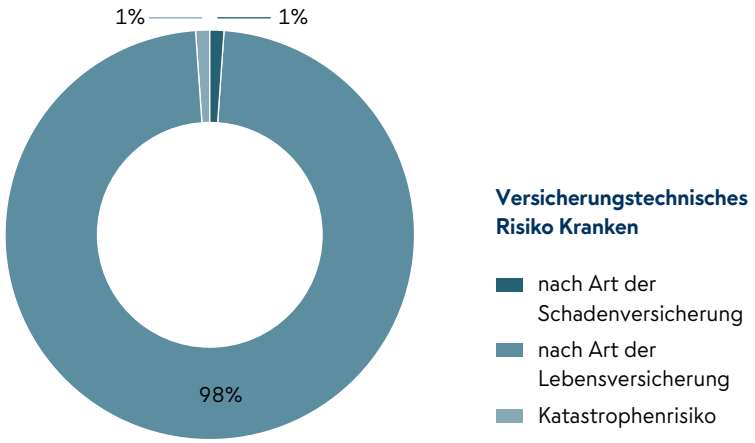

Dabei besteht das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Schadenversicherung zu 88 % aus dem Prämien- und Reserverisiko und zu 12 % aus dem Stornorisiko. Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung setzt sich wiederum folgendermaßen zusammen:

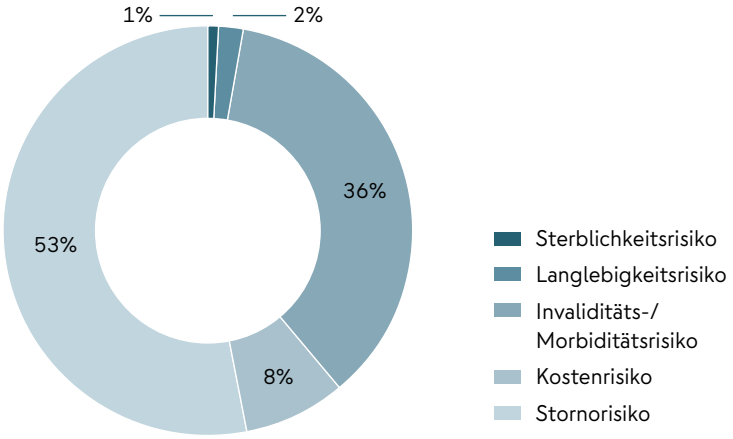

Die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos Schaden stellt sich zum 31. Dezember 2022 folgendermaßen dar:

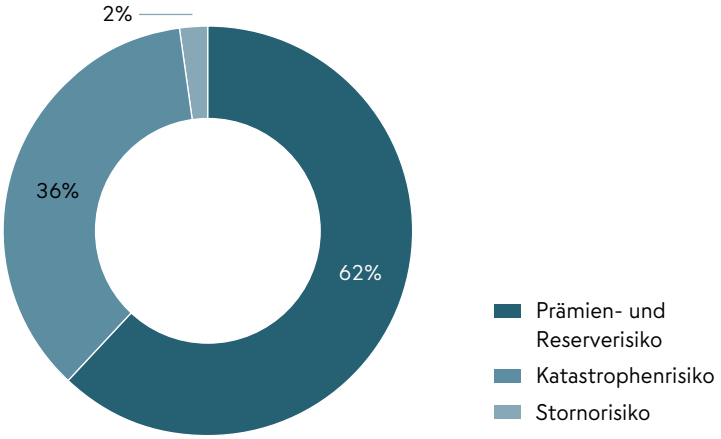

Zur Beurteilung der versicherungstechnischen Risiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2022 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen versicherungstechnischen Risiken um 5 % bzw. 10 % (gleichzeitig in den versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken und Schaden) erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2022	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Sterblichkeitsrisiko	302 %	302 %	302 %
Erhöhung Langlebigkeitsrisiko	302 %	302 %	302 %
Erhöhung Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	302 %	301 %	301 %
Erhöhung Kostenrisiko	302 %	301 %	301 %
Erhöhung Prämien- und Reserverisiko	302 %	300 %	298 %
Erhöhung Stornorisiko	302 %	299 %	296 %
Erhöhung Katastrophenrisiko	302 %	301 %	300 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den versicherungstechnischen Risiken lediglich hinsichtlich des Stornorisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2022 wurden mittels Stresstests die Auswirkungen einer negativen Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse sowie einer erhöhten Inflation auf die Bedeckungsquote untersucht.

Im Stresstest zur negativen Entwicklung der versicherungstechnischen Ergebnisse wurden für die einzelnen Versicherungssparten jeweils passende Stresstests definiert und für die Gruppe zusammengeführt. Dabei wurde unterstellt, dass die festgelegten Verschlechterungen gleichzeitig eintreten. Die jeweiligen Szenarien sind im Folgenden beschrieben.

In der Lebensversicherung wurden aufgrund der sehr großen Bedeutung der Berufsunfähigkeitsversicherungen in einem Stresstest eine dauerhafte Erhöhung der Invalidisierungs-Wahrscheinlichkeiten und gleichzeitig eine Verminderung der Reaktivierungs-Wahrscheinlichkeiten unterstellt.

Um in der Krankenversicherung das Risiko einer schlechteren Schadenentwicklung zu untersuchen, wurde ein Stresstest durchgeführt, in dem für zwei Jahre erhöhte Leistungszahlungen unterstellt wurden.

Bei den Schadenversicherern wird unter den versicherungstechnischen Risiken ein insgesamt erhöhter Schadeneintritt als das größte Risiko angesehen. Da sich Realisierungen solcher Risiken in gestiegenen Schadenquoten widerspiegeln, wurden in einem Stresstest erhöhte (erwartete) Schadenquoten unterstellt.

Die Ergebnisse des für die Gruppe zusammengeführten Stresstests zeigen, dass sich die unterstellte Verschlechterung der versicherungstechnischen Ergebnisse deutlich negativ auf die Bedeckungsquote der Gruppe auswirkt.

In einem weiteren Stresstest wurden aufgrund der im Jahresverlauf 2022 deutlich angestiegenen Inflation die erwarteten Inflationsraten erhöht, wodurch es in der Lebensversicherung infolge von Kostensteigerungen bzw. in der Schadenversicherung infolge (zukünftig) erhöhter Schaden-

aufwendungen zu Belastungen kommt. Die Ergebnisse des Stresstests zeigen, dass die untersuchte Erhöhung der Inflationsannahmen die Bedeckungsquote der Gruppe spürbar negativ beeinflusst.

Zur Minderung der versicherungstechnischen Risiken sind in der NÜRNBERGER Versicherung etliche Maßnahmen eingerichtet. Zur Steuerung der Versicherungsportefeuilles sind klar definierte Annahmerichtlinien vorgegeben, und es wird vor Vertragsabschluss grundsätzlich eine umfangreiche Risikoprüfung durchgeführt, sofern es das versicherte Risiko erfordert. Weiterhin wird vor der Einführung neuer Produkte eine umfangreiche Risikoanalyse durchgeführt. Zur Kalkulation von Beiträgen und Deckungsrückstellungen unter HGB werden vorsichtige Rechnungsgrundlagen verwendet. Darüber hinaus ist ein laufendes Controlling von Produkten, Versicherungsbeständen, Leistungen und Schäden eingerichtet, um die Entscheidungsträger umfassend und zeitgerecht zu informieren.

Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt außerdem über Rückversicherungsschutz, der die versicherungstechnischen Risiken wirksam und in angemessenem Maße reduziert. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses wird die Rückversicherung regelmäßig überwacht. Die Versicherungsmathematische Funktion hat in ihrem Bericht 2022 die Angemessenheit der vorhandenen Rückversicherung bestätigt.

Die NÜRNBERGER Versicherung setzt keine Zweckgesellschaften zur Risikoübertragung ein.

C.2 Marktrisiko

Um Leistungsversprechen in der Zukunft einzuhalten, ist es für Versicherungsunternehmen erforderlich, Kapital in Vermögensgegenstände verschiedener Art anzulegen. Das daraus resultierende Marktrisiko stellt für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Unter dem Marktrisiko wird das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage verstanden, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Zu den Marktrisiken zählen:

- Zinsrisiko: Risiko, dass Zinsschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.
- Aktienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Aktien und Beteiligungen einbrechen.
- Immobilienrisiko: Risiko, dass die Marktwerte der Immobilienbestände einbrechen.
- Spreadrisiko: Risiko, dass Schwankungen der bonitätsbedingten Kreditrisikozuschläge gegenüber dem risikolosen Zins eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte der Kapitalanlagen auswirken.
- Marktrisikokonzentrationen: Risiko, dass die Kapitalanlagen mangelnd diversifiziert sind oder dass zu große Teile der Kapitalanlagen auf einzelne Gegenparteien konzentriert sind.
- Wechselkursrisiko: Risiko, dass Wechselkursschwankungen eintreten, die sich nachteilig auf die Marktwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten auswirken.

Unter den Marktrisiken sind vor allem das Risiko aus Aktien und Beteiligungen, das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko, das Wechselkursrisiko sowie das Zinsrisiko infolge der unterschiedlichen

Laufzeitstruktur zwischen Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Verpflichtungen von Bedeutung. Marktrisikokonzentrationen stellen kein wesentliches Risiko dar.

Das Marktrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Anteil des Marktrisikos am Gesamtrisiko 35 %.

Die Zusammensetzung des Marktrisikos stellt sich zum 31. Dezember 2022 folgendermaßen dar:

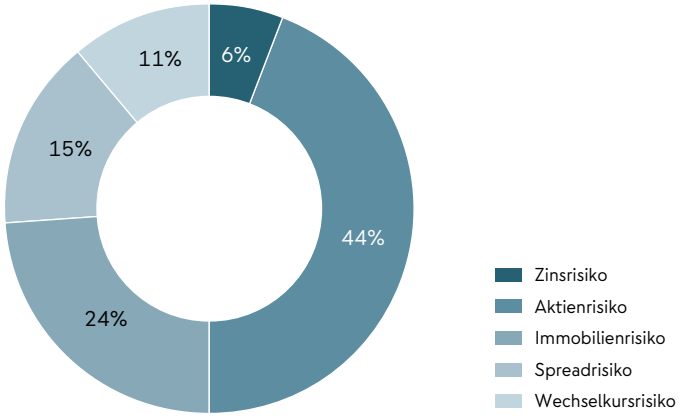

Zur Beurteilung der Marktrisiken wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2022 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für die einzelnen Marktrisiken um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2022	+ 5 %	+ 10 %
Erhöhung Zinsrisiko	302 %	299 %	296 %
Erhöhung Aktienrisiko	302 %	300 %	299 %
Erhöhung Spreadrisiko	302 %	301 %	300 %
Erhöhung Immobilienrisiko	302 %	301 %	300 %
Erhöhung Wechselkursrisiko	302 %	302 %	301 %
Erhöhung Marktrisikokonzentrationen	302 %	302 %	302 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote unter den Marktrisiken lediglich hinsichtlich des Zinsrisikos eine nennenswerte Sensitivität aufweist.

Im ORSA-Prozess 2022 wurden auch anhand von Stresstests die Auswirkungen eines Zinsrückgangs, eines Zinsanstiegs sowie einer negativen Spreadentwicklung auf die Bedeckungsquote untersucht.

Da die weitere Zinsentwicklung an den Kapitalmärkten als das dominierende Risiko unter den Marktrisiken angesehen wird und da die Zinsen insbesondere die ökonomische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken sowie der Pensionsverpflichtungen maß-

geblich beeinflussen, wurde ein Stresstest mit einer abgesenkten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die unterstellte Entwicklung deutliche Auswirkungen auf die Bedeckungsquote hat.

Aufgrund des starken Zinsanstiegs im Jahresverlauf 2022 wurde auch ein Stresstest mit einer erhöhten Zinsstrukturkurve durchgeführt. Dabei wurde bei den Lebensversicherern zusätzlich ein erhöhtes Stornoverhalten der Kunden berücksichtigt. Bei diesem Stresstest ist ein leichter Anstieg der Bedeckungsquote zu verzeichnen.

In einem weiteren Stresstest wurde analysiert, wie sich eine generelle Herabstufung aller Ratings der im Spreadrisiko berücksichtigten Papiere und eine damit einhergehende Verringerung der Marktwerte auswirkt. Bei diesem Stresstest ist ein deutlicher Rückgang der Bedeckungsquote zu beobachten.

Zur Reduktion der Marktrisiken ist der in § 124 VAG verankerte Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht von zentraler Bedeutung. Das heißt, dass im Rahmen des unternehmerischen Handelns stets Vorsicht zu walten hat, mit der die Anlagestrategien der Versicherungsgesellschaften entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Diese Anforderung impliziert, dass Umsicht und Kompetenz für die Vermögensverwaltung unerlässliche Voraussetzungen darstellen. Weiterhin müssen die Versicherungsgesellschaften bei der Verwaltung ihrer Kapitalanlagen über ein angemessenes Verständnis der damit verbundenen Risiken verfügen. Ebenso müssen sie im notwendigen Maß mit den sich aus den Verbindlichkeiten und der Regulierung ergebenden Beschränkungen vertraut sein.

Um den Anforderungen des § 124 VAG sowie der zugehörigen EIOPA-Leitlinien 27 – 35 Rechnung zu tragen, sind entsprechende Vorgaben in einer innerbetrieblichen Richtlinie festgehalten. Die Richtlinie beschreibt im Kern sämtliche kapitalanlagerelevante Anforderungen sowie deren Umsetzung bei der NÜRNBERGER Versicherung. In dieser Richtlinie ist zunächst in einem Anlagekatalog festgelegt, welche in Assetklassen zusammengefassten Finanzinstrumente aufsichtsrechtliche Anforderungen und interne Kriterien erfüllen und damit zur Investition geeignet sind. Basierend auf dem Anlagekatalog wird durch die Portfoliooptimierung im Rahmen der Strategischen Asset-Allokation (SAA) das Ziel verfolgt, eine effiziente Zusammensetzung der Kapitalanlagen unter Risiko- und Ertragsgesichtspunkten sowie eine ausgewogene Mischung und eine angemessene Rentabilität zu gewährleisten. Letztere wird durch die laufende Messung der Performance der Kapitalanlagen überwacht. Darüber hinaus existieren Emittentenbeschränkungen, um Konzentrationen zu vermeiden und ein gestreutes Kapitalanlageportfolio sicherzustellen. Um die Qualität und Sicherheit des Portfolios als Ganzes zu gewährleisten, sind Limite und Vorgaben zu Regionen, Anlagearten oder zur Bonität von Emittenten in der Richtlinie verankert. Weiterhin wird in der innerbetrieblichen Kapitalanlagerichtlinie der Investmentprozess definiert und beschrieben. Zur Einschätzung der Risiken bei nicht alltäglichen Anlagetätigkeiten und bei neuen Produkten existieren separate bereichsübergreifende Prozesse. Diese Prüfungshandlungen stellen sicher, dass nur Vermögensgegenstände erworben werden, deren Risiken angemessen erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert und berichtet werden können. Es besteht die Möglichkeit, Derivate zur Verringerung von Aktien-, Zins- und Währungsrisiken oder zur effizienten Portfoliosteuerung einzusetzen. Zur Risikoüberwachung und -steuerung sind darüber hinaus weitere Instrumente im Einsatz, wie das Controlling der verabschiedeten SAA.

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko – oft auch nur als (Gegenpartei-)Ausfallrisiko bezeichnet – versteht man das Risiko eines Verlusts, der entsteht, wenn Geschäftspartner und damit die ihnen gegenüber bestehenden Forderungen ausfallen. Darunter finden sich insbesondere Banken, Wertpapieremittenten und Rückversicherer. Aber auch gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern können grundsätzlich Forderungen bestehen. Üblicherweise umfasst das Kreditrisiko auch Spreadrisiken, welche jedoch – analog zu den Vorgaben zum Standardmodell – bereits im Marktrisiko in Kapitel C.2 Berücksichtigung finden. Für die NÜRNBERGER Versicherung ist das Kreditrisiko zwar wesentlich, jedoch von geringer Bedeutung.

Das Gegenparteiausfallrisiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko 2 %.

Zur Beurteilung des Gegenparteiausfallrisikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2022 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf nach Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gegenparteiausfallrisiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2022	**+ 5 %**	**+ 10 %**
Erhöhung Gegenparteiausfallrisiko	302 %	301 %	301 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass eine Erhöhung des Gegenparteiausfallrisikos für die Solvenzquote von untergeordneter Bedeutung ist.

Zur Minderung des Ausfallrisikos wird im Rahmen des Investitionsprozesses vor Erwerb von Kapitalanlagen die Bonitätseinstufung geprüft und in einem festgelegten Regelprozess laufend nachgehalten. Bonitätsüberprüfungen von Geschäftspartnern erfolgen auch vor Vertragsabschlüssen im Rahmen eines digitalen Vertragsmanagementsystems. Fällige Außenstände bei Versicherungsnehmern werden mit einem maschinellen Inkasso- und Mahnwesen überwacht. Bei den Vermittlern wird auf gute Bonität geachtet und Außenstände werden regelmäßig kontrolliert; darüber hinaus sind über Vertrauensschaden-Versicherungen, die Ansammlung von Stornoreserven und sonstige geldwerte Sicherheiten Maßnahmen gegen das Ausfallrisiko getroffen. Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird reduziert, indem das in Rückdeckung gegebene Geschäftsvolumen auf mehrere Rückversicherer mit sehr guten Ratings gestreut wird.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts, wenn ein Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. In der Gruppe ist dieses Risiko bestimmt über das Liquiditätsrisiko der einzelnen Versicherungsunternehmen und das der Muttergesellschaft NÜRNBERGER

Beteiligungs-AG. Aufgrund der hohen laufenden Beitragseinnahmen, aufgrund des Umfangs der sehr schnell liquidierbaren Kapitalanlagen und weil sich die Liquiditätsprofile der Versicherungsverträge und Kapitalanlagen gut abschätzen lassen, ist dieses Risiko für die Versicherungsunternehmen und in der Folge auch für die Gruppe nicht wesentlich. Diese Einschätzung bleibt auch im veränderten Umfeld mit deutlich gestiegenen Zinsen und hoher Inflation bestehen, da ausgeschlossen werden kann, dass die NÜRNBERGER Versicherung nicht in der Lage sein könnte, erforderliche Liquidität zu stellen. Sollte es in der Lebensversicherung zu einem deutlich erhöhten Storno kommen, wären ggf. aktivseitige Bewertungslasten zu realisieren. Nach den bisherigen Erfahrungen spielen jedoch Kapitalmarktgegebenheiten als Anlass für Storno nur eine untergeordnete Rolle, da die Kunden vor allem den Versicherungscharakter ihrer Verträge im Blick haben. Hier profitiert die NÜRNBERGER Versicherung von der Zusammensetzung ihrer Lebensversicherungsbestände, bei denen der Risikoschutz im Vordergrund steht. Auch gibt es gegenwärtig keine Anzeichen für ein deutlich erhöhtes Stornoverhalten. Zur Vermeidung eventueller zukünftiger nachteiliger Entwicklungen werden angemessene Liquiditätspuffer vorgehalten.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt in erster Linie auf Seite der Kapitalanlage mittels einer Kategorisierung der Bestände in Liquiditätsklassen. Das Ziel ist, Kapitalanlagen in ausreichender Höhe und in einem ausreichenden Zeitraum ohne Wertverlust veräußern zu können. Die Fungibilität des Kapitalanlageportfolios wird laufend überwacht und sichergestellt.

Gesteuert werden die Liquiditätsrisiken sowohl kurz- als auch mittelfristig. Die kurzfristige Steuerung wird mit Hilfe einer Liquiditätsvorschau vorgenommen, in die alle erwarteten relevanten Ein- und Auszahlungen einbezogen werden. Die Liquiditätsvorschau ermöglicht einen taggenauen Abgleich von Ein- und Auszahlungen und gewährleistet insgesamt eine Steuerung des kurzfristigen Gesamtliquiditätsbedarfs. Zur kurzfristigen Steuerung werden auch sogenannte Konzernübertragssalden verwendet. Damit können unerwartete kurzfristige Liquiditätsbedarfe konzernintern ausgeglichen werden. Die mittelfristige Steuerung erfolgt im Rahmen der Unternehmensplanung durch die Ermittlung erwarteter Zahlungsströme.

Die kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisiken werden zusätzlich durch weiterführende Kennzahlen und Analysen überwacht, wie die Ermittlung des Liquiditätsüberschusses bzw. -defizits und der Liquiditätsbedeckungsquote oder die Durchführung von Liquiditätsstresstests.

In diesem Zusammenhang beläuft sich der erwartete Gewinn aus künftigen Prämien der NÜRNBERGER Versicherung zum 31. Dezember 2022 auf 840.631 TEUR. Nach Art. 1 Abs. 46 DVO ist darunter der erwartete Barwert künftiger Zahlungsströme zu verstehen, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungs- und Rückversicherungsverträge – die aber ungeachtet der gesetzlichen oder vertraglichen Rechte des Versicherungsnehmers auf Beendigung des Vertrags aus einem beliebigen Grund außer dem Eintritt des versicherten Ereignisses möglicherweise nicht gezahlt werden – in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund von unangemessenen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten bzw. externen Vorfällen. Es umfasst somit ein breites Spektrum von Teilkategorien: Personal-, Projekt-, Prozess-, IT- und externe Risiken, aber auch Compliance- und Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken.

Das operationelle Risiko betrifft ebenso Nicht-Versicherungsunternehmen in der Gruppe, die Dienstleistungen für die Versicherungsunternehmen erbringen. Von Bedeutung sind für die NÜRNBERGER Versicherung vor allem Prozess- und Personalrisiken sowie Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken, es sind allerdings keine einzelnen Spitzenrisiken ersichtlich. Die operationellen Risiken stellen in ihrer Gesamtheit ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Das operationelle Risiko zählt zu den in einem ökonomischen Modell quantifizierbaren Risiken. So wird es auch bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung durch die Standardformel berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Anteil des operationellen Risikos am Gesamtrisiko 2 %.

Zur Beurteilung des operationellen Risikos wurden auch Sensitivitätsanalysen auf Basis der Säule-1-Berechnung zum 31. Dezember 2022 durchgeführt. Dabei wurde der Kapitalbedarf für das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % erhöht, was implizit einer Erhöhung der Risikofaktoren entspricht. Die Auswirkungen auf die Solvenzquote können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2022	**+ 5 %**	**+ 10 %**
Erhöhung operationelles Risiko	302 %	300 %	298 %

Die Berechnungsergebnisse zeigen, dass die Solvenzquote hinsichtlich des operationellen Risikos nur eine geringe Sensitivität aufweist.

Zur Minderung der operationellen Risiken sind verschiedenste Maßnahmen eingerichtet. So existieren hinsichtlich der Prozessrisiken für alle wichtigen Bereiche betriebliche Anweisungen und interne Richtlinien. Allen voran besteht jedoch ein Internes Kontrollsystem (IKS), das angemessene und wirksame interne Kontrollen fördert und entsprechende Risikominderungstechniken beinhaltet. Für weitere Informationen zum IKS wird auf Kapitel B.4 verwiesen. Beispiele für Kontrollen, die mit dem Ziel der Fehlervermeidung eingerichtet sind, sind Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, Abstimmungs- und Plausibilitätsprüfungen sowie abgestufte Vollmachten und Berechtigungen. Im Massengeschäft mindern Stichproben und bei wichtigen Entscheidungen das Vier-Augen-Prinzip die Risiken.

Die Projektrisiken werden vor allem über monatliche Statusberichte, eigene Lenkungsausschüsse sowie einen betriebswirtschaftlichen Projektsteuerungskreis verringert. Die Minderung der Personalrisiken wird insbesondere über die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter, eine Erhöhung der Active-Sourcing-Aktivitäten sowie die Positionierung als attraktiver Arbeitgeber gesteuert.

Möglichen Risiken im Bereich Datenverarbeitung wird besondere Aufmerksamkeit zugewendet, um die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität der Daten angemessen zu gewährleisten. So wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen gravierenden IT-Notfall infolge Störungen durch Fehler oder höhere Gewalt aufgrund der vorhandenen technischen und organisatorischen Vorkehrungen (hochverfügbare Basis-Infrastruktur, zwei moderne Rechenzentren, umfassendes Datensicherungskonzept, plattformübergreifendes Monitoring, wirksames IT-Service-Continuity-Management) als sehr gering eingeschätzt.

Vorsätzlich herbeigeführte IT-Sicherheitsvorfälle – vor allem Cyber-Angriffe – haben ein besonders hohes Schadenpotenzial. Die in dieser Hinsicht angespannte Bedrohungslage wird daher aktiv beobachtet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyber-Angriff mit großer

Schadenwirkung wird aufgrund der getroffenen Vorkehrungen grundsätzlich als gering eingeschätzt. So hat die NÜRNBERGER ein Informationssicherheits-Management etabliert, in dessen Rahmen mehrstufige Kontrollen und neueste Technologien zum Einsatz kommen. Die Wirksamkeit und Zuverlässigkeit dieser Sicherheitsmaßnahmen wird laufend überwacht. Da gezielte Angriffe nicht vollkommen verhindert werden können, wurde zusätzlich eine Cyber-Versicherung abgeschlossen.

Um die Rechts- bzw. Rechtsänderungsrisiken zu mindern, werden die gesetzlichen Grundlagen systematisch mit dem Ziel beobachtet, Änderungstendenzen rechtzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Bei Bedarf werden notwendige Maßnahmen unverzüglich in Bedingungswerken, Zeichnungsrichtlinien und sonstigen internen Vorgaben umgesetzt. Compliance-Risiken werden im Rahmen eines implementierten Compliance-Management-Systems überwacht (vgl. Kapitel B.4). Zudem erfolgen regelmäßig externe Zertifizierungen wichtiger Bereiche. Prozessunabhängig prüft die Interne Revision Systeme, Verfahren und Einzelfälle.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Entwicklung des Unternehmens, das sich aus Geschäftsentscheidungen oder mangelhafter Umsetzung von Geschäftsentscheidungen ergibt. Dazu zählt auch das Risiko, dass einmal getroffene Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Infolge des sich stark wandelnden Marktumfeldes stellt das strategische Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko von hoher Bedeutung dar. Strategische Risiken der NÜRNBERGER Versicherung bestehen insbesondere hinsichtlich ihrer vertrieblichen Ausrichtung, der von ihr gewählten Produktschwerpunkte und vor allem der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Die Herausforderung für die NÜRNBERGER Versicherung liegt dabei darin, im gegebenen Umfeld aus sich ändernden Kundenerwartungen, einer Vielzahl von regulatorischen Anforderungen, hoher Inflation bei steil angestiegenem Zins und erforderlicher Digitalisierung die Veränderungs- und Investitionsbedarfe untereinander und mit den resultierenden Aufwänden abzuwägen. Gleichzeitig erfordern die durch das gesamtwirtschaftliche und geopolitische Umfeld deutlich gestiegenen Unsicherheiten erhöhte Aufmerksamkeit bei der strategischen Ausrichtung der NÜRNBERGER Versicherung.

Das strategische Risiko der NÜRNBERGER Versicherung wird gemindert, indem das Unternehmensumfeld analysiert sowie Entscheidungsprozesse mit dem Risikomanagement verzahnt werden. Zum Beispiel ist im Produkteinführungsprozess die Erstellung einer unabhängigen Risikoanalyse vorgesehen, die zur Entscheidungsfindung vorgelegt wird. Außerdem werden bei wesentlichen Entscheidungen Informationen aus dem Risikomanagement-System einbezogen. Eine Steuerung der strategischen Risiken findet weiterhin durch die regelmäßige Überprüfung der Geschäftsstrategie, über den Prozess zur Erstellung der Mehrjahresplanungen sowie über ein Projektportfoliomanagement statt.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts aufgrund einer Rufschädigung der NÜRNBERGER, hervorgerufen dadurch, dass sich infolge einer negativen Wahrnehmung bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären oder Aufsichtsbehörden das Renommee oder der Gesamteindruck verschlechtert. Es stellt ein wesentliches Risiko von mittlerer Bedeutung dar.

Da es sich bei den Reputationsrisiken in der Regel um Folgerisiken handelt, wird ihnen vorbeugend mit Maßnahmen begegnet, die bei den jeweiligen Ursachen ansetzen. Zu nennen sind hierbei insbesondere alle Aktivitäten zur Sicherstellung von Effektivität und Effizienz der Geschäftsprozesse, eine möglichst klare Kommunikation mit den Kunden (ergänzt um ein Beschwerdemanagement), eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, ein ganzheitlicher Risikoidentifikationsprozess sowie ein internes Compliance-System zur Vermeidung und frühzeitigen Aufdeckung von Compliance-Verstößen. Um schnell auf eventuelle negative Berichte reagieren zu können, werden laufend Medien und Soziale Netzwerke überwacht.

Risiken aus Bankdienstleistungen

Unter dem Risiko aus Bankdienstleistungen werden sämtliche Risiken verstanden, die aus dem Geschäftsfeld Bankdienstleistungen resultieren und sich aus der Vermittlung von Kapitalanlagen sowie dem Bankgeschäft ergeben.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Fürst Fugger Privatbank AG stellt dieses Risiko für die NÜRNBERGER Versicherung ein wesentliches Risiko dar. Es ist für die NÜRNBERGER Versicherung jedoch von geringer Bedeutung, weil aus Gruppensicht das Geschäftsvolumen der Fürst Fugger Privatbank AG keine hervorgehobene Rolle spielt und weil sich die Fürst Fugger Privatbank AG auf das Geschäft mit Privatkunden konzentriert und kein risikoexponiertes Kreditgeschäft mit Firmenkunden betreibt. Der Kapitalbedarf der Fürst Fugger Privatbank AG, welcher in die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe als Kapitalbedarf aus Finanzunternehmen anderer Sektoren einfließt, beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 28.449 TEUR.

Dem kontrollierten Umgang mit sämtlichen Risiken aus Bankdienstleistungen wird mit einem separaten Risikomanagementsystem in der Fürst Fugger Privatbank AG Rechnung getragen. Grundlage dafür ist die systematische Erfassung und Analyse aller für die Bank relevanten Risiken. Im Rahmen einer Risikoinventur werden diejenigen Risiken identifiziert, quantifiziert, beurteilt und dokumentiert, die die Vermögens- (inklusive Kapitalausstattung), die Ertrags- oder Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können, sowie die mit ihnen verbundenen Risiko- und Ertragskonzentrationen auf Gesamtinstitutsebene.

C.7 Sonstige Angaben

Risikokonzentrationen

Für die NÜRNBERGER Versicherung bestehen signifikante Risikokonzentrationen gegenüber dem Bundesland Nordrhein-Westfalen:

	Engagement in TEUR
Land Nordrhein-Westfalen	628.885

Die Exponierung besteht im Wesentlichen aus Schuldscheindarlehen. Ratinginformationen zu diesem Bundesland zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass sich Ausfallrisiken materialisieren.

Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Angaben zum Risikoprofil nach Art. 295 Abs. 7 DVO bei der NÜRNBERGER Versicherung sind nicht zu tätigen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Folgenden wird für wesentliche Positionen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht die Bewertung nach Solvency II beschrieben sowie deren qualitative und quantitative Unterschiede zu den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien.

Nach Art. 9 Abs. 2 DVO gelten für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), sofern diese mit § 74 VAG in Einklang stehen. Das heißt, für die Bewertung der Positionen sind Marktpreise maßgeblich.

Darüber hinaus erlaubt Art. 9 Abs. 4 DVO, unter bestimmten Voraussetzungen analog der Methode des Einzel- oder konsolidierten Abschlusses zu bewerten.

Bei verschiedenen Positionen der Aktiva und Passiva ist die Fristigkeit ein Kriterium für den Wertansatz. Dabei wird zwischen kurzfristig (Laufzeit ≤ 1 Jahr) und langfristig (Laufzeit > 1 Jahr) unterschieden.

Beim Ermitteln der Marktpreise wird entsprechend der Solvency-II-Bewertungshierarchie nach Art. 10 DVO vorgegangen:

Solvency-II-Bewertungshierarchie

Stufe 1	Marktpreise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Stufe 2	Marktpreise an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte/Verbindlichkeiten: Wenn die Kriterien von Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Unterschiede sind entsprechend zu berichtigen.
Stufe 3	Alternative Bewertungsmethoden: Sind Marktpreise an aktiven Märkten nicht verfügbar, werden alternative Bewertungsmethoden angewendet. Dabei soll sich so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitestmöglich auf relevante Marktdaten (beobachtbare Parameter) gestützt werden.

Die Beurteilung, ob ein aktiver Markt vorliegt, basiert nach Art. 10 Abs. 4 DVO auf folgenden Kriterien:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen.
- Vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden.
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Für die Einstufung als aktiver Markt wird bei der NÜRNBERGER konkret die Anzahl der Transaktionen vor dem Stichtag, zu dem eine Einstufung zum aktiven Markt erfolgt, geprüft. Darüber hinaus wird bei Bankkonten angenommen, dass aufgrund der Charakteristika die Anforderungen an einen aktiven Markt erfüllt sind.

D.1 Vermögenswerte

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Geschäfts- oder Firmenwert	–	958	– 958
Aktivierte Abschlusskosten	–	198.495	– 198.495
Immaterielle Vermögenswerte	0	95.692	– 95.692
Latente Steueransprüche	45.814	147.029	– 101.215
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	285.598	209.656	75.942
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	20.712.127	23.033.782	– 2.321.654
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	31.835	284.220	– 252.386
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	3.039.905	60.222	2.979.683
Aktien	97.299	99.441	– 2.142
Aktien – notiert	14.077	99.441	– 85.364
Aktien – nicht notiert	83.222	0	83.222
Anleihen	11.608.305	15.221.019	– 3.612.714
Staatsanleihen	6.504.449	15.221.019	– 8.716.570
Unternehmensanleihen	4.934.688	0	4.934.688
Strukturierte Schuldtitel	169.168	0	169.168
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.824.802	6.125.886	– 301.083
Derivate	109.981	0	109.981
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	38	– 38
Sonstige Anlagen	0	1.242.956	– 1.242.956
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.272.175	8.502.946	– 230.770
Darlehen und Hypotheken	101.500	335.406	– 233.906
Policendarlehen	3.745	3.745	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	29.529	215.648	– 186.119
Sonstige Darlehen und Hypotheken	68.226	116.014	– 47.787

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	356.051	568.833	– 212.782
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	271.348	418.571	– 147.223
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	270.031	418.571	– 148.540
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.317	0	1.317
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	84.702	150.262	– 65.560
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	66.991	0	66.991
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	17.712	150.262	– 132.550
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	16.486	14.839	1.646
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	66.451	65.540	911
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2.063	3.047	– 985
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	108.975	287.979	– 179.004
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	159.592	654.293	– 494.701
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	55.746	52.212	3.535
Vermögenswerte gesamt	**30.182.578**	**34.170.706**	**– 3.988.128**

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden in den nächsten Abschnitten für wesentliche Positionen erläutert. Wesentlich sind dabei mindestens jene Positionen, die größer als 2 % der Bilanzsumme sind.

Latente Steueransprüche

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt in der Solvabilitätsübersicht nach Art. 15 DVO. Latente Steuern werden danach insbesondere für temporäre Differenzen zwischen den ökonomischen Werten in der Solvabilitätsübersicht und den zugehörigen Werten in der Steuerbilanz bilanziert. Die temporären Differenzen werden bilanzpostenbezogen ermittelt durch Gegenüberstellen jedes einzelnen in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Vermögenswerts bzw. jeder einzelnen Schuld und dem für steuerliche Zwecke anzusetzenden Wert. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit unternehmensindividuellen Steuersätzen. Aktive latente Steuern werden grundsätzlich auch für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge bilanziert.

Die Bilanzierung aktiver latenter Steuern erfolgt nur, soweit diese werthaltig sind. Aktive latente Steuern werden bis zur Höhe bestehender passiver latenter Steuern als werthaltig betrachtet. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern nur bilanziert, wenn nachgewiesen werden kann,

dass zukünftig positive steuerliche Ergebnisse in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen werden. Weitergehende Ausführungen zur Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern befinden sich in Abschnitt E.1. Die aktiven und passiven latenten Steuern werden in der Bilanz saldiert ausgewiesen, soweit sie sich auf Steuern beziehen, die von derselben Steuerbehörde auf dasselbe steuerpflichtige Unternehmen erhoben werden.

Die Ermittlung der aktiven und passiven latenten Steuern in der Gruppe erfolgt dabei in zwei Schritten: In einem ersten Schritt werden die auf Solo-Ebene für die vollkonsolidierten Unternehmen ermittelten aktiven und passiven latenten Steuern addiert. In einem zweiten Schritt werden die aktiven und passiven latenten Steuern aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen berechnet. Die Summe aus beiden Schritten ergibt die in der Solvabilitätsübersicht der NÜRNBERGER Versicherung ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern.

Aufgrund der Bewertungsunterschiede zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz ergeben sich umfangreiche aktive und passive latente Steuern. Im Einzelnen resultieren die aktiven und passiven latenten Steuern aus Bewertungsunterschieden bei den nachfolgenden Bilanzpositionen:

	Aktive latente Steuern 2022 TEUR	Passive latente Steuern 2022 TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	29.715	–
Kapitalanlagen	970.792	398.246
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	63.653	30.431
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65	18.383
Steuerliche Verlustvorträge	23.780	–
Versicherungstechnische Rückstellungen	194	1.173.165
Andere Rückstellungen	3.984	378
Rentenzahlungsverpflichtungen	94.560	–
Derivate	126.629	–
Verbindlichkeiten	112	1.093
Summe	1.313.484	1.621.696
Saldierung	– 1.267.670	– 1.267.670
Ausweis	**45.814**	**354.026**

Die aktiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilanzierung und Bewertung der Kapitalanlagen und der Rentenzahlungsverpflichtungen. Die passiven latenten Steuern hingegen ergeben sich vor allem aus den Bewertungsunterschieden bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. Saldiert betrachtet wird zum Stichtag ein Passivüberhang von 308.212 TEUR bilanziert, der zu einer entsprechenden Verringerung der Eigenmittel beiträgt.

Im Vergleich dazu werden im Konzernabschluss die latenten Steuern nach den §§ 306, 274 HGB für temporäre Differenzen zwischen den Handels- und Steuerbilanzwerten ermittelt. Im Konzernabschluss wurde das Wahlrecht für die Bilanzierung des Aktivüberhangs latenter Steuern aus den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften nach § 300 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB dahingehend ausgeübt, dass dieser bilanziert wird. Zum 31. Dezember 2022

ergab sich im Vergleich zu dem Passivüberhang in der Solvabilitätsübersicht im Konzernabschluss ein Aktivüberhang von 147.029 TEUR. Der Unterschied resultiert dabei aus den unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen der latenten Steuern, insbesondere aus den im Konzernabschluss nicht bilanzierten Bewertungsreserven und -lasten aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Kapitalanlagen.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

In der Solvabilitätsübersicht werden in dieser Position verbundene Unternehmen und Beteiligungen ausgewiesen. Der Position werden des Weiteren die Investmentvermögen zugeordnet, an denen mehr als 20 % des Kapitals gehalten wird, sofern diese kein Sondervermögen nach § 1 Abs. 10 KAGB sind.

Welches Bewertungsverfahren für verbundene Unternehmen und Beteiligungen anzuwenden ist, wird unter Beachtung der Solvency-II-Bewertungshierarchie geprüft. Für die Bewertung ist demnach grundsätzlich der Marktpreis anzusetzen. Sind die Kriterien eines aktiven Markts nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich demzufolge insbesondere auf die laut Art. 263 (a) bis (e) DVO vorgesehenen Angaben zu alternativen Bewertungsmethoden. Unter Heranziehung der Bewertungshierarchie wird zunächst die Anwendbarkeit der Adjusted-Equity-Methode geprüft. Der Begriff „angepasst“ (adjusted) wird in diesem Zusammenhang verwendet, da die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten so angepasst werden, dass ihr Wert dem einer (marktkonsistenten) Bewertung nach Solvency II entspricht. Da für die verbundenen Versicherungsunternehmen kein aktiver Markt existiert, werden diese mit ihrem Wert laut Adjusted-Equity-Methode angesetzt. Mit dieser Vorgehensweise werden 1,6 % der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bewertet.

Die übrigen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Investmentvermögen - somit 98,4 % - werden innerhalb der oben genannten Hierarchie mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet, die zum Erstellen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses herangezogen werden. Hintergrund ist, dass die Nichtversicherungs-Tochtergesellschaften keine Solvabilitätsübersicht nach den Vorschriften von Solvency II erstellen müssen. In diesem Fall ist die für den Jahresabschluss verwendete Methode auch für Solvency II anwendbar, da eine Bewertung über notierte Marktpreise oder die Adjusted-Equity-Methode ausscheidet. Dabei wird, wenn eine Planung der zukünftigen Ausschüttungen vorliegt, der einkommensbasierte Ansatz (Ertragswertverfahren) angewandt. Andernfalls wird die Bewertung über den letzten verfügbaren Nettovermögenswert innerhalb der Solvency-II-Bewertungshierarchie vorgenommen. Der so ermittelte Zeitwert basiert auf den Hauptannahmen zu den geplanten Ausschüttungen und für den Diskontierungszinssatz beziehungsweise zur Bewertung der gehaltenen Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturvermögenswerte.

Wenn für die Bewertung die Adjusted-Equity-Methode herangezogen wird, bestehen die allgemein bei Bewertungsverfahren auftretenden Unsicherheiten. Sofern bei der Bewertung der einkommensbasierte Ansatz angewendet wird, bestehen Unsicherheiten mit Blick auf die Bestimmung der Ausschüttungsplanung und hinsichtlich der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes. Der Risikoaufschlag des Diskontierungszinssatzes wird abgeleitet aus am Aktienmarkt beobachtbarer Renditen sowie einer am Markt beobachtbaren Peergroup von Vergleichsunternehmen. Die Ausschüttungsplanung ist Teil der vom jeweiligen Vorstand verabschiedeten Unternehmensplanung. Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig geprüft.

Nach HGB werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei dauerhaften Wertminderungen werden die Buchwerte auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Investmentfonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden ebenso bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung oder Bewertung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bestehen somit dadurch, dass den vorsichtigen Bewertungsvorschriften unter HGB eine marktkonsistente Bewertung in der Solvabilitätsübersicht gegenübersteht.

Je nach Art des Einbezugs der Unternehmen ergeben sich folgende Konsolidierungsschritte:

Die für die Beteiligung an den voll zu konsolidierenden Unternehmen angesetzten Zeitwerte werden beim jeweiligen Mutterunternehmen in voller Höhe mit den Eigenmitteln der Gruppe verrechnet. Dabei erfolgt diese Verrechnung

- im ersten Schritt gegen das ursprünglich investierte bzw. erworbene Eigenkapital des Tochterunternehmens
- im zweiten Schritt gegen die Ausgleichsrücklage (d. h. gegen aufgedeckte Bewertungsreserven/-lasten in den Eigenmitteln) beim Mutterunternehmen, welche im Rahmen des Zeitwertansatzes der Beteiligung im Einzelabschluss der Mutter nach Solvency II entsteht.

Dies führt dazu, dass die in Zusammenhang mit den vom Tochterunternehmen übernommenen Vermögenswerten und Verpflichtungen stehenden aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten in die Solvency-II-Gruppeneigenmittel (innerhalb der zu berichtenden Ausgleichsrücklage auf Gruppenebene) nachvollziehbar einfließen, während die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens mit den zugehörigen in den Eigenmitteln enthaltenen aufgedeckten Bewertungsreserven/-lasten eliminiert werden.

Bei den Beteiligungen, die Anteile (auch indirekte) an der Konzernmutter NÜRNBERGER Beteiligungs-AG halten, werden deren in den Kapitalanlagen enthaltenen Zeitwerte gekürzt. Dadurch werden die in den Einzelabschlüssen entstandenen Bewertungsreserven und die darauf entfallenden Steuern zur Vermeidung einer Doppelanrechnung – mit direkter Auswirkung auf die Höhe der Eigenmittel – eliminiert.

Im Berichtsjahr werden in der Solvabilitätsübersicht der Gruppe Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen in Höhe von 3.039.905 TEUR ausgewiesen, gegenüber einem Ansatz von 60.222 TEUR im HGB-Konzernabschluss. Bewertungsunterschiede entstehen sowohl aufgrund unterschiedlicher Bewertung als auch durch die jeweiligen Einbezugsmethoden.

Anleihen

Staats- und Unternehmensanleihen (Inhaberwertpapiere) werden anhand notierter Preise bewertet, wobei überwiegend auf Börsenkurse zurückgegriffen wird. Stehen Marktpreise für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden verzinsliche Wertpapiere der Stufe 1 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Dies trifft für 45,8 % der Anleihen im Bestand zu. Die Kriterien, die verwendet wurden um zu bewerten, ob Märkte aktiv sind, finden sich zu Beginn von Kapitel D.

Kann über die genannte Methode kein aktiver Markt für identische Vermögenswerte nachgewiesen werden, stehen jedoch Marktpreise für ähnliche Vermögenswerte an aktiven Märkten zur Verfügung, werden Inhaberwertpapiere der Stufe 2 zugeordnet. Der Anteil von Anleihen in dieser Klassifikation beträgt 8,6 %.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird in der Bewertungshierarchie der einkommensbasierte Ansatz angewendet. Wesentlich, insbesondere für die Ermittlung der Zeitwerte von Schuldscheindarlehen und Namenspapieren, ist die Ableitung der Zinsstrukturkurve und der wertpapierspezifischen Risikozuschläge. Diese Inputparameter werden vom Markt bereitgestellt. Für Papiere ohne direkt ableitbaren Risikozuschlag müssen Annahmen getroffen werden, die sich in einer gewissen Bewertungsunsicherheit widerspiegeln. Da die genannten Inputparameter weitestmöglich vom Markt abgeleitet werden, können die Papiere der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet werden. 45,6 % der Anleihen werden über diese Vorgehensweise bewertet.

Nach HGB werden andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Für Wertpapiere derselben Gattung werden für die Anschaffungskosten Durchschnittskurse gebildet. Namensschuldverschreibungen sind nach § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert bilanziert. Agio wird aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit verteilt. Einbehaltenes Disagio wird passiv abgegrenzt und entsprechend der Laufzeit anteilmäßig vereinnahmt. Schuldscheinforderungen und Darlehen werden nach § 341c Abs. 3 HGB zu Anschaffungskosten angesetzt, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag. Dabei wird die Effektivzinsmethode angewendet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB bei Anleihen sind dadurch begründet, dass dem marktwertorientierten Ansatz in der Solvabilitätsübersicht vorsichtige Bewertungsvorschriften unter HGB (Niederstwertprinzip im Umlaufvermögen sowie gemildertes Niederstwertprinzip im Anlagevermögen) gegenüberstehen. Die derzeitige Marktsituation mit niedrigen Zinsen und moderaten Risikoaufschlägen führt dazu, dass die Solvency-II-Bewertung in der Regel über den Werten im HGB-Abschluss liegt.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Die Position „Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds“ umfasst hauptsächlich Aktienfonds, Rentenfonds und Immobilienfonds. Grundlage für den Erwerb und die Rückgabe von Anteilen bei Investmentvermögen ist in der Regel der Net Asset Value, welcher auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen. Werden Vermögenswerte und Schulden mittels Modellen bewertet, bestehen modellinhärente Unsicherheiten. Die Organismen für gemeinsame Anlagen bzw. Investmentfonds werden vollständig über alternative Bewertungsmethoden gemäß Stufe 3 bewertet.

Laut HGB werden Investmentfonds nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Sofern sie dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden sie nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Die Buchwerte werden bei dauerhaften Wertminderungen abgeschrieben.

Die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB entstehen aufgrund unterschiedlicher Bewertung. Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke werden Investmentfonds mit dem Net Asset Value bewertet, was in der Praxis über eine Bewertung zum Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände abzüglich Schulden erfolgt. Nach HGB hingegen wird die Bewertung zu Buchwerten vorgenommen. Die Buchwerte der Investmentfonds nach HGB werden nur bei dauerhafter Wertminderung abgeschrieben. Vermögensgegenstände sind höchstens mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Eine Zuschreibung erfolgt höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach HGB.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden der Stufe 3 nach der Solvency-II-Bewertungshierarchie zugeordnet. Grundlage für die Bewertung ist der Net Asset Value, der auf dem Zeitwert der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden basiert. Der Net Asset Value wird nicht von einem aktiven Markt für identische oder ähnliche Vermögenswerte abgeleitet und ist somit den alternativen Bewertungsmethoden zuzuordnen.

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden die dort sogenannten Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen nach § 341d HGB mit dem Zeitwert angesetzt.

Bei den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen gibt es keinen Unterschied bei der Bewertung zwischen Solvency II und HGB.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus dem Besten Schätzwert und der Risikomarge. Ihr Gesamtwert beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 25.433.161 (31.790.162) TEUR. Davon entfallen 25.019.465 (31.079.713) TEUR auf den Besten Schätzwert und 413.696 (710.450) TEUR auf die Risikomarge. Dabei ist zu berücksichtigen, dass hier die NÜRNBERGER Pensionskasse AG und die NÜRNBERGER Pensionsfonds AG als Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge sowie die nicht kontrollierten Einheiten nicht mit einbezogen sind. Zudem ist in den Vorjahreswerten noch die NÜRNBERGER Versicherung AG Österreich enthalten, die zwischenzeitlich verkauft wurde.

Die Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen der wesentlichen Geschäftsbereiche gegliedert nach Posten der Passivseite der Solvabilitätsübersicht dar:

Nr.*	Geschäftsbereich	Bester Schätzwert in TEUR	Risikomarge in TEUR	Gesamt in TEUR
	Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)			
2	Unfallversicherung	29.734	3.546	33.279
	Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)			
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	232.858	12.961	245.819
5	Sonstige Kraftfahrtversicherung	66.571	1.189	67.760
7	Feuer- und andere Sachversicherungen	222.957	8.183	231.139
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	159.235	8.589	167.824
10	Rechtsschutzversicherung	105.340	3.054	108.394
	Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)			
29	Krankenversicherung	3.115.901	85.298	3.201.199
	Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)			
30	Versicherung mit Überschussbeteiligung	12.672.258	281.355	12.953.614
	Index- und fondsgebundene Versicherung			
31	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	8.272.175	0	8.272.175

*Nummer des Geschäftsbereichs nach Anhang I DVO

Der Geschäftsbereich „Unfallversicherung“ und die unter „Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)“ aufgeführten Geschäftsbereiche zählen zum Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung der NÜRNBERGER Versicherung.

Zum Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ gehören sowohl die Berufsunfähigkeitsversicherung des Geschäftsfelds Lebensversicherung als auch fast das gesamte Geschäftsfeld Krankenversicherung.

Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ umfasst den Großteil des Geschäftsfelds Lebensversicherung.

Zum Geschäftsbereich „indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ zählen die fondsgebundenen Deckungsrückstellungen des Geschäftsfelds Lebensversicherung. Aus dem Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung sind versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Unfallversicherung enthalten, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Bewertung

Um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu berechnen, sind Bewertungsmodelle erforderlich. Sie bilden die Wirklichkeit vereinfacht ab.

Die Unternehmen des Geschäftsfelds Lebensversicherung verwenden das vom GDV entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM).

Eine wichtige Eingabegröße für das BSM sind sogenannte Kapitalmarktpfade. Ein Kapitalmarktpfad beschreibt eine mögliche Entwicklung der Kapitalmärkte. Die Gesamtheit der Pfade wird aus dem aktuellen Kapitalmarkt abgeleitet, insbesondere aus Zinssätzen für die jeweilige Laufzeit („Zinsstrukturkurve“). Dadurch bildet sie die am Kapitalmarkt bestehenden Erwartungen ab. Für jeden Pfad ermittelt das BSM die zukünftigen Zahlungsströme der Versicherungsverträge, d. h. Beiträge und Leistungen einschließlich Überschussbeteiligung. Dabei wird nicht jeder Vertrag einzeln hochgerechnet, sondern eine umfangreiche repräsentative Auswahl – ermittelt durch das sogenannte Verdichten des Vertragsbestands. Die Hochrechnung berücksichtigt Annahmen wie z. B. Wahrscheinlichkeiten, dass die jeweils versicherten Leistungen in Anspruch genommen werden. Diese leiten sich aus Bestandsanalysen unter Berücksichtigung von erwarteten Entwicklungen ab. Eine hohe Bedeutung für die Bewertung haben insbesondere die Ansätze für Kosten und Storno sowie die erwartete Schadenentwicklung in der Berufsunfähigkeitsversicherung. Außerdem berücksichtigt die Hochrechnung sogenannte Managementregeln. Das sind Annahmen über Maßnahmen, mit denen die Geschäftsleitung in Zukunft bei der angestrebten Eigenkapitalrendite, in der Kapitalanlage oder mit der Festlegung der Überschussbeteiligung auf die jeweilige Situation des Unternehmens reagieren wird.

Im Geschäftsfeld Krankenversicherung wird der Beste Schätzwert des Geschäftsbereichs „Krankenversicherung“ mit einer Vereinfachung nach Art. 60 DVO berechnet: dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV). Dieses Bewertungsmodell hat der PKV-Verband in Abstimmung mit der Aufsicht entwickelt. Es berücksichtigt die Möglichkeit von Beitragsanpassungen in der Privaten Krankenversicherung in angemessener Weise und stützt sich auf die Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation, also z. B. Annahmen zu Krankheitskosten und Storno. Implizite Sicherheiten werden beitragsproportional modelliert und explizit subtrahiert. Außerdem berücksichtigt das INBV Managementregeln, insbesondere eine Annahme darüber, mit welchem Anteil die Versicherungsnehmer an zukünftigen Überschüssen beteiligt werden. Ebenfalls sehr wichtig ist die Zinsstrukturkurve als Annahme über zukünftige Zinsen.

Im Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung werden zur Bewertung der Schadenrückstellungen anerkannte aktuarielle Verfahren verwendet. Die Methodenauswahl sowie Parameterfestlegungen stellen dabei zentrale Annahmen dar. Für das Berechnen der Prämienrückstellungen werden für den zum Bewertungsstichtag vorhandenen Vertragsbestand unter anderem auf Basis der Annahmen aus der HGB-Planung erwartete Zahlungsströme für Beiträge, Schäden und Kosten modelliert.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der NÜRNBERGER Versicherung enthalten außerdem die Salden der nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft sowie gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern.

Die Risikomarge der NÜRNBERGER Versicherung ist die Summe der Risikomargen ihrer einzelnen vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Diese Risikomargen entsprechen den Kosten für Risikokapital, über das ein anderes Versicherungsunternehmen verfügen müsste, um den jeweiligen Versicherungsbestand weiterzuführen. Ihre Berechnung folgt jeweils Methode 1 nach Leitlinie 62 zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen*.

Unsicherheiten

Das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf Entscheidungen über Berechnungsmethoden und einer Reihe von Annahmen. Diese sind naturgemäß unsicher.

Im Geschäftsfeld Lebensversicherung kann die Wahl des Bewertungsmodells einen deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse haben. Das BSM ist grundsätzlich für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen geeignet, wie der Bericht einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufzeigt.

Die europäische Aufsicht legt die Zinsstrukturkurve und damit Annahmen über zukünftige Zinsen fest. Erst durch das Erzeugen von Kapitalmarktpfaden auf Basis eines stochastischen Kapitalmarktmodells und das Verdichten des Vertragsbestands ergibt sich ein systematisch zufälliger Einfluss auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Unternehmen des Geschäftsfelds Lebensversicherung vermindern diesen Einfluss durch einen mehrstufigen Verdichtungsalgorithmus bzw. durch eine hohe Anzahl an Pfaden.

Für die besonders wichtige Schätzung der zukünftigen Leistungen aus der Berufsunfähigkeitsversicherung können sie auf langjährige und umfangreiche Beobachtungsdaten zurückgreifen. Trotzdem bringt schon die Langfristigkeit der Prognose eine gewisse Unsicherheit mit sich.

Auch für den Ansatz von Storno und die Inanspruchnahme der Kapitalabfindung liegen langjährige Untersuchungen vor.

Für die Berechnung mit dem BSM sind etliche Expertenschätzungen erforderlich. Zur Begrenzung der daraus entstehenden Unsicherheiten gibt es insbesondere für alle wesentlichen Eingangsgrößen einen festgelegten Ermittlungsprozess. Die Managementregeln werden vom jeweiligen Vorstand gebilligt. In diesem Zusammenhang stellen die einzelnen Gesellschaften einen umfassenden Plan für die zukünftigen Maßnahmen des Managements auf.

*Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166)

Alles in allem ist das Berechnen der versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsfeld Lebensversicherung mit gewissen Unsicherheiten behaftet.

Innerhalb des vom INBV gesteckten Modellrahmens weist die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsfelds Krankenversicherung lediglich ein geringes Maß an Unsicherheit auf, da es für die meisten verwendeten Daten einen festgelegten Ermittlungsprozess gibt.

Das Berechnen der Schadenrückstellungen im Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung birgt Unsicherheiten bezüglich Methodenauswahl und Parameterfestlegungen, deren Grad zum Beispiel abhängig von der Abwicklungsdauer und der Großschadenexponierung des jeweiligen Geschäftsbereichs ist. Zur Minderung dieser Unsicherheiten werden Daten aus einem möglichst langen Beobachtungszeitraum untersucht, um aus der Vergangenheit Gesetzmäßigkeiten und Trends für die Zukunft ableiten zu können. Auch die Berechnung der Prämienrückstellungen erfordert die Festlegung von Parametern, beispielsweise der erwarteten Schadenquote, und ist daher ebenfalls mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Diese betrifft vor allem Geschäftsbereiche, die gegenüber Großschäden und Naturgefahren exponiert sind (beispielsweise Feuer- und andere Sachversicherungen).

Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung

Das Bewerten der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht unterscheidet sich grundlegend von jenem für die Handelsbilanz.

Die handelsrechtlichen versicherungstechnischen Rückstellungen betragen brutto 32.046.374 TEUR. Es handelt sich um den Gesamtwert, denn die Handelsbilanz gliedert nicht nach Geschäftsbereichen. Die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht ist um 6.613.213 TEUR niedriger. Der Bewertungsunterschied ist auf eine Reihe von Gründen zurückzuführen.

In der Handelsbilanz gibt es keine Trennung in den Besten Schätzwert und die explizit berechnete Risikomarge. Stattdessen führt das handelsrechtliche Vorsichtsgebot zu impliziten Sicherheiten. Unter Solvency II zählt ein erheblicher Anteil der handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung als Überschussfonds zu den Eigenmitteln statt zu den Rückstellungen. Zudem beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB Schwankungsrückstellungen. Außerdem umfasst die HGB-Konzernbilanz der NÜRNBERGER Versicherung einen anderen Konsolidierungskreis, sodass im handelsrechtlichen Wert auch die versicherungstechnischen Rückstellungen von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge enthalten sind.

Für die Solvabilitätsübersicht werden zukünftige Zahlungsströme entsprechend ihrer erwarteten Fristigkeit mit der maßgeblichen Zinsstrukturkurve diskontiert. Dabei werden im Unterschied zur Handelsbilanz auch zukünftige versicherungstechnische Gewinne aus den vorhandenen Versicherungsbeständen bewertet. Zudem wird auch die zukünftige Überschussbeteiligung modelliert. Daher vermindern die zum Bewertungsstichtag vorhandenen Bewertungslasten auf Kapitalanlagen den Besten Schätzwert. Sie haben aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Bewertung in der Handelsbilanz.

Die im Geschäftsfeld Lebensversicherung angewandte Übergangsmaßnahme nach § 352 VAG verringert die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht.

Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Es wird weder die Matching-Anpassung nach § 80 VAG vorgenommen noch die Volatilitätsanpassung nach § 82 VAG. Ebenso wird keine Übergangsmaßnahme nach § 351 VAG (vorübergehende Anpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve) genutzt.

Die im Geschäftsfeld Lebensversicherung angewandte Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen nach § 352 VAG verringert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 616.176 TEUR, was in den oben genannten Zahlen bereits berücksichtigt ist. In der Folge erhöhen sich die Basiseigenmittel sowie die auf das SCR anrechenbaren Eigenmittel um 383.424 TEUR. Die Solvenzkapitalanforderung verringert sich um 34.814 TEUR.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung belaufen sich auf 356.051 TEUR.

Im Geschäftsfeld Lebensversicherung werden hier die Anteile der Rückversicherer an der handelsrechtlichen Deckungs- und Schadenrückstellung sowie der Barwert der zukünftigen Rückversicherungs-Zahlungsströme ausgewiesen. Der Barwert wird mit dem BSM berechnet.

Im Geschäftsfeld Krankenversicherung wird erstmals das für das Folgejahr erwartete Rückversicherungsergebnis berücksichtigt.

Im Geschäftsfeld Schaden-/Unfallversicherung finden für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung vereinfachte Methoden nach Art. 57 und Art. 61 DVO Anwendung. Für bereits eingetretene Schäden werden die Rückversicherungsanteile aus den Besten Schätzwerten für die Bruttorückstellungen abgeleitet – aus Relationen, die der handelsrechtlichen Rechnungslegung entstammen. Eine Ausnahme bildet der Geschäftsbereich Rechtsschutzversicherung, der die einforderbaren Beträge aus der Schadenrückstellung als Differenz der Besten Schätzwerte vor und nach Rückversicherung bewertet. Für die Prämienrückstellungen werden die erwarteten Zahlungsströme aus Rückversicherung jeweils aus den modellierten Bruttozahlungsströmen für Beiträge und Schäden abgeleitet. Die Grundlage für die Überleitungsrechnung aus den Bruttozahlungsströmen bilden geeignete Relationen aus der HGB-Planung.

Für alle Geschäftsfelder sind außerdem die nicht überfälligen Abrechnungssalden aus der abgegebenen Rückversicherung enthalten.

Die NÜRNBERGER Versicherung hat keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Änderungen von Annahmen

Die Personenversicherer sind auf neuere Versionen der jeweiligen Bewertungsmodelle übergegangen. Zudem wurden die Annahmen für die Abbildung des Versicherungsbestands aktualisiert. Insbesondere erfolgt nun im Geschäftsfeld Lebensversicherung für Teilbestände eine stochastische Guthabenzerlegung. Die Managementregeln wurden überprüft und an die neue Unternehmensplanung angepasst.

Solvabilitätsbewertung in der Gruppe und bei Tochterunternehmen

Es gibt keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die beim Bewerten der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene bzw. auf Ebene des jeweiligen Tochterunternehmens verwendet werden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II in TEUR	HGB in TEUR	Unterschied in TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	106.669	184.216	– 77.547
Rentenzahlungsverpflichtungen	336.217	192.043	144.175
Depotverbindlichkeiten	122.089	122.089	0
Latente Steuerschulden	354.026	0	354.026
Derivate	394.852	0	394.852
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	17.084	– 17.084
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	680	508.927	– 508.248
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	25.414	24.722	692
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	544	856	– 311
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	49.188	41.346	7.842
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	2.000	– 2.000
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	2.000	– 2.000
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2	66.694	– 66.692
Sonstige Verbindlichkeiten gesamt	**1.389.681**	**1.159.975**	**229.705**

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sowie deren Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung werden im Folgenden für wesentliche Positionen erläutert. Definiert werden die wesentlichen Positionen im Kapitel D.1.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen werden sowohl für Solvabilitätszwecke als auch unter HGB stets nach dem Anwartschaftsbarwert-Verfahren (PUC-Methode) bewertet. Dabei werden identische Annahmen zum Gehalts- und Rententrend sowie zur Fluktuation herangezogen.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen (Direktzusage) sowie eine Unterdeckung bei ausgelagerten Direktzusagen werden nach HGB wie auch nach Solvency II ausgewiesen.

Für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht für Solvabilitätszwecke eine Bilanzierungspflicht analog den Vorschriften der IFRS. Der Rechnungszinssatz für Solvency II wird nach dem unternehmenseigenen Zinsfindungsverfahren für das Basis-Szenario und der bestandsindividuellen Duration von ca. 13,2 Jahren ermittelt. Das entspricht dem Vorgehen laut IFRS. Nach HGB erfolgt größtenteils kein Bilanzausweis aufgrund der Ausübung des Passivierungswahlrechts laut Art. 28 EGHGB. Die Unterdeckung wird nach Saldierung des notwendigen Erfüllungsbetrags mit dem segmentierten Kassenvermögen im Anhang des Geschäftsberichts angegeben. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wird hierfür die Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren vorgenommen.

Von den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen in Höhe von 336.217 TEUR beruht ein Betrag in Höhe von 338.512 TEUR auf mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Das zugehörige Planvermögen von 114.973 TEUR wird in der folgenden Übersicht nach Klassen von Vermögenswerten dargestellt.

Vermögenswertklasse	TEUR	in Prozent
Beteiligungen	29.007	25,23
Aktienfonds	8.129	7,07
festverzinsliche Wertpapiere	51.930	45,17
sonstige Ausleihungen	24.411	21,23
Zahlungsmittel	1.496	1,30
Summe	**114.973**	**100,00**

Zwischen den passivierten Bilanzwerten nach HGB und Solvency II besteht bei den Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2022 eine Differenz von 162.434 TEUR. Bei den unmittelbaren und nach HGB bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen übersteigt der HGB-Wert aufgrund unterschiedlicher Zinsfindungsverfahren den SII-Wert. Die Differenz wird bei diesen Verpflichtungen im Zeitablauf aufgrund des HGB-Zinsfindungsverfahrens wieder abnehmen. Bei den nach HGB nicht bilanzierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen bleibt die Differenz stets in Höhe der nach Solvency II passivierten Bilanzwerte.

Latente Steuerschulden

Zur Bilanzierung von passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht wird auf die Ausführungen zu den aktiven latenten Steuern unter D.1 verwiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvabilitätsübersicht, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 i. V. m. Artikel 10 Absatz 5 DVO angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Kapiteln D.1 bis D.3 beschrieben, soweit dort jeweils relevant.

D.5 Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften betragen 2.941 TEUR. Da erfahrungsgemäß die überwiegende Anzahl von Bürgschaften ohne Inanspruchnahme ausläuft, ist das Risiko als gering einzustufen.

Als Aktionärin der Fürst Fugger Privatbank AG hat sich die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG nach § 5 Abs. 10 des Statuts des innerhalb des Bundesverbands deutscher Banken e. V. bestehenden Einlagensicherungsfonds verpflichtet, den Bundesverband von allen Verlusten freizustellen, die diesem durch Maßnahmen nach § 2 Abs. 2 des Statuts zugunsten der Fürst Fugger Privatbank AG entstehen. Aufgrund der aktuellen Planung der Fürst Fugger Privatbank AG ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen.

Im Rahmen des Verkaufs der DÜRKOP GmbH hat die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG den Erwerber von möglichen künftigen Verpflichtungen aus Steuerverbindlichkeiten sowie zur Nachfinanzierung betrieblicher Altersversorgung bis zum Jahr 2024 freigestellt. Während bei den Steuerverbindlichkeiten das grundsätzliche Risiko von Nachzahlungen besteht, ist die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls im Zusammenhang mit der bAV als äußerst gering anzusehen.

Auf der Grundlage bestehender Kooperationsverträge nehmen wir Rechtsdienstleistungen für den Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch. Hierfür bestehen Haftungsfreistellungen zugunsten der Dienstleister durch die NÜRNBERGER Lebensversicherung AG. Das sich daraus ergebende Risiko ist als sehr gering einzustufen, da es sich bei den erbrachten Dienstleistungen um standardisierte Vorgänge handelt.

Konzernunternehmen sind nach § 221 Abs. 1 VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds kann über das bestehende Vermögen hinaus auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) Sonderbeiträge von 1 ‰ der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 18.465 TEUR.

Zusätzlich besteht die Verpflichtung, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Sie beträgt 1 % der Summe der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Verpflichtung von 166.182 TEUR.

Weiter resultieren finanzielle Verpflichtungen daraus, dass der Sicherungsfonds für die Krankenversicherer laut § 226 Abs. 6 VAG nach der Übernahme von Versicherungsverträgen zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge von bis zu 2 ‰ der handelsrechtlichen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen von den Krankenversicherungs-Unternehmen erheben kann; dies entspricht einer Verpflichtung von 3.281 TEUR.

Ein Tochterunternehmen hat sich gegenüber zwei Mitaktionären eines Enkelunternehmens verpflichtet, in jeweils zwei definierten Zeiträumen deren Aktienbestände am Enkelunternehmen zu übernehmen, sofern sie von den Mitaktionären angedient werden. Voraussetzung ist eine unkritische Solvenzquote beim erwerbenden Tochterunternehmen vor und nach dem Kauf bzw. die Zustimmung der BaFin. Der Kaufpreis orientiert sich am jeweils aktuellen Zeitwert der zu übertragenden Aktien.

Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen aus nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit Eigenkapitalcharakter von 450.286 TEUR, Infrastrukturinvestments von 257.310 TEUR sowie gegenüber Immobilienfonds von 339.365 TEUR. Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus zugesagten, noch nicht ausgezahlten Grundschulden und Krediten im Umfang von 26.035 TEUR sowie aus Miet- und Leasingverträgen mit jährlich 17.476 TEUR.

Die Landesarbeitsgerichte München und Köln lösten durch unterschiedliche Auffassungen die rechtliche Unsicherheit aus, ob gezillmerte Tarife in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zulässig sind. Aufgrund dessen wurde ein Teil der Firmenkunden für den Fall, dass sie später auf Grundlage einer gerichtlichen Entscheidung Ansprüche erheben, von entsprechenden Zahlungsforderungen freigestellt. Diese Haftungsfreistellung gilt für alle Neuabschlüsse in den Jahren 2007 bis 2016. Voraussetzung dafür ist, dass der Firmenkunde und dessen Arbeitnehmer ordnungsgemäß über die Abschlusskostenverrechnung aufgeklärt wurden und dass die jeweils gültigen Anträge und Vereinbarungen zur Entgeltumwandlung verwendet wurden. Infolge der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 15. September 2009 wird die Eintrittswahrscheinlichkeit des Haftungsfalls als äußerst gering angesehen.

Grundsatz der Proportionalität und Materialität

Die Solvency-II-Vorschriften werden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität (Verhältnismäßigkeit) im Sinne des § 296 VAG umgesetzt. Die Anforderungen werden entsprechend der Art, des Umfangs und der Komplexität der Risiken der jeweiligen Versicherungsunternehmen bzw. der –gruppe umgesetzt. Im Hinblick auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten findet der Grundsatz der Materialität (Wesentlichkeit) Anwendung.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Das Management der Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgt deren Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ziele, Leitlinie und Prozesse des Kapitalmanagements.

Ziele des Kapitalmanagements

Ziel des Kapitalmanagements in der NÜRNBERGER Versicherung ist es, die Kapital- und Ausschüttungsregeln kontinuierlich einzuhalten. Dazu sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Korrektes Einstufen aller Eigenmittelbestandteile (unter Berücksichtigung der anwendbaren Kapital- und Ausschüttungsregeln) sicherstellen
- Eindeutige Klassifizierung der Eigenmittel (Tiering) ermöglichen – durch eine entsprechende Ausgestaltung der Eigenmittelbestandteile
- Überprüfen der Einstufung aller Eigenmittelbestandteile bei Änderungen der entsprechenden Regelungen sicherstellen
- Aufstellung und Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, mit dem die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen gewährleistet werden kann
- Überwachen der Umsetzung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans, um die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen sicherzustellen

Interne Leitlinien

Für das Management der Eigenmittel hat der Vorstand eine Richtlinie beschlossen, die einmal jährlich auf Änderungsbedarf geprüft wird. Die Kapitalmanagement-Richtlinie dient der Umsetzung der gesetzlichen bzw. regulatorischen Anforderungen an das Management von Eigenmitteln sowie deren Planung, Klassifizierung und Anrechnung. Darüber hinaus stellt sie Grundsätze zur Gestaltung des Kapitalmanagementplans mit Verbindung zu den Ergebnissen des Risikomanagementprozesses (inkl. ORSA) dar.

Wesentliche Prozesse

Klassifizierung der Eigenmittelbestandteile:

Eine wesentliche Voraussetzung für ein effektives Kapitalmanagement stellt die richtige Einstufung der Eigenmittelbestandteile dar. Beim Klassifizieren der Eigenmittelbestandteile wird sichergestellt, dass die Vertragsbedingungen juristisch konform mit den aktuell geltenden sowie den zukünftigen Eigenmittelkriterien sind. Des Weiteren ermöglicht eine verständliche und einfache Formulierung eine zweifelsfreie Klassifizierung und Unsicherheiten diesbezüglich werden vermieden. Die Klassifizierung der Eigenmittel nach Solvency II wird im Abschnitt „Eigenmittel der Gruppe“ beschrieben. Bei Änderungen in der Klassifizierung der Eigenmittel werden Auswirkung und Maßnahmen intern analysiert und abgestimmt.

Aufstellung/Aktualisierung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans:

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Er wird – ausgerichtet am Planungsprozess der NÜRNBERGER Versicherung – einmal jährlich im 4. Quartal erstellt. Der Planungshorizont beträgt dabei drei Jahre.
Soweit wesentliche Änderungen abzusehen oder bereits eingetreten sind, die den Bestand gefährden, ist das Erstellen eines Ad-hoc-Kapitalmanagementplans vorgesehen. Eine Überwachung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird im Rahmen des Risikomanagementsystems sichergestellt.

Eigenmittelbeschaffung/Ausschüttungsregeln der Gruppe:

Im Rahmen des regulären, vorausschauenden Planungsprozesses oder im Falle eines unerwarteten Ereignisses, das zu einem signifikanten Eigenmittelverzehr führt, können neben der Eigenmittelbeschaffung auch der Aufschub oder die Aussetzung von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen zum Verbessern der Kapitalausstattung als Option in Betracht kommen. Hierbei werden die strategische Ausrichtung, Erkenntnisse aus dem Risikomanagement sowie rechtliche Rahmenbedingungen, aber auch Aspekte des Kapitalmanagements auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen berücksichtigt. Für den Fall einer potenziellen bzw. tatsächlichen Nichtbedeckung werden entsprechende Maßnahmen ausgearbeitet. Über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Gewinnverwendung (Rücklagenzuführungen, Ausschüttungen) entscheiden Vorstand und Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung entsprechend den gesetzlichen Regelungen.

Eigenmittel der Gruppe

Die Eigenmittel werden drei Qualitätsklassen („Tiers“) zugeordnet. Die NÜRNBERGER Versicherung verfügt im Wesentlichen über Basiseigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1, die die höchstpriorisierte Klasse darstellt.

Basiseigenmittel sind dann Tier-1-eigenmittelfähig, wenn diese Kriterien erfüllt sind:

- Nachrangigkeit
- ständige Verfügbarkeit
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

Basiseigenmittel sind dann Tier-2-eigenmittelfähig, wenn diese Kriterien erfüllt sind:

- ständige Verfügbarkeit
- frei von Rückzahlungsanreizen, obligatorischen Kosten und Belastungen

Alle Basiseigenmittel, die nicht unter Klasse 1 und 2 fallen, werden Tier 3 zugeordnet.

Die Eigenmittel auf Gruppenebene sind hinsichtlich ihrer Fungibilität und Transferierbarkeit zu prüfen. Fungibilität und Transferierbarkeit stellen eine zwingende Voraussetzung für die Anrechenbarkeit von Eigenmitteln auf Gruppenebene dar. Fungibel bedeutet, dass Eigenmittel nicht dem Ausgleich bestimmter Verluste vorbehalten sind und damit effektiv für einen möglichen Verlustausgleich innerhalb der Gruppe bereitgestellt werden können. Transferierbar bedeutet, dass Eigenmittel ausreichend schnell innerhalb der Gruppe frei übertragen werden können und damit zum möglichen Verlustausgleich zur Verfügung stehen.

In der Transferierbarkeit nicht beschränkte Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen sind zu 100 % für die Gruppen-Eigenmittel verfügbar. Nicht transferierbare Eigenmittel von Tochterunternehmen sind in der Gruppe nur bis zur Höhe desjenigen Betrags anrechenbar, der den Beitrag des Tochterunternehmens zur Gruppen-Solvenzkapitalanforderung darstellt. Eigenmittelbestandteile, die in der Transferierbarkeit als beschränkt gelten, sind § 254 VAG und Art. 330 DVO zu entnehmen.

Als signifikant werden hierbei Beschränkungen erachtet, die sich auf mehr als 10 % des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten belaufen.

Beim Ermitteln der anrechnungsfähigen Eigenmittel wurden die Anrechnungsfähigkeits-Grenzen nach Art. 82 Abs. 1 DVO berücksichtigt. Im Ergebnis entsprechen die verfügbaren Eigenmittel den anrechnungsfähigen Eigenmitteln. Insofern bestehen weder Einschränkungen noch wurden Abzüge vorgenommen.

Im Detail stellen sich die Eigenmittel der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	Qualitäts-klasse	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Basiseigenmittelbestandteile			
Grundkapital	Tier 1	40.320	40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	Tier 1	136.382	136.382
Ausgleichsrücklage	Tier 1	2.066.491	2.416.194
Überschussfonds	Tier 1	1.030.408	1.120.717
nicht verfügbare Überschussfonds	Tier 1	– 822.521	– 845.570
Nachrangige Verbindlichkeiten	Tier 1	–	3.072
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	Tier 3	45.814	15.479
nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche	Tier 3	– 686	–
auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile	Tier 1	– 20.192	– 21.130
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	Tier 1	– 125.467	– 104.291
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1 + 3	2.350.550	2.761.174
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	Tier 1	2.305.422	2.745.695
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	Tier 1	125.467	104.291
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (inkl. Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	**Tier 1 + 3**	**2.476.017**	**2.865.465**

Das Grundkapital und das darauf entfallende Emissionsagio, das der Kapitalrücklage nach HGB entspricht, stammen vollumfänglich von dem Mutterunternehmen, der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vom Unternehmen gehaltenen Anteile, der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte sowie der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile. Sie weist Schwankungen auf, die insbesondere in der Lebensversicherung durch die Entwicklung der Zinsen bedingt ist. Die Ausgleichsrücklage der NÜRNBERGER Versicherung fügt sich wie folgt zusammen, wobei die Veränderung der Ausgleichsrücklage zum Vorjahr im Wesentlichen aus den Entwicklungen der Einzelgesellschaften resultiert:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3.359.736	3.767.109
geplante Ausschüttungen	– 40.320	– 38.016
Grundkapital	– 40.320	– 40.320
auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	– 136.382	– 136.382
Überschussfonds	– 1.030.408	– 1.120.717
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	– 45.814	– 15.479
Ausgleichsrücklage	**2.066.491**	**2.416.194**

Der Überschussfonds ist nach § 93 Abs. 1 VAG der Qualitätsstufe Tier 1 zuzuordnen. Er wird als Barwert der Auszahlungen aus der zum Bewertungsstichtag nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) ermittelt und darf daher zur Deckung von Verlusten verwendet werden. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den Voraussetzungen nach § 140 VAG in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.

Der Überschussfonds stammt aus folgenden Gesellschaften:

NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	Nürnberg
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG	Nürnberg
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG	Nürnberg

Von den gesamten Überschussfonds der Tochterunternehmen in Höhe von 1.030.408 (1.120.717) TEUR sind lediglich 207.888 (275.147) TEUR für die Gruppen-Eigenmittel anrechenbar. Aufgrund der oben beschriebenen Transferierbarkeitsbeschränkungen darf ein aus einem Solo-Unternehmen stammender Überschussfonds höchstens so weit als Gruppen-Eigenmittel angerechnet werden, wie das jeweilige Unternehmen zum Gruppen-Solvabilitätsbedarf beiträgt. Dies macht den in der Übersicht genannten Abzug in Höhe von 822.521 (845.570) TEUR erforderlich. Die Entwicklungen in Bezug auf den Überschussfonds der Gruppe werden dabei von der NÜRNBERGER Lebensversicherung dominiert, deren Anteil am Abzugsbetrag in Höhe von 796.197 (819.896) TEUR als signifikant gilt. Der Rückgang des anrechenbaren Teils des Überschussfonds resultiert aus der rückläufigen Solvenzkapitalanforderung, während sich der gleichzeitige Rückgang des nicht anrechenbaren Teils des Überschussfonds aus dem im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Überschussfonds der NÜRNBERGER Lebensversicherung ergibt.

Die im Vorjahr in Höhe von 3.072 TEUR ausgewiesenen Nachrangigen Verbindlichkeiten stammten vollständig aus der Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG. Es handelte sich dabei um Nachrangdarlehen gegenüber aktuellen und ehemaligen Anteilseignern der Gesellschaft, die bereits vor dem 1. Januar 2016 ausgegeben und nach § 53c VAG a. F. als Eigenmittel angesetzt wurden. Für diese Eigenmittel wurden die Übergangsvorschriften nach § 345 VAG angewendet. Sie wurden fristwahrend zum 20. Dezember 2022 gekündigt und zurückbezahlt. Der Kündigung der Nachrangdarlehen stimmte die BaFin am 15. September 2022 zu.

Die ausgewiesenen latenten Netto-Steueransprüche wurden den Tier-3-Eigenmitteln zugeordnet und entsprechen den Aktivüberhängen der latenten Steuern, die in den Solvabilitätsübersichten der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG und der GARANTA Versicherungs-AG in Höhe von insgesamt 45.128 (15.479) TEUR angegeben sind. Dabei wurde der im Geschäftsjahr vorhandene aber in der NÜRNBERGER Versicherung nicht anrechenbare Aktivüberhang des Nebendienstleistungs-Unternehmens NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 686 (0) TEUR bereits in Abzug gebracht.

Die nicht verfügbaren Minderheitenanteile betreffen vollständig die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG (Sitz: Mannheim), an der 51 % der Anteile gehalten werden.

Finanzunternehmen anderer Sektoren sind in den Eigenmitteln der Gruppe mit ihren anteiligen sektoralen Eigenmitteln zu berücksichtigen. Es werden daher Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 1 in Höhe von 125.467 (104.291) TEUR ausgewiesen. Dabei handelt es sich um anteilige Eigenmittel nach Basel III in Höhe von 80.607 (69.339) TEUR sowie nach Solvency I in Höhe von 44.860 (34.952) TEUR. Bei den nach Basel III ermittelten Eigenmitteln entfallen 2.093 (3.188) TEUR auf gebundene Eigenmittel.

Es liegen keine Eigenmittelbestandteile vor, für die Kapitalverlustausgleichsmechanismen zu verwenden wären.

Analog zu den oben dargestellten Eigenmittelbestandteilen nach § 91 ff. VAG basiert auch das Eigenkapital nach HGB auf dem Gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage des Mutterunternehmens. Weiterhin umfasst das Eigenkapital nach HGB im Wesentlichen die erwirtschafteten Ergebnisse des Konzerns, die nicht beherrschenden Anteile und die Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung.

Im Detail stellt sich das handelsrechtliche Eigenkapital der NÜRNBERGER Versicherung folgendermaßen dar:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Gezeichnetes Kapital	40.320	40.320
Kapitalrücklage	136.382	136.382
Gewinnrücklagen	705.422	679.136
Konzernjahresüberschuss	69.141	63.003
Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	– 2.532	– 2.560
nicht beherrschende Anteile	15.624	16.478
Eigenkapital	**964.357**	**932.759**

Die Überleitung von HGB-Eigenkapital zu den Eigenmitteln nach VAG wird anschließend dargestellt:

	31.12.2022 in TEUR	31.12.2021 in TEUR
Eigenkapital HGB	964.357	932.759
Gewinnrücklagen HGB*	– 705.422	– 679.136
Konzernjahresüberschuss HGB*	– 69.141	– 63.003
Eigenkapitaldifferenzen aus Währungsumrechnung HGB*	2.532	2.560
nicht beherrschende Anteile HGB*	– 15.624	– 16.478
Ausgleichsrücklage	2.066.491	2.416.194
verfügbarer Überschussfonds	207.888	275.147
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	3.072
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	45.128	15.479
auf Gruppenebene nicht verfügbare Minderheitenanteile	– 20.192	– 21.130
Anpassung für Beteiligungen an Finanzunternehmen		
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	**2.476.017**	**2.865.465**

*Da nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben nur das Gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage als "Eigenkapital" ausgewiesen werden, wird hier eine Kürzung aller anderen HGB-Eigenmittelbestandteile vorgenommen.

Weiterhin ergeben sich Abweichungen durch unterschiedliche Ansatz- und Bewertungsvorschriften nach HGB bzw. VAG und aufgrund von Konsolidierungseffekten. Diese Abweichungen sind Bestandteil der Ausgleichsrücklage.

Weitere Details zur Höhe der Eigenmittel können dem QRT S.23.01.22 (Anhang VII) entnommen werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird grundsätzlich aus Sicht der jeweiligen Einzelgesellschaften beurteilt, da die NÜRNBERGER Versicherung kein Besteuerungsobjekt darstellt. Die in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen aktiven latenten Steuern von 45.814 TEUR entfallen zum 31.12.2022 in wesentlichen Umfang auf die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG. Zur Beurteilung der Werthaltigkeit dieser aktiven latenten Steuern wird auf den entsprechenden Abschnitt E.1 im SFCR der NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG verwendet. Dabei nutzen alle vollkonsolidierten Einzelunternehmen die Standardformel nach § 99 VAG. Vereinfachte Berechnungsmethoden werden von den in Nürnberg ansässigen Versicherungsunternehmen bei der Ermittlung des Stornorisikos angewendet: beim Stornorisiko für die Nichtlebensversicherung laut Art. 90a DVO, beim Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung laut Art. 95a DVO, beim Stornorisiko Kranken nach Art

der Nichtlebensversicherung laut Art. 96a DVO und beim Stornorisiko Kranken nach Art der Lebensversicherung laut Art. 102a DVO. Für das Gegenparteiausfallrisiko wird die vereinfachte Berechnung des risikobereinigten Werts von Sicherheiten nach Art. 112 DVO genutzt. Auf Gruppenebene wurden keine gruppenspezifischen Parameter beantragt.

Zum 31. Dezember 2022 beträgt die Solvenzkapitalanforderung der NÜRNBERGER Versicherung 820.753 (949.465) TEUR. Es liegt keine ausdrückliche Aussage der Aufsichtsbehörde vor, dass der ermittelte Betrag der Solvenzkapitalanforderung nicht beanstandet wird. Laut Art. 297 Abs. 2a DVO ist deshalb darauf hinzuweisen, dass der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Einzelunternehmen setzt sich wie folgt zusammen:

	Wert zum 31.12.2022 in TEUR
Marktrisiko	2.638.608
Gegenparteiausfallrisiko	112.296
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.458.894
Krankenversicherungstechnisches Risiko	2.921.217
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	243.968
Diversifikation	– 2.241.837
Basis-Solvenzkapitalanforderung	5.133.146
Operationelles Risiko	111.655
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	– 4.399.273
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	– 115.480
Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Unternehmen	**730.048**

Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe ergibt sich schließlich, indem zu der eben dargestellten Solvenzkapitalanforderung der vollkonsolidierten Einzelunternehmen noch die Kapitalanforderungen der nicht-kontrollierten Einheiten und der Finanzunternehmen anderer Sektoren hinzuaddiert werden. Die entsprechenden Beträge sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.2022 in TEUR
aus vollkonsolidierten Unternehmen	730.048
aus nicht-kontrollierten Einheiten	30.249
aus Finanzunternehmen anderer Sektoren	60.456
Solvenzkapitalanforderung der Gruppe	820.753

Diversifikationseffekte mindern die Solvenzkapitalanforderung. Der Standardformel liegt dabei die Annahme zugrunde, dass die in den verschiedenen Risikomodulen unterstellten Stresse nicht gleichzeitig in voller Höhe eintreten. Daher ist das Gesamtrisiko kleiner als die Summe der Einzelrisiken. Die Diversifikation ist umso größer, je gleichmäßiger sich das Gesamtrisiko aus möglichst unterschiedlichen Risiken zusammensetzt. In der Gruppe ist dieser Effekt in besonderem Maße vorhanden: Die einzelnen Versicherungsunternehmen sind allein bedingt durch spartenspezifisch verschiedene Risikoprofile sehr unterschiedlich gegenüber den Einzelrisiken, vor allem aus der Versicherungstechnik, exponiert. Das Gesamtrisiko der Gruppe, die wie ein Unternehmen behandelt wird, weist somit eine gleichmäßigere Zusammensetzung aus unterschiedlichen Einzelrisiken auf, als dies für die einzelnen Versicherungsunternehmen der Fall ist.

Im Marktrisiko reduziert sich die Summe der Einzelrisiken durch Diversifikation um 15,8 %. Im Gegenparteiausfallrisiko ergibt sich eine Reduktion um 5,7 %. Die versicherungstechnischen Risiken Leben, Kranken bzw. Schaden vermindern sich durch Diversifikation um 21,9 %, 1,4 % bzw. 20,7 %. Durch Aggregation zum Gesamtrisiko ergibt sich ein zusätzlicher Diversifikationseffekt, der die Summe der Hauptrisiken um 30,4 % vermindert.

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppen-Solvenzkapitalanforderung entspricht der Summe der Mindestkapitalanforderungen der vollkonsolidierten Versicherungsunternehmen. Er beträgt zum Stichtag 240.228 (281.630) TEUR. Dabei liegt der Berechnung der Mindestkapitalanforderung der Einzelgesellschaften das Kapitel VII „Mindestkapitalanforderung“ der DVO zugrunde.

Der Rückgang der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe sowie des Mindestbetrags der konsolidierten Gruppen-Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert zum überwiegenden Teil aus der Lebensversicherung und dort vor allem aus dem deutlich höheren Zinsniveau.

Die Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der Formel gemäß EIOPA-Leitlinie 22 zur Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern. Danach wird die Summe der auf Einzelebene für jedes vollkonsolidierte Unternehmen berücksichtigten Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern auf Gruppenebene nach einem vorgegebenen Verhältnis angepasst. Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit aus latenten Steuern den Nachweis voraus, dass zukünftig mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auch in einem „Nach-Stress-Szenario“ steuerpflichtige Gewinne in ausreichendem Umfang entstehen (sog. Werthaltigkeitsnachweis). Der Werthaltigkeitsnachweis ist aus Sicht der jeweiligen vollkonsolidierten Einzelgesellschaft zu führen. Für die NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, die GARANTA Versicherungs-AG und die NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG wird der Werthaltigkeitsnachweis zum 31.12.2022 ganz oder teilweise durch die Projektion von zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen auf Basis der Unternehmensplanung durchgeführt. Für weitergehende Ausführungen wird auf den entsprechenden Abschnitt E.2 im SFCR der jeweiligen Einzelgesellschaft verwiesen. Bei den übrigen vollkonsolidierten Einzelgesellschaften mit wesentlichen aktiven latenten Steuern erfolgte der Werthaltigkeitsnachweis zum 31.12.2022 ausschließlich durch in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesene passive latente Steuern.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland nutzt nicht die Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Demnach wurde das Submodul bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die NÜRNBERGER Versicherung verwendet die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Es liegt keine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung – und damit auch keine Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung – vor.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Kapitalmanagement nach Art. 297 Abs. 6 DVO liegen nicht vor.

3 NÜRNBERGER Konzern

Seite
92

94	Anhang I:	Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II
96	Anhang II:	Unternehmen der Gruppe
98	Anhang III:	Bilanz
102	Anhang IV:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
108	Anhang V:	Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
109	Anhang VI:	Auswirkungen von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
110	Anhang VII:	Eigenmittel
114	Anhang VIII:	Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

115

Anhang I

Konsolidierungskreis nach HGB und Solvency II

	HGB		Solvency II		
Konsolidierungsmethode	Voll	At equity	Voll	Aufsichts-rechtliche Regeln	Adjusted equity
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg	x		x		
ADK Immobilienverwaltungs GmbH i.L., Nürnberg	x				
ADN Betriebsvorrichtungen GmbH, Hamburg	x				
ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x				
ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x		x		
ADN Immo-Direkt Value Add GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg	x				
ASSMANN Versicherungsmakler GmbH, Iserlohn	x				
Bene Assicurazioni S.p.A. Società Benefit, Mailand/Italien		x			x
CG Car-Garantie Versicherungs-AG, Freiburg		x			x
CodeCamp:N GmbH, Nürnberg	x				
Collas GmbH Versicherungen, Hagen	x				
Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware, USA	x				
Feronia SICAV RAIF, Luxemburg	x				
Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg	x			x	
GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
GARANTA Versorgungs- und Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
getsurance direct GmbH, Berlin	x				
Getsurance GmbH, Berlin	x				
GÖVD GARANTA Österreich Versicherungsdienst Ges.m.b.H., Salzburg/Österreich		x			
JurCall GmbH, Mannheim	x				
Jurcash GmbH, Mannheim	x				
LUEG Assekuranz GmbH, Bochum		x			
ME-GA GmbH, Salzburg/Österreich		x			
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	x		x		
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Business Beratungs GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER evo-X GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Immobilienfonds Vierzehnte KG, Nürnberg		x			
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg	x		x		
NÜRNBERGER Pensionsfonds AG, Nürnberg	x			x	

	HGB		Solvency II		
Konsolidierungsmethode	Voll	At equity	Voll	Aufsichts-rechtliche Regeln	Adjusted equity
NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg	x			x	
NÜRNBERGER Ten Penn Realty, Inc., Wilmington/Delaware, USA	x				
NÜRNBERGER Versicherung Immobilien AG, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Vertriebs und Servicezentrum GmbH, Nürnberg	x				
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg	x		x		
Pasinger Hofgärten Fonds GmbH & Co. KG, Grünwald		x			
TECHNO Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg	x				
Vega Invest Funds plc, Dublin/Irland	x				
Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey	x				

Anhang II

Unternehmen der Gruppe

QRT S.32.01.22

Land	Identifikationscode und Art des Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts-behörde
C0010	C0020	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	LEI/529900Y3FTZAVPEYUI80	1 (NÜRNBERGER Lebensversicherung AG)	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/5299003NMOAGDFMWGG55	10 (NÜRNBERGER Pensionsfonds AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	LEI/529900B16AQVC0APZG32	328 (ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG)	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH & Co. Geschl. InvKG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	LEI/39120019U2HDXLVBVL43	5 (NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG)	Nichtlebensversicherungs-unternehmen	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200VJQF2QCKH6TB44	50 (NÜRNBERGER Beteiligungs-Aktiengesellschaft)	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buch-stabe f der Richtlinie 2009/138/EG	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	
DE	LEI/3912001YBM7XTO24AI56	600 (CG Car - Garantie Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungs-unternehmen	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/529900I6N5PAU6EVAN62	85 (Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	BaFin
IT	LEI/8156000533D7B0EFB880	602 (BENE Assicurazioni S.p.A.)	Nichtlebensversicherungs-unternehmen	S.p.A.	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	IVASS
DE	LEI/529900WNN0NOE2LWV490	11 (NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG)	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200HNA3OYHKF2JS51	13 (GARANTA Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungs-unternehmen	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200ZQ52TDGO6GJS45	2 (NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG)	Nichtlebensversicherungs-unternehmen	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200RERR11E1QHL423	20 (NÜRNBERGER Pensionskasse AG)	Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/529900EMPVI6STIF1V15	21 (NÜRNBERGER Krankenversicherung AG)	Nichtlebensversicherungs-unternehmen	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200UXID5YSV5HHV06	26 (Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG)	Nichtlebensversicherungs-unternehmen	AG	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/529900RJHIR2SO4WJV26	29 (NÜRNBERGER Asset Management GmbH)	Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	BaFin
DE	LEI/391200YQ83SXOGBBI515	3 (NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH)	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegen-seitigkeit beruhend	

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
	100,00 %	100,00 %				In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
33,00 %	33,00 %	33,00 %		Maßgeblich	33,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
99,00 %	99,00 %	99,00 %		Beherrschend	99,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
25,00 %	25,00 %	25,00 %		Maßgeblich	25,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
51,00 %	51,00 %	51,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 2: Sonstige Branchenvorschriften
100,00 %	100,00 %	100,00 %		Beherrschend	100,00 %	In den Umfang einbezogen	–	Methode 1: Vollkonsolidierung

Anhang III

Bilanz

QRT S.02.01.02

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	45.814
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	285.598
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	20.712.127
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	31.835
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.039.905
Aktien	R0100	97.299
Aktien – notiert	R0110	14.077
Aktien – nicht notiert	R0120	83.222
Anleihen	R0130	11.608.305
Staatsanleihen	R0140	6.504.449
Unternehmensanleihen	R0150	4.934.688
Strukturierte Schuldtitel	R0160	169.168
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	5.824.802
Derivate	R0190	109.981
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	8.272.175
Darlehen und Hypotheken	R0230	101.500
Policendarlehen	R0240	3.745
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	29.529
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	68.226
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	356.051
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	271.348
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	270.031
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	1.317
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	84.702
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	66.991
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	17.712
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Depotforderungen	R0350	16.486
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	66.451
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	2.063
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	108.975
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	159.592
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	55.746
Vermögenswerte insgesamt	**R0500**	**30.182.578**

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert (in TEUR) C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	938.338
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	904.342
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	863.279
Risikomarge	R0550	41.063
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	33.995
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	30.373
Risikomarge	R0590	3.623
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	16.222.648
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.253.714
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	3.166.238
Risikomarge	R0640	87.476
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	12.968.934
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	12.687.399
Risikomarge	R0680	281.534
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	8.272.175
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	8.272.175
Risikomarge	R0720	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	106.669
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	336.217
Depotverbindlichkeiten	R0770	122.089
Latente Steuerschulden	R0780	354.026
Derivate	R0790	394.852
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	680
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	25.414
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	544
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	49.188
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2
Verbindlichkeiten insgesamt	**R0900**	**26.822.842**
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	**R1000**	**3.359.736**

Anhang IV

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

QRT S.05.01.02 für Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten-versicherung C0010	Einkommens-ersatzversicherung C0020	Arbeitsunfall-versicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.067	104.630	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		2.169	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	168	15.842	
Netto	R0200	1.899	90.957	
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.059	104.575	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		2.092	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	168	15.730	
Netto	R0300	1.890	90.938	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	990	19.577	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		549	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	23	2.663	
Netto	R0400	967	17.463	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		– 336	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		– 7	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440		– 125	
Netto	R0500		– 218	
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	**269**	**59.127**	
Sonstige Aufwendungen	**R1200**			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Kraftfahrzeug-haftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090
166.840	142.465	35.140	225.872	86.769	
10.954	10.517	44	3.484	698	
70.242	60.884	3.390	35.136	16.805	
107.552	92.098	31.795	194.220	70.662	
166.255	141.985	34.834	224.350	86.485	
10.658	10.121	43	3.242	669	
70.122	60.776	3.336	35.101	16.718	
106.791	91.330	31.541	192.491	70.437	
117.438	122.833	28.757	146.836	37.666	
3.759	5.890	9	1.057	103	
41.276	49.951	1.783	20.076	7.367	
79.921	78.772	26.983	127.816	30.402	
338	452	66	2.711	1	
490	– 1.660	2	– 357	4	
5.969	5.563	– 14	– 101	41	
– 5.141	– 6.771	82	2.454	– 36	
34.365	**36.526**	**10.820**	**94.785**	**36.930**	

in TEUR		Fortsetzung Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutz versicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	89.840	2.440	33.311
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		16	1.776
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	13.019	56	5.911
Netto	R0200	76.822	2.400	29.176
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	89.708	2.441	33.254
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		14	1.712
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	13.019	56	5.881
Netto	R0300	76.690	2.399	29.084
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	39.059	266	23.375
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		1	782
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	1.044		3.939
Netto	R0400	38.015	267	20.218
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	118	0	– 182
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500	118	0	– 182
Angefallene Aufwendungen	**R0550**	**21.297**	**1.786**	**9.322**
Sonstige Aufwendungen	**R1200**			
Gesamtaufwendungen	**R1300**			

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
				889.375
				29.659
				221.452
				697.581
				885.947
				28.550
				220.907
				693.590
				536.799
				12.148
				128.123
				420.824
				3.169
				– 1.528
				11.334
				– 9.694
				305.228
				50.634
				355.861

QRT S.05.01.02 für Lebensversicherungsverpflichtungen

in TEUR		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
		Kranken-versicherung C0210	Versicherung mit Überschuss-beteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebens-versicherung C0240
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	1.022.949	945.458	605.036	
Anteil der Rückversicherer	R1420	15.508	19.192	12.291	
Netto	R1500	1.007.441	926.267	592.745	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	1.023.651	946.343	605.602	
Anteil der Rückversicherer	R1520	15.508	19.192	12.291	
Netto	R1600	1.008.143	927.151	593.312	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	461.813	1.063.142	565.366	
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.258	11.272	6.108	
Netto	R1700	458.555	1.051.869	559.258	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	– 228.330	– 131.546	1.620.583	
Anteil der Rückversicherer	R1720	– 2.273	– 2.124	– 1.770	
Netto	R1800	– 226.057	– 129.422	1.622.353	
Angefallene Aufwendungen	**R1900**	**211.340**	**118.946**	**163.548**	
Sonstige Aufwendungen	**R2500**				
Gesamtaufwendungen	**R2600**				

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Kranken-versicherungsverpflichtungen C0250	Renten aus Nichtlebens-versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken-versicherungsverpflichtungen) C0260	Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	C0300
				2.573.443
				46.990
				2.526.453
				2.575.596
				46.990
				2.528.606
				2.090.321
				20.638
				2.069.682
				1.260.707
				– 6.167
				1.266.873
				493.834
				132.168
				626.002

Anhang V

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

QRT S.05.02.01

Dieses QRT ist für die NÜRNBERGER Versicherung nicht zu berichten, da mehr als 90 % der gebuchten Bruttoprämien aus Deutschland stammen.

Anhang VI

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

QRT S.22.01.22

in TEUR		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen C0030	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen C0050	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null C0070	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	25.433.161	616.176	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	2.350.550	– 383.424	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	2.476.017	– 383.424	0	0	0
SCR	R0090	820.753	34.814	0	0	0

Anhang VII

Eigenmittel

QRT S.23.01.22

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	40.320	40.320			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	136.382	136.382			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060					
Überschussfonds	R0070	1.030.408	1.030.408			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	822.521	822.521			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120					
Ausgleichsrücklage	R0130	2.066.491	2.066.491			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0		
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0		
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	45.814				45.814
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	686				686
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	20.192	20.192	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	125.467	125.467			
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260					
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	843.399	842.713	0	0	686
Gesamtabzüge	R0280	968.866	968.180	0	0	686
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	2.350.550	2.305.422	0	0	45.128
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

in TEUR		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften – Gesamt	R0410	80.607	78.514	2.093	0	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	44.860	44.860	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	125.467	123.374	2.093	0	0
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	2.350.550	2.305.422	0	0	45.128
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	2.305.422	2.305.422	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	2.350.550	2.305.422	0	0	45.128
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	2.305.422	2.305.422	0	0	
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	240.228				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	959,68 %				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	2.476.017	2.428.796	2.093	0	45.128
SCR für die Gruppe	R0680	820.753				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	301,68 %				

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3.359.736
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	40.320
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	1.252.925
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	2.066.491

Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	811.811
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	28.820
EPIFP insgesamt	R0790	840.631

Anhang VIII

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel und das partielle interne Modell verwenden

QRT S.25.01.22

Basissolvenzkapitalanforderung

in TEUR		Brutto-Solvenz-kapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	2.638.608	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	112.296	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	1.458.894	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	2.921.217	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	243.968	
Diversifikation	R0060	– 2.241.837	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	5.133.146	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

in TEUR		Wert C100
Operationelles Risiko	R0130	111.655
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	– 4.399.273
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	– 115.480
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	730.048
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	**R0220**	**820.753**
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	240.228

in TEUR		Wert C100
Angaben über andere Unternehmen		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	60.456
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	29.396
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	31.060
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	30.249
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	**R0570**	**820.753**

Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

in TEUR		USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	